

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Umsetzung des Qualitätspakets Quereinstieg (QuerBer)

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12476

vom 04. Juli 2022

über Umsetzung des Qualitätspakets Quereinstieg (QuerBer)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit wie vielen Quereinsteigern wurde seit dem Schuljahr 2018/2019 ein unbefristeter Vertrag mit dem Land Berlin geschlossen? Aufgeschlüsselt nach Schuljahren.
2. Wie viele Quereinsteiger mussten entsprechend ihrer jeweiligen Grundqualifizierung jeweils ein oder zwei Fächer berufsbegleitend nachstudieren, um die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erfüllen? Wie viele Quereinsteiger konnten ohne weitere Studien in den Vorbereitungsdienst eintreten? Aufgeschlüsselt nach Schuljahren ab 2018/2019.

Zu 1. und 2.: Alle Quereinsteigenden in Berlin erhalten zu Beginn der Tätigkeit einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die konkreten Zahlen können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden. Diese Tabelle weist die sich in den einzelnen Phasen befindenden Quereinsteigenden jeweils am Stichtag 01.11. des Jahres aus. Es ist dabei zu beachten, dass diese Tabelle zum Stichtag jeden Jahres Lehrkräfte aus verschiedenen Einstiegsjahrgängen beinhaltet, also beispielsweise sowohl Quereinsteigende, die nur ein Fach nachstudieren, als auch Quereinsteigende, die bereits ein zweites Jahr an den Studien in einem weiteren Unterrichtsfach teilnehmen.

Folgende Lehrkräfte konnten in den angefragten Schuljahren ohne weitere Studien neu in den Vorbereitungsdienst eintreten (Gesamtzahl, nicht Stichtag):

Schuljahr 2018/2019 – 435 Quereinsteigende

Schuljahr 2019/2020 – 387 Quereinsteigende

Schuljahr 2020/2021 – 330 Quereinsteigende

Schuljahr 2021/2022 – 239 Quereinsteigende

3. Haben alle Quereinsteiger, mit denen seit dem Schuljahr 2018/2019 ein unbefristeter Vertrag mit dem Land Berlin geschlossen wurde, am QuerBer-Programm teilgenommen und alle sechs Qualifizierungsphasen durchlaufen?

Zu 3.: Grundsätzlich nehmen alle Quereinsteigenden am QuerBer-Programm teil. Wie oben dargestellt, tritt ein Teil von ihnen jedoch in spätere Phasen des Programms ein und durchläuft dementsprechend dann nicht alle sechs Phasen.

4. Wurden alle Maßnahmen des QuerBer-Programms bereits vollständig umgesetzt? Wenn nein, welche nicht? Bitte begründen.

Zu 4.: Alle Maßnahmen des QuerBer-Programms wurden und werden umgesetzt.

5. Über welche Qualifizierung verfügen die Patinnen und Paten zur Begleitung der Quereinsteiger während der Phase FIRST STEPS und zu welchem Anteil handelt es sich hierbei um aktive Lehrkräfte?

Zu 5.: Von den derzeit 297 aktiven Patinnen und Paten befinden sich 255 Lehrkräfte im Ruhestand. 42 Personen kommen aus externen Bildungsbereichen, die im Kontext Schule als Trainerinnen und Trainer oder Coaches, Supervisorinnen und Supervisoren sowie Prozessbegleitungen arbeiten. Aktive Lehrkräfte werden nicht in dieser Phase des Programms QuerBer eingesetzt.

Die Patinnen und Paten werden in einer zweiteiligen Grundlagenschulung im Umfang von je zwei Zeitstunden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Während der achtwöchigen Patenschaft wird der Personenkreis 14-tägig professionell durch kollegiale Fallberatung begleitet und kann bei Bedarf das Angebot von unterstützenden Workshops wahrnehmen, die inhaltlich die immer wiederkehrenden Herausforderungen der Patentätigkeit erörtern und Strategien im Sinne der auf Augenhöhe stattfindenden Unterstützung erarbeiten.

6. Welche finanziellen Mittel wurden seit der Einführung des neuen QuerBer-Programms für dessen Umsetzung zur Verfügung gestellt? Aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Jahren. Wurden die Mittel vollständig verausgabt?

Zu 6.: Eine ausführliche Darstellung der Verwendung der finanziellen Mittel ist den einzelnen Haushaltsberichten der angefragten Jahre über die Umsetzung des Qualitätspaketes

„Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen“ zu entnehmen. Diese sind als Anlagen 1a bis 1d beigefügt.

7. Welche finanziellen Mittel stehen im aktuellen Doppelhaushalt für die Umsetzung des QuerBer-Programms zur Verfügung? Unter Angabe der Haushaltstitel.

Zu 7.: Im Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023 stehen die folgenden Mittel zur Umsetzung des QuerBer-Programms zur Verfügung:

- Im Kapitel 1010, Titel 42701, Teilansatz 14: jährlich 2,6 Millionen Euro.
- Im Kapitel 1010, Titel 52501, Teilansatz 8: jährlich 570.000 Euro.

8. Welche Kriterien zieht der Senat zur Beurteilung des Erfolgs des QuerBer-Programms heran?

Zu 8.: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das QuerBer-Programm erfolgreich durchlaufen haben, müssen – für eine unbefristete Einstellung in den Berliner Schuldienst – auch den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen. Dies erfolgt durch die Staatsprüfung (bestehend aus Ausbildungsnote, Modulprüfung, unterrichtspraktische Prüfung), die alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (mit und ohne Lehramtsstudium) erfolgreich nach den gleichen Vorgaben und Standards bestehen müssen.

Für konkretere Informationen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12177 verwiesen. Die Schriftliche Anfrage kann unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://pardok.parlament-berlin.de/portala/browse.tt.html>

9. Durch wen und bis wann erfolgt eine Evaluation des QuerBer-Programms?

Zu 9.: Während des Programms QuerBer erfolgen in den Phasen 1 bis 3 verschiedene Evaluationen. Alle Akteure werden in diesen drei Phasen im Rahmen von Feedbackverfahren befragt. Eine Auswertung der Befragungen erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS). Optimierungen werden in den nächsten Durchläufen entsprechend den Rahmenbedingungen umgesetzt. Über die Ergebnisse werden die verschiedenen Akteure informiert. Insbesondere die Phase FIRST STEPS (Patenbegleitung) wird zusätzlich durch Formate wie World Cafe oder Open Space eingeschätzt und nachgesteuert.

Die Phase der berufsbegleitenden Studien wurde bis zum Schuljahr 2018/2019 über Fragebögen durch das StEPS in den einzelnen Fachbereichen evaluiert.

Während der pandemischen Situation wurde die Evaluation ausgesetzt und überarbeitet. Das gerade beendete Schuljahr 2021/2022 wird in digitaler Form über den Lernraum Berlin evaluiert.

10. Wie bewertet der Senat den bisherigen Erfolg des QuerBer-Programms?

Zu 10.: Das QuerBer-Programm sorgt für eine erfolgreiche berufsbegleitende Qualifizierung von Personen, die sich erst nach erfolgreich abgeschlossenem Erststudium, für den Beruf der Lehrkraft entscheiden. In vielen Fällen verfügen quereingestiegene Lehrkräfte über berufliche Erfahrungen in anderen Berufsbereichen, zum Teil auch in Berufen, die eng mit Bildung und Erziehung verknüpft sind. An den Berliner Schulen werden diese Lehrkräfte gerade aufgrund der divergierenden Berufserfahrungen als Bereicherung im Kollegium angesehen.

Das QuerBer-Programm ermöglicht den Erwerb oder gegebenenfalls auch die Erweiterung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen und bereitet damit die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst vor, der mit der Staatsprüfung abschließt. Lehrkräfte, die diese Qualifizierung durchlaufen haben, absolvieren mit einer ähnlich hohen Erfolgsquote die Staatsprüfung wie Absolventinnen und Absolventen mit lehramtsbezogenem Studium. Daher wird das QuerBer-Programm als erfolgreich betrachtet.

Berlin, den 22. Juli 2022

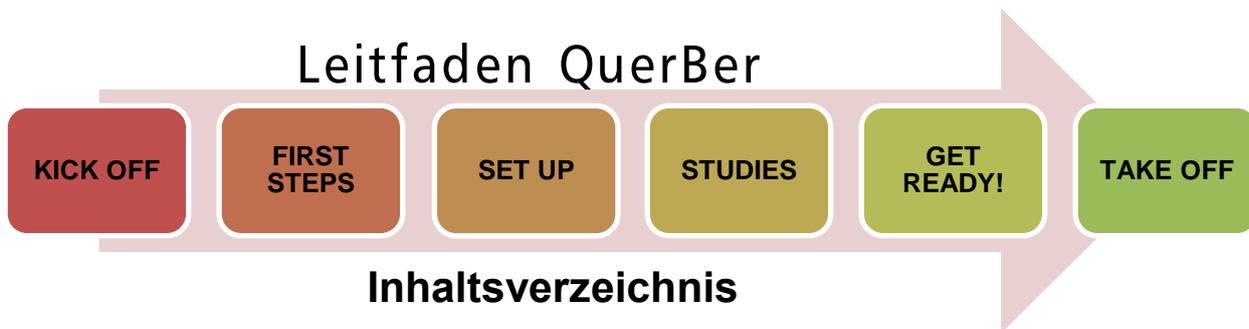
In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Leitfaden QuerBer



Der Quereinstieg in Berlin

Leitfaden QuerBer



1. Vorwort	2
2. Änderung der Rahmenbedingungen	3
3. Übersicht über den QuerBer	4
4. KICK OFF	6
5. FIRST STEPS	7
6. SET UP	8
7. STUDIES	9
8. GET READY!.....	10
9. TAKE OFF	11
10. FAQ	12

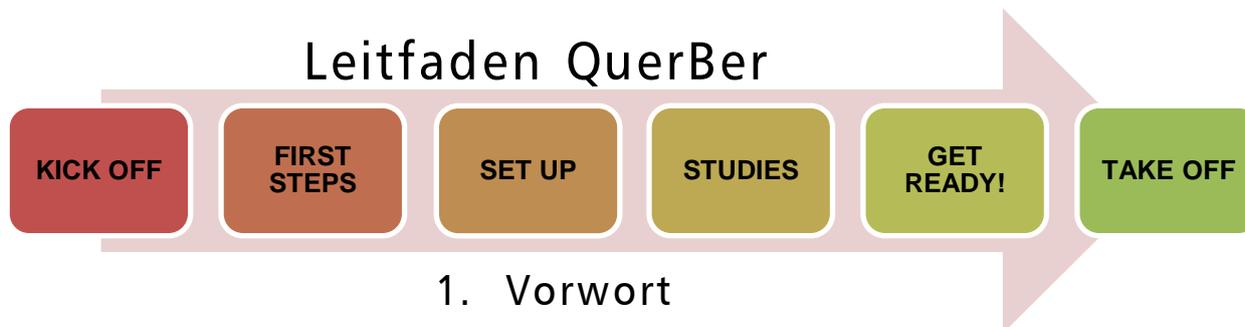
Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Verantwortlich
Anja Herpell

Redaktion
Andrea Halbig
Heidi Hubacek
Yamina Ifli
Jörg Textor

Leitfaden QuerBer



1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Leitfaden QuerBer, der Sie durch das System des QuerBer, des Berliner Quereinstiegs, leiten soll. Ganz bewusst geht er ausschließlich auf Fragen des Ankommens im Quereinstieg ein. Nicht thematisiert werden Fragen nach Einstellungsbedingungen, Bewerbung, Vertragsgestaltung und ähnlichem. Diese Angelegenheiten, die den Zugang zum Quereinstieg betreffen, werden bereits in anderen Broschüren und Materialien sowie im Internet in vielfältiger Form dargestellt. Hinweise, wo Sie diese Informationen finden können, finden Sie unter Punkt 10 „FAQ“.

Diese Broschüre wendet sich an alle Personengruppen, die während der Phase des Quereinstiegs unmittelbar thematisch involviert sind:

- Schulaufsichten,
- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- betreuende Lehrkräfte an den Schulen,
- Patinnen und Paten (Dozentinnen und Dozenten oder Coaches)
- ...und natürlich die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger selbst!

Für diesen Leserkreis soll Klärung geschaffen werden zu Fragen wie z.B.:

Wie verläuft der Quereinstieg? Welche Unterstützung erhält die Schule? Welche die Quereinsteigenden? Was sind die Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte und Paten? Was sind die Pflichten der Quereinsteigenden über den Unterricht hinaus?

Das „QuerBer-Team“ in der Senatsverwaltung und das Arbeitsbündnis Quereinstieg mit Praxisvertreterinnen und -vertretern aus allen involvierten Bereichen haben an Veränderungen des Quereinstiegs gearbeitet, die vor allem einem Ziel dienen sollen: der Verbesserung der Unterstützung im Quereinstieg. Dazu haben wir einige „alte Zöpfe“ abgeschnitten und dank zusätzlicher Ressourcen neue Strukturen vorbereiten können. Dabei sollen gute, an den Schulen und in den Regionen gewachsene Formate und Strukturen beibehalten und ggf. durch unsere Angebote ergänzt werden.

Eine zentrale Rolle wird hierbei unser eigenes kleines Studienzentrum StEPS (Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule, Georgenstraße 35, 10117 Berlin) spielen: Die Quereinsteigenden erhalten dort neben der Schule eine „zweite Heimat“, wo sie Beratung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Materialien, Literaturlisten und ganz allgemein fachliche Unterstützung finden. Und manchmal auch aufbauende Worte oder einen Kaffee ...

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen guten Start in Ihr neues Berufsfeld!

Anja Herpell

Leiterin des Referats Lehrkräftebildung

Leitfaden QuerBer



2. Änderung der Rahmenbedingungen

Was hat sich zum Schuljahr 2018/2019 geändert?

In den letzten Jahren hat die Zahl der Quereinsteigenden im Berliner Schuldienst stetig zugenommen. Inzwischen liegen Erkenntnisse über diese Gruppe vor, die uns dazu bewegt haben, einige Strukturen neu zu denken. So ist inzwischen deutlich geworden, dass die Quereinsteigenden zwar mit unterschiedlichen Qualifizierungsvoraussetzungen eingestellt werden, dass aber die Angebote zur Nachqualifizierung nicht nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Qualifizierungsfallgruppe, sondern viel stärker nach den individuellen Bedürfnissen konzipiert sein müssen. Denn die Heterogenität ist auch innerhalb einzelner Gruppen sehr groß. In vielen Gesprächen ist deutlich geworden, dass eine professionelle Begleitung nicht immer innerhalb der Schule gewährleistet werden kann, dass vor allem vor Unterrichtsaufnahme Grundlegendes geklärt sein sollte und dass alle Maßnahmen möglichst früh und kontinuierlich stattfinden sollten. Zusätzliche Ressourcen ermöglichen es nun, den Quereinstieg neu zu strukturieren.

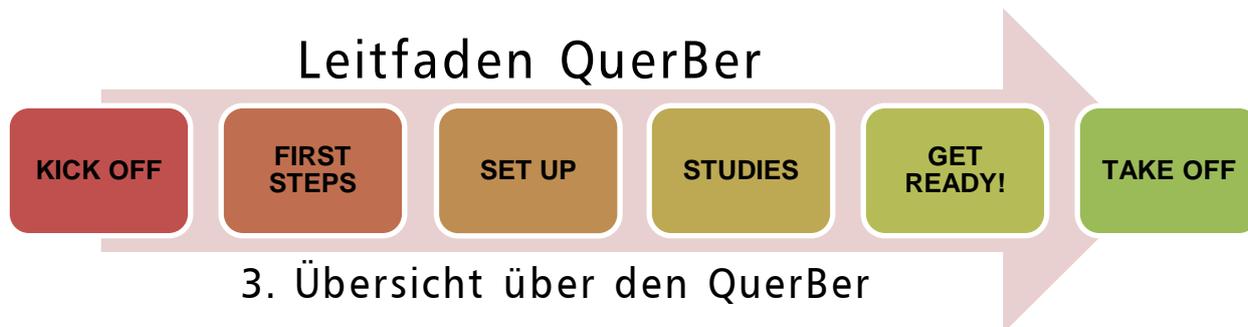
Was bleibt?

Es bleiben die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Quereinstieg und das Vorhaben Berlins, Quereinsteigenden strukturell zu ermöglichen, sich berufsbegleitend für ein Lehramt zu qualifizieren. Damit bleiben auch die bekannten „Fallgruppen“ (siehe Punkt 3) sowie der grundsätzliche Qualifizierungsweg erhalten: Wer nur ein Fach studiert hat, muss nach-studieren, und wer bereits die erforderlichen Fächer studiert hat, muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung absolvieren. Ab dann gelten die Lehrkräfte nicht mehr als Quereinsteigende. Die Betreuungsstunden, die die Schulen für jeden Quereinsteigenden erhalten, werden den Schulen weiterhin zur Verfügung gestellt.

Was ist neu?

Die bisherigen Begleitformate „fachliche Begleitung“ und „pädagogische Begleitung“ fallen weg. Die Quereinsteigenden werden mehrere Tage vor Unterrichtsaufnahme (also in den Sommerferien oder in den Winterferien) professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet (KICK OFF, siehe Punkt 4). In den ersten Wochen der Unterrichtstätigkeit werden ihnen Paten an die Seite gestellt (FIRST STEPS, siehe Punkt 5). Es werden ganzjährig wöchentlich Workshops und zweimal im Jahr Kompaktwochen zu konkreten Unterrichts- und Erziehungsthemen anhand von Fallbeispielen angeboten (SET UP, siehe Punkt 6). Hierzu wird in unserem Quereinstiegsportal ein Veranstaltungskalender mit Kontaktdaten veröffentlicht (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>). Die Teilnahme am Vorkurs, an 12 Doppelstunden der Begleitformate im StEPS und das Führen eines Nachweisblattes über den Besuch der Veranstaltungen sind für alle Pflicht. Alle Maßnahmen setzen zeitgleich für die „Fallgruppen“ A, B und C (siehe Punkt 3) ein — hier findet also keine äußere Differenzierung statt. Lediglich die Gruppe D ist von diesen Maßnahmen ausgeschlossen, da sie im Vorbereitungsdienst umfangreiche Betreuung erhält. Ergänzend führen die Quereinsteigenden ein Entwicklungsportfolio zur Selbstreflexion. Im StEPS findet zusätzlich für sich im Quereinstieg Befindende 14-tägig eine Sprechstunde statt. Genauere Informationen finden die Quereinsteigenden in der Begrüßungsmappe.

Leitfaden QuerBer



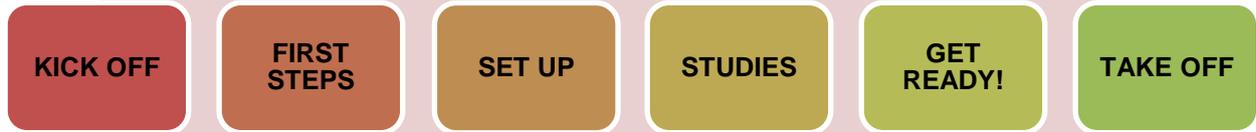
3. Übersicht über den QuerBer

3.1 Die Fallgruppen

Gruppe A vor Aufnahme der berufsbegleitenden Studien	Gruppe B ist in den berufsbegleitenden Studien	Gruppe C vor Aufnahme des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes	Gruppe D beginnt sofort mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst
Bei dieser Gruppe handelt es sich um Quereinsteigende, die noch nicht mit den berufsbegleitenden Studien begonnen haben. Diese erhalten wie gehabt einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie fünf Stunden Ermäßigung auf die Unterrichtsverpflichtung. Sie haben ein Bedarfsfach im erforderlichen Umfang als reine Fachwissenschaft studiert und auf dem Niveau eines Masters abgeschlossen, jedoch in der Regel weder Didaktik noch Erziehungswissenschaften studiert.	Diese Gruppe hat meistens bereits einige Monate in der Schule verbracht und beginnt nun berufsbegleitend mit den Studien im 2. Fach (für das Grundschullehramt folgt später das 3. Fach) im StEPS Studienzentrum. Hier wird auch ein Teil Fachdidaktik mitstudiert. Während des Studiums beträgt die Unterrichtsverpflichtung seit Sommer 2018 für alle Lehrämter 18 Stunden. Diese Gruppe kann freiwillig an den Angeboten der Kompaktwochen teilnehmen.	Wenn Quereinsteigende im laufenden Schuljahr eingestellt werden und bereits die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfüllen, können Sie erst zum nächstmöglichen Beginn des Vorbereitungsdienstes starten. In der Zwischenzeit besuchen sie die Formate des QuerBer.	Alle Quereinsteigenden durchlaufen früher oder später diese Phase. Einige Quereinsteigende bringen durch ihr ursprüngliches, nicht lehramtsbezogenes Studium bereits die erforderlichen Leistungspunkte in zwei Unterrichtsfächern mit, sodass sie direkt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eintreten können und diesen nach 18 Monaten mit der Staatsprüfung abschließen. Die Betreuung erfolgt in den Schulpraktischen Seminaren.

Sinnvoll ist für die Gruppen A und B der Einsatz im Unterricht im bereits studierten Fach, das ja ein Bedarfsfach der Berliner Schule ist. Wenn sich das nicht in allen Fällen umsetzen lässt, sollten die vorhandenen Kompetenzen in anderen Fächern seitens der Schulleitung vorab geprüft werden. Quereinsteigenden sollte in der Grundschule nicht abverlangt werden, dass sie von Anbeginn sofort zahlreiche Fächer unterrichten. Wenn es möglich ist, wäre es in den meisten Fällen sinnvoll, den Quereinsteigenden nicht sofort eine Klassenleitung zu übertragen und auch auf einen Einsatz in der Schulanfangsphase zunächst zu verzichten. In Fällen, in denen aus organisatorischen Gründen anders vorgegangen werden muss, sollten die Quereinsteigenden eng begleitet werden. In diesen Fällen empfiehlt es sich — sofern möglich — zumindest teilweise Doppelsteckungen vorzusehen. Hierzu wird es zusätzliche Unterstützungsangebote im QuerBer geben.

Leitfaden QuerBer



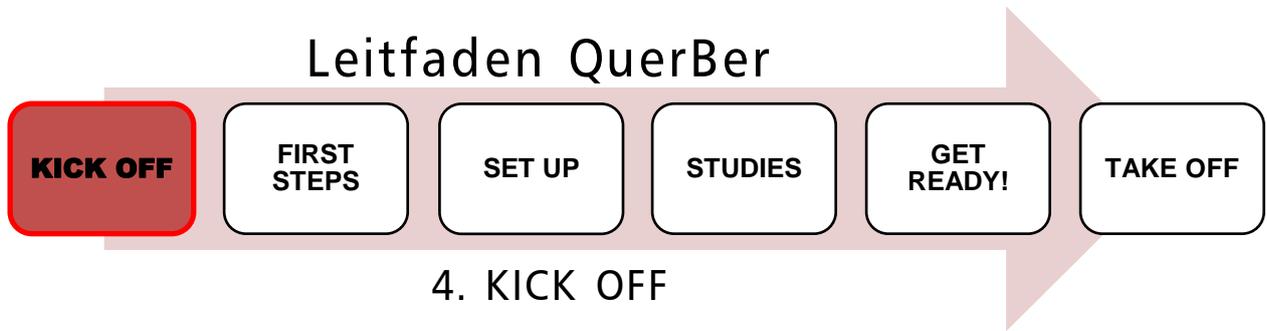
3. Übersicht über den QuerBer

3.2 Der Ausbildungsverlauf

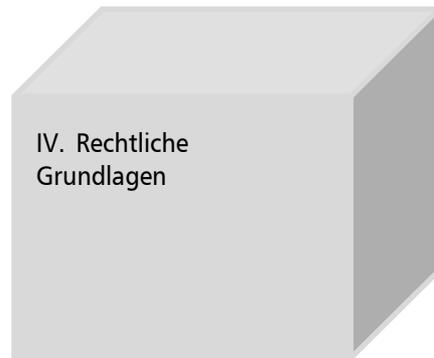
Grundsätzlich lassen sich folgende vier „Fallgruppen“ des Quereinstiegs unterscheiden:



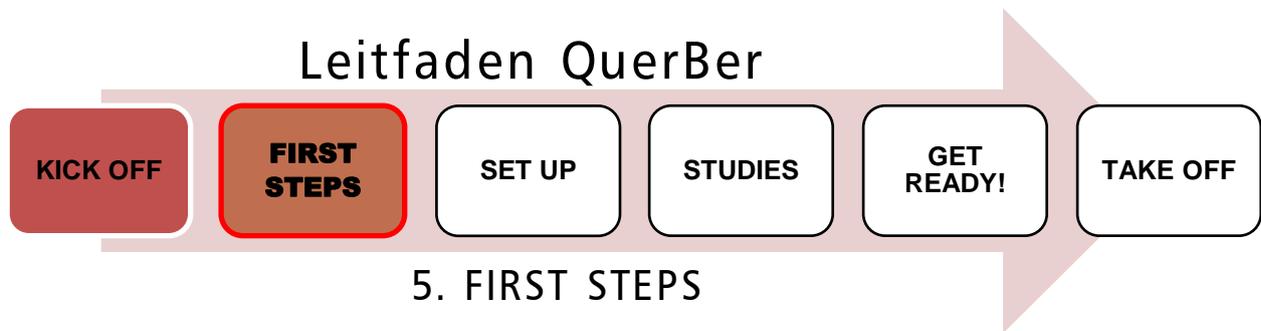
Leitfaden QuerBer



Der Einstieg in einen neuen beruflichen Werdegang wird immer von vielen Fragen und ungewissen Situationen begleitet. Um allen Quereinsteigenden nach dem Einstellungsverfahren die Aufnahme der Tätigkeit im neuen Berufsfeld zu erleichtern, wurde das Format „KICK OFF“ geschaffen. 14 Tage vor Schuljahresbeginn nimmt der neue Berufsweg mit dem Vorkurs seinen Anfang. Der Vorkurs ist überwiegend grundlagengeprägt und verläuft über 22 Doppelstunden an sieben Tagen (bei Einstellung zum 2. Schulhalbjahr an sechs Tagen). Es stehen die Vermittlung von Grundsätzen der Pädagogik und Didaktik, das Kennenlernen des Berliner Schulsystems und seiner Rechtsgrundlagen sowie Themen, die den Schulalltag prägen, im Vordergrund, die in vier Themenschwerpunkten im Vortrags- sowie Seminarcharakter inhaltlich bearbeitet werden.



In einer Willkommensveranstaltung werden die Organisation, die Struktur und die Verantwortlichkeiten des QuerBer dargestellt. Zudem erfahren die Quereinsteigenden zu diesem Zeitpunkt, welche Anforderungen und Leistungen von ihnen erbracht und wie diese nachgewiesen werden müssen. Unter anderem wird von allen Quereinsteigenden erwartet, dass der individuelle Ausbildungsweg in einem Portfolio verarbeitet wird. Die sich aus den verschiedenen Themenbereichen ergebenden Selbststudienaufgaben sollen ebenso das Portfolio mitgestalten wie auch die Dokumentation der entsprechend nachzuweisenden Leistungen und die Gestaltung der Unterrichtsbegleitung (FIRST STEPS) in den ersten 8 Wochen u.a.m.

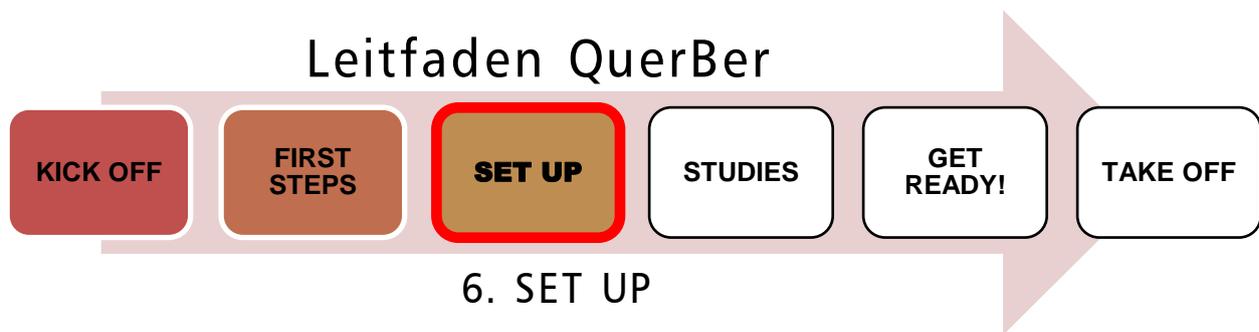


Mit dem ersten Schultag beginnt der Einsatz im eigenverantwortlich zu gestaltenden Unterricht. Doch Unterricht ist nicht mehr nur die Vermittlung von Fachwissen. Wer heute als Lehrkraft tätig ist, muss sich der Vielfältigkeit der Profession bewusst werden. Neben der Fachvermittlung ist Unterricht heute von verbaler und nonverbaler sowie gewaltfreier Kommunikation geprägt, von Sensibilität und Verständnis für die heterogenen Schülergruppen, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Digitalisierung, Diplomatie, aber auch von Bürokratie und Verwaltung und vielem mehr. Diese ersten Wochen sind für viele der Quereinsteigenden mehr als herausfordernd und erfordern von ihnen Mut und Durchhaltevermögen. Es ist eine Zeit der ersten Schritte - der FIRST STEPS. Gerade in dieser Phase - es handelt sich um 8 Wochen - ist es besonders wichtig, dass die Quereinsteigenden mit ihren alltäglichen Sorgen und Fragen nicht allein bleiben.

Durch die politischen Entscheidungen im Berliner Abgeordnetenhaus wurden erstmals Möglichkeiten geschaffen, jede Quereinsteigerin und jeden Quereinsteiger ab dem Schuljahr 2018/19 für 8 Wochen eng zu begleiten. Ggf. kann die Begleitung auch über die 8 Wochen hinaus erfolgen.

Paten (z.B. Pensionäre, externe Coaches aber auch erfahrene aktive Lehrkräfte) werden jeweils Quereinsteigende im Unterricht besuchen, kollegial begleiten und außerhalb des Unterrichts beraten. Dabei geht es in erster Linie um achtsame und zugewandte Reflexion des beobachteten Verhaltens, um einen gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe und um die kollegiale und beistehende Beratung bei auftretenden Problemen.

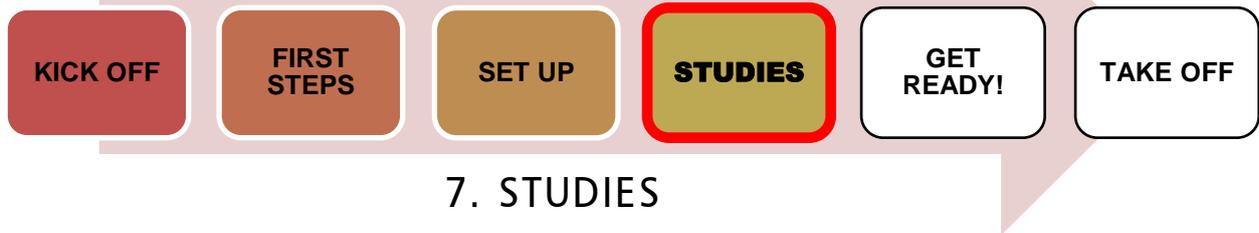
Die Quereinsteigenden werden im Rahmen der Vorkursveranstaltungen über die Organisation ihrer FIRST STEPS-Phase informiert. Die Paten nehmen eine Woche vor Beginn des Schuljahres den Kontakt zu den von ihnen zu begleitenden Quereinsteigenden auf und übermitteln die terminlichen Strukturen und Abläufe.



Während des Schuljahres bietet der QuerBer wöchentlich stattfindende Begleitformate an, die die Themen des KICK OFFS vertiefen und fallbezogen erweitern. In unserem Portal (<https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>) finden die Quereinsteigenden einen Veranstaltungskatalog mit allen notwendigen Informationen.

Alle Quereinsteigenden sind verpflichtet, bis zum Beginn der nächsten Qualifizierungsphase, an zwölf Doppelstunden teilzunehmen. Dabei muss jedes Themengebiet aus dem KICK OFF (I. Die Berliner Schule — Einführung, II. Organisation von Unterricht, III. Schulalltag, IV. Rechtliche Grundlagen) mindestens einmal abgedeckt sein. Ein Formular zum Besuch dieser Pflichtveranstaltungen finden die Quereinsteigenden im Anhang der Begrüßungsmappe. Auf diesem Formular lassen sich die Quereinsteigenden von den Dozierenden die jeweilige Teilnahme bestätigen.

Leitfaden QuerBer



In den berufsbegleitenden Studien holen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Studieninhalte nach, die ihnen fehlen, um zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden zu können. Für das Lehramt an Grundschulen werden Fächer wie zum Beispiel Mathematik, Deutsch, Sachunterricht/Naturwissenschaften, Englisch und Sonderpädagogik angeboten. Für die Lehrämter an Beruflichen Schulen und an Integrierten Sekundarschulen / Gymnasien stehen zurzeit die Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Englisch und Sonderpädagogik zur Verfügung. Die angebotenen Fächer entsprechen der jeweiligen Bedarfslage und können sich im Verlauf der Zeit ändern.

Die Studien finden im Studienzentrum StEPS in der Georgenstraße statt und beinhalten neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch die jeweilige Fachdidaktik.

Je nachdem, was studiert werden muss, ist die Studienzeit von unterschiedlicher Dauer: Für das Grundschullehramt muss pro Fach mit einem Jahr gerechnet werden, in den anderen Lehrämtern dauern die Studien aufgrund der höheren zu erbringenden Leistungspunktezahl pro Fach zwei Jahre. Zeitgleich zu den Studien unterrichten die Quereinsteigenden aber bereits in ihrem ersten, bereits studierten Unterrichtsfach und erhalten zur Entlastung Anrechnungsstunden.

Die Studienmodule schließen jeweils mit kleinen Prüfungsformaten ab; dieses können Klausuren, mündliche Überprüfungen oder auch andere Formen der Leistungsüberprüfung sein. Wenn eine Leistung nicht erfolgreich nachgewiesen wird, gibt es die Möglichkeit zur Wiederholung. Wurde auch in der Wiederholung die erforderliche Mindestleistung nicht erbracht, müssen die Studien und damit auch der Quereinstieg beendet werden.

Nach erfolgreich beendeten Studien erfolgt automatisch der Übergang in die nächste Phase, die „GET READY!“-Phase: die Quereinsteigenden beginnen mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

Leitfaden QuerBer

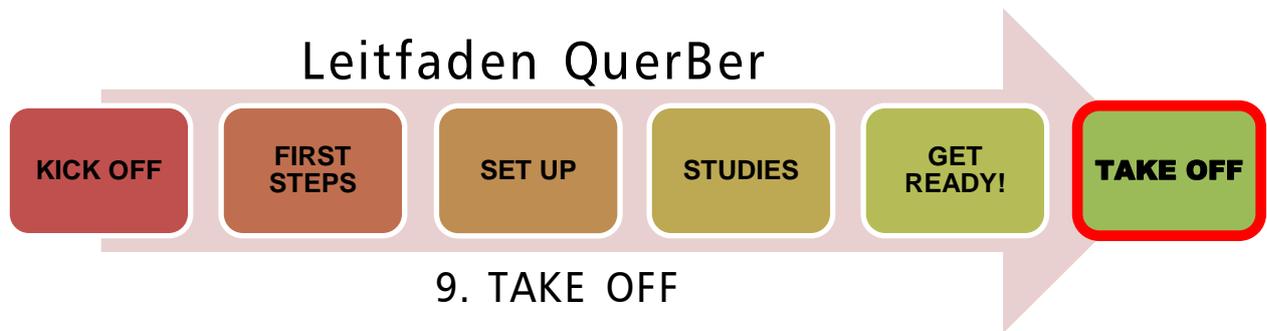


8. GET READY!

Die Zielgerade der Lehrkräfteausbildung ist erreicht: der Vorbereitungsdienst (auch Referendariat genannt), die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden nun zu Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA). Sie haben jetzt die Möglichkeit, die theoretischen Grundlagen mit der Schulpraxis zu verknüpfen und — gemeinsam mit allen anderen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern — eigenverantwortlich und praxisbezogen die für den Beruf der Lehrkraft notwendigen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Im Vorbereitungsdienst geht es nun vor allem darum, das eigene berufliche Handeln, den eigenen Unterricht und das System Schule kriteriengeleitet zu reflektieren und dadurch für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen als Lehrkraft die notwendige Handlungskompetenz zu erwerben. Ging es für die Quereinsteigenden bis zu dieser Phase vor allem um fachliche Studien und methodisch-didaktischen Wissenserwerb, erfolgt jetzt die vertiefende Professionalisierung.

Der Vorbereitungsdienst dauert bis zum Abschluss der Staatsprüfung für alle Lehrämter einheitlich 18 Monate. Er wird an Schulpraktischen Seminaren (SPS) und an öffentlichen Schulen abgeleistet. Der zentrale Lernort ist die jeweilige Ausbildungsschule, an der die LAA im Hinblick auf ihre Unterrichts- und Erziehungskompetenz individuell von ihren jeweiligen Fachseminarleitungen (FSL), der Seminarleitung (SemL) und der Schulleitung (SL) betreut, beraten und je nach Ausbildungsstand beurteilt werden. Dabei dienen die Beurteilungen vor allem als Grundlage für die Absprache über den Fortgang der Ausbildung. Am Lernort Seminar werden die Erfahrungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit reflektiert, theoretisch vertieft und der Bezug zur Praxis hergestellt. Die Ausbildung in den Allgemeinen Seminaren erfolgt durch die SemL in modularisierter Form, d.h., dass die im Vorbereitungsdienst zu entwickelnden Kompetenzen und Standards bestimmten Modulen zugeordnet sind. Grundlage des Berliner Vorbereitungsdienstes sind zwei Module, das Modul „Unterrichten“ und das Modul „Erziehen und Innovieren“, die aus sechs bzw. vier Pflichtbausteinen bestehen. Beide Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Leitungen der SPS führen in der Regel einmal in der Woche am Nachmittag das Allgemeine Seminar durch. Die LAA müssen zwei bzw. drei (beim Lehramt an Grundschulen) Fachseminare besuchen. Die Ausbildung in den Fachseminaren ist ausgerichtet auf Unterricht und Erziehung im jeweiligen Fach oder in Lernbereichen oder beruflichen Fachrichtungen. Die FSL leiten die Sitzungen des Fachseminars, die in der Regel einmal in der Woche am Vormittag stattfinden. Mit der Staatsprüfung wird der Vorbereitungsdienst beendet und man erlangt die volle Lehrbefähigung für das angestrebte Lehramt.

Als hilfreiches Nachschlagewerk für diese Phase der Qualifizierung ist das „Handbuch Vorbereitungsdienst“ zu empfehlen. Dort findet man alle Ausbildungsinhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen und Standards sowie weitere Informationen und Unterlagen (<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>).



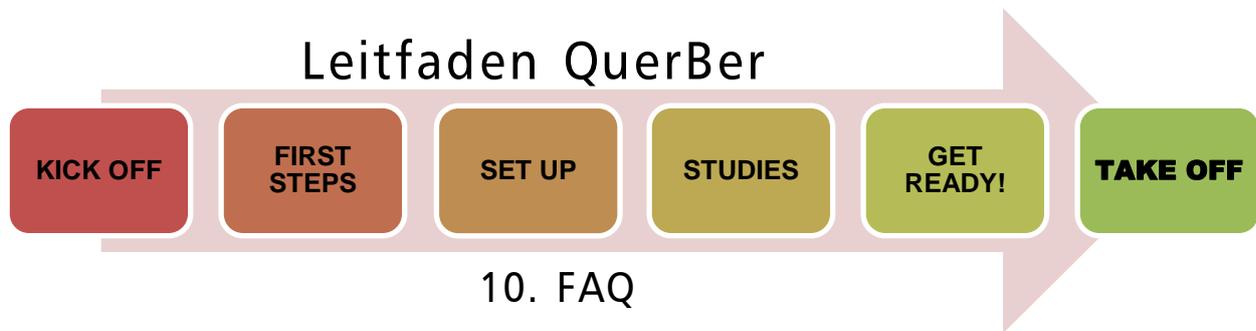
Die Berufseingangsphase (BEP) ist ein einjähriges freiwilliges berufsbegleitendes Programm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger an Berliner Schulen nach dem Vorbereitungsdienst. Durch den kollegialen Austausch mit anderen erlangen die Quereinsteigenden im BEP-Programm Sicherheit für das Handeln in der Schule und im Unterricht. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufseingangsphase erhalten die Quereinsteigenden in kleinen moderierten Gruppen eine bedarfsgenaue Fortbildung, Beratung und Begleitung. Weitere Informationen zum BEP-Format erhalten die Quereinsteigenden wie auch alle anderen fertig ausgebildeten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und bei der Neueinstellung.

Übrigens: Schon im Rahmen des SET UP-Formats können die Quereinsteigenden an speziellen BEP-Veranstaltungen teilnehmen! Hierzu erscheinen Informationen im Quereinstiegsportal <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>.

Fortbildung unterstützt die Lehrkräfte in ihrem lebenslangen Lernen. Persönliche und fachliche Kompetenzen können hier vertieft und weiterentwickelt werden. Fortbildungsmaßnahmen finden sowohl schulintern für Fachgruppen, Schulteams oder ganze Kollegien als auch regional oder zentral oder in Form von Fachtagungen statt. In schulinternen Fortbildungen sind natürlich auch Auszubildende der verschiedenen Phasen herzlich willkommen. Die Fortbildungsmaßnahmen werden in der Fortbildungsdatenbank veröffentlicht und über ein Portal können sich die Interessentinnen und Interessenten anmelden.

Die Berufsbegleitende Weiterbildung bietet fertig ausgebildeten Lehrkräften der Berliner Schule Maßnahmen an, die zu einer Erweiterung ihres beruflichen Profils führen und die Einsatzmöglichkeiten in der Schule optimieren.

Die Weiterbildungsmaßnahmen finden berufsbegleitend statt und umfassen Ergänzungs- und Erweiterungsstudien sowie fachliche Weiterbildungslehrgänge. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Maßnahmen können Lehrbefähigungen für weitere Unterrichtsfächer erworben werden. Fort- und Weiterbildungen zielen inhaltlich auch auf die Umsetzung bildungspolitischer bzw. gesamtstädtischer Schwerpunktthemen in Berlin, wie z.B. den Ganzttag, die Durchgängige Sprachbildung, die Inklusion, die Bildung in der digitalen Welt, die Begabungsförderung sowie die Stärkung der politischen Bildung.



Was ist das StEPS?

StEPS steht für „Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule“. Es befindet sich in der Georgenstraße 35, 10117 Berlin (nahe des S-Bhf. Friedrichstraße). An diesem Ort finden die berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsbegleitenden Studien als auch die Formate des QuerBer statt.

Welche Aufgabe haben die Patinnen und Paten?

Jeder Quereinsteigende bekommt eine Patin bzw. einen Paten zur Seite gestellt. Dabei handelt es sich um aktive bzw. ehemalige (pensionierte) Lehrkräfte oder Ausbilderinnen und Ausbilder, die die Rolle eines Coaches übernehmen. Die Paten haben vor allem die Aufgabe, die Quereinsteigenden im Unterricht zu besuchen, kollegial zu begleiten und außerhalb des Unterrichts zu beraten. Dabei soll das beobachtete Verhalten im Mittelpunkt des gemeinsamen Austausches stehen. Die Paten nehmen eine Woche vor Beginn des Schuljahres den Kontakt zu den von ihnen zu begleitenden Quereinsteigenden auf und stimmen die terminlichen Strukturen und Abläufe ab.

Wie ist die KICK OFF — Phase organisiert?

Alle Veranstaltungen des Vorkurses finden im StEPS statt und werden ganztägig ab 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr über fünf Blöcke à 90 Minuten organisiert. Die Quereinsteigenden erhalten im Vorfeld dieser Phase ein Schreiben, in dem sie über den Veranstaltungsablauf detailliert informiert werden.

Was sind Präsenztage?

Die letzten drei Tage der Sommerferien sind u.a. vorgesehen für die erste Gesamtkonferenz einer Schule, um das gesamte Kollegium über die Organisation des neuen Schuljahres, Stundenpläne, Veränderungen und Neuigkeiten etc. zu informieren. Daneben treffen sich die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachbereiche, um Abstimmungen hinsichtlich Rahmenlehrplan, Materialien und anderes für den Fachbereich Wesentliches vorzunehmen. Zudem haben die Schulen auch die Möglichkeit in diesen drei Tagen schulinterne Fortbildungen durchzuführen. Auch Präsenztage sind verpflichtende Dienstzeit.

Wohin kann ich mich wenden, wenn der Einstellungsvorgang beendet ist und ich meinen Arbeits-, sowie Studienvertrag erhalten habe?

Zuständig für die Organisation des Quereinstiegs nach Ihrer Einstellung ist das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule - StEPS. Die Phasen KICK OFF, FIRST STEPS, SET UP sowie die Phase der berufsbegleitenden Studien, die STUDIES, werden zentral von dort gesteuert. Verantwortet wird dies durch Frau Heidi Hubacek (II E 4), Fachreferentin und Leiterin des Studienzentrums. Das Team des Studienzentrums erreichen Sie unter QuerBer@senbjf.berlin.de.

Wo finde ich allgemeine Hinweise zum Quereinstieg in das Lehramt?

Im Internet auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden die aktuellsten Informationen u. a. zu den Voraussetzungen für einen Quereinstieg und zum Bewerbungsverfahren veröffentlicht unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/quereinstieg/>

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bericht über die Umsetzung des Qualitätspaketes „Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen“

- Schlussbericht -

Rote Nummern: 1400 C, 1400 D

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drs. 18/0700 (II.B. 62) -

Kapitel 1010 Titel 52501, Teilansatz 7

Ansatz 2018:	720.000 €
Ansatz 2019:	720.000 €
Ist 2017:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2018 :	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.12.2018)	264.935,80€

Kapitel 1010 Titel 68101

Ansatz 2018:	600.000 €
Ansatz 2019:	1.200.000 €
Ist 2017:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2018 :	450.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.12.2018)	31.000,00€

Kapitel 1010 Titel 42801:

Ansatz 2018:	4.782.000 €
Ansatz 2019:	5.000.000 €
Ist 2017:	4.273.592,02 €
Verfügungsbeschränkungen 2018:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 31.12.2018):	4.535.913,34 €

Kapitel 1015 Titel 42805

Ansatz 2018:	340.641.000,00 €
Ansatz 2019:	385.330.000,00 €
Ist 2017:	308.466.308,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2018 :	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.12.2018):	355.144.412,70 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, zum 31. Juli 2018 einen ersten Gesamtbericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpakets vorzulegen, der bis einschließlich 2019 halbjährlich und ab 2020 jährlich fortgeschrieben wird.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

1. Zum Gesamtvorhaben Qualitätspaket Quereinstieg II

Das Maßnahmenpaket umfasst (siehe auch Anlage):

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleittkurse	1010	52501 TA 7				720.000	0,000	720.000	264.935,80
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingewanderten Schulen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000	0,00
Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000	0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000	3.048.083 (siehe Erläuterung)
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000	1.330.000 € (siehe Erläuterung)
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegssemester	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000	31.000,00 €
Verwaltung der Stipendien	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000	34.445,01

Die im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 eingestellten Ressourcen „Qualitätspaket Quereinstieg“ wurden zu Beginn des Jahres 2018 zum Anlass genommen, das bisherige Konzept zum Quereinstieg neu zu strukturieren und inhaltlich neu zu konzipieren. Der neue Quereinstieg Berlin (QuerBer) wurde von einem multiprofessionellen Arbeitsbündnis, das sich aus Schulleitungen und Lehrkräften der verschiedenen Schularten, Leiterinnen und Leitern Schulpraktischer Seminare, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern, Fachreferentinnen und Fachreferenten und Referatsleitungen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie auch Quereinsteigenden selbst zusammensetzt, entwickelt. Das vollständige Programm „QuerBer“ befindet sich als Leitfaden zur Veranschaulichung im Anhang.

Im Maßnahmenpaket Quereinstieg wurden finanzielle Mittel für die Begleitung und Unterstützung von Quereinsteigenden bereitgestellt. Verschiedene Maßnahmen des Maßnahmenpakets würden jedoch den Bedarf an weiteren Lehrkräften stark erhöhen, was zur Folge hätte, dass noch mehr Quereinsteigende hätten eingestellt werden müssen. Der Markt für Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung weist jedoch bundesweit insbesondere für das Grundschullehramt hohe Defizite auf (zuletzt statistisch erhoben durch die Bertelsmann Stiftung: „Lehrkräfte dringend gesucht“, Gütersloh 2018).

Aus diesem Grund wurden Alternativen entwickelt, um die inhaltlich sinnvollen Maßnahmen des Qualitätspakets so umzusetzen, dass nicht in höherem Maße wieder zusätzliche Quereinsteigende eingestellt werden müssen. Beispielsweise wird zur Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten Wochen auf erfahrene Lehrkräfte zurückgegriffen, die nicht mehr im Schuldienst aktiv sind.

Das Maßnahmenpaket umfasst zum einen Maßnahmen, die unmittelbar bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern selbst ansetzen. Dieses sind zum Beispiel Vorkurse vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit, das Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung und die Begleitung durch erfahrene (ehemalige) Lehrkräfte über mehrere Wochen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des QuerBer-Programms umgesetzt. Sobald Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg zugelassen werden, schließen sie unbefristete Arbeitsverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die auch die Verpflichtung zur weiteren Qualifizierung beinhalten. Ein Teil der Quereinsteigenden muss ein oder zwei Unterrichtsfächer berufs begleitend studieren und deshalb nach der Einstellung auf den nächstmöglichen Studieneintritt warten. Andere können aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation ohne weitere Studien in den Vorbereitungsdienst eintreten und müssen auf den nächsten halbjährlichen Einstellungstermin warten. In dieser Zeitspanne unterrichten sie allerdings bereits in Schulen. Bisher fand in dieser Phase eine Unterstützung ausschließlich auf Theoriebasis statt: Die Quereinsteigenden wurden als Gäste in Fachseminaren aufgenommen (Fachliche Begleitung) oder erhielten durch die Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare den Zugang zu einzelnen speziellen Didaktikveranstaltungen in vierzehntägigem Rhythmus (Pädagogische Begleitung). Seit August 2018 wurden diese Formate von dem deutlich praxisorientierteren QuerBer-Programm abgelöst. Alle Quereinsteigenden, die sich in der Wartephase für den Beginn der Studien oder den Beginn des Vorbereitungsdienstes befinden, nehmen an diesem Programm teil.

Zum QuerBer gehören:

- Ein um 14 Tage vorgezogener Einstellungstermin in den Ferien,
- Teilnahme am Vorkurs (KICK OFF) ,
- Begrüßungsordner mit Materialien, Literaturlisten, Kontaktdaten und einem Portfolio,
- 14tägige Sprechstunden mit Beratung zu allen Fragen des Quereinstiegs,
- Begleitung durch Patinnen und Paten (FIRST STEPS),
- Leitfaden QuerBer,
- Teilnahme an berlinweit stattfindenden Seminarveranstaltungen im Umfang von 12 Doppelstunden (SET UP) mit Wahlpflichtcharakter.

Andere Maßnahmen des Qualitätspakets Quereinstieg setzen an anderen Stellen des schulischen Bildungssystems an. So soll mittels einer „Zugewinnzulage“ die Steuerung der Lehrkräfte an bestimmte Schulen beeinflusst werden (siehe Punkt d) dieses Berichts). Darüber hinaus sollen potentielle Interessenten durch einen finanziellen Anreiz zu einem Studiengangswechsel ins Lehramt ermuntert werden (Stipendium, siehe Punkt f)). Schulen, die sich stärker in der Ausbildung engagieren, sollen durch zusätzliche Entlastungsstunden einen Ausgleich erhalten (siehe Punkt c)).

Einschätzung der Wirkung des Gesamtkonzepts:

Das Konzept „QuerBer“ ist auf frühzeitige, besonders am Anfang intensive und kontinuierliche Begleitung der Quereinsteigenden angelegt, was für die Quereinsteigenden eine deutliche Verbesserung ihrer Startsituation bedeuten wird. Jeder Quereinsteigende wird mit der Teilnahme an diesen Maßnahmen verpflichtend sofort beginnen. Es wird erwartet, dass schon durch das Absolvieren des Vorkurses (KICK OFF) bestimmte Probleme und Fehler in den ersten Tagen in der Schule gar nicht erst auftreten, dieses gilt insbesondere für den Bereich des professionellen Verhaltens gegenüber Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Ängste können vor Aufnahme der Tätigkeit abgebaut werden, indem sie thematisiert und mögliche Lösungswege entwickelt werden. In Bausteinen zu Themen wie „Classroom-Management“ und „Einführung in das Berliner Schulrecht“ wird notwendiges Basiswissen und Handwerkszeug in ersten Ansätzen vermittelt, die bei der Vermeidung typischer Anfängerfehler helfen. Ganzjährig werden Vertiefungskurse angeboten, an denen die Quereinsteigenden im Umfang von mindestens 12 Doppelstunden teilnehmen müssen. Während der Begleitphase (FIRST STEPS) können mögliche Probleme, die während des Unterrichts auftreten, frühzeitig thematisiert und in vielen Fällen behoben werden, bevor sich ungünstige Mechanismen verstetigen und verstärken.

In welchem Ausmaß diese Maßnahmen eine Wirkung erzielen, wird mittels verschiedener Feedback- und Evaluationsverfahren festgestellt. Erste Ergebnisse werden zurzeit gesichtet und werden ausführlicher Gegenstand späterer Berichte sein. Besonders positive Rückmeldungen erhält das QuerBer-Programm bislang hinsichtlich der Begleitung durch Patinnen und Paten (FIRST STEPS).

2. Die Maßnahmen des Qualitätspakets im Einzelnen

Zu a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7			0,000	720.000	0,000	720.000	264.935,80

Um den Vorkurs (KICK OFF) zu realisieren, wurde er auf insgesamt zwei Wochen verkürzt, da ansonsten in den Ferien nicht hinreichend Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung stünden. Anstelle weiterer 14 Tage Schulung vorab wird eine nachhaltige Qualifizierung während des laufenden Schuljahres durchgeführt, die die Module des Vorkurses vertiefen. Berlinweit finden seit September 2018 in jeder Woche nachmittags und abends 16 Veranstaltungen zur Qualifizierung der Quereinsteigenden statt.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Berechnung des Honorars für die externen Dozentinnen und Dozenten basiert dabei auf dem üblichen Honorar von 155 EURO pro Doppelstunde.

In den Winterferien 2019 und in den Sommerferien 2019 ist ebenfalls jeweils ein Vorkurs geplant sowie auch während der Oster- und Herbstferien jeweils Kompaktkurse zur Vertiefung. Die nachhaltige Qualifizierung während des laufenden Schuljahres ist ein Teil des Moduls SET UP. Diese Dozierenden sollen ebenfalls aus dem Titel 52501 bezahlt werden.

Die im Kapitel 1010, Titel 52501 im Teilansatz 7 (Komponente Qualitätspaket Quereinstieg) veranschlagten Mittel in Höhe von 720.000 Euro können in der laufenden Haushaltswirtschaft nur zum Teil für die Bezahlung der Honorare der Dozentinnen und Dozenten verwendet werden, nämlich dann, wenn es sich um externe Dienstleister handelt. Dadurch, dass aber maßgeblich Bedienstete des Landes Berlins nebenamtlich als Dozentin oder Dozent (interne Dozenten) tätig wurden und deren Honorare der Haushaltssystematik folgend über den Titel 42701 abzurechnen sind, kam es im Kapitel 1010 bei dem Titel 42701 zu unvorhergesehenen Mehrausgaben in Höhe von 603.930,00 Euro, die durch Minderausgaben in anderen Titeln im Einzelplan 10 ausgeglichen werden konnten.

Zu b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	0,00

Die Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen wird, um nicht den Lehrkräftebedarf weiter nach oben zu treiben, mit externen und internen Dozentinnen und Dozenten (sogenannten „Patinnen und Paten“) durchgeführt. Es werden überwiegend Pensionärinnen und Pensionäre unter Vertrag genommen, darüber hinaus leisten Fachseminarleitungen und Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare entweder im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit (sofern sie noch Kapazitäten haben) oder zusätzlich in ihrer Freizeit gegen Honorar diese Aufgabe. Die Berechnung für die Coaches basiert dabei auf dem üblichen Honorar von 155 Euro pro Doppelstunde für die Patinnen und Paten, da diese ausgewiesenes Fachwissen und Erfahrungswissen mitbringen müssen. Die Patinnen und Paten nehmen im Rahmen ihrer Verpflichtung vor Aufnahme der Tätigkeit sowie auch während der Tätigkeit an mehreren Veranstaltungen teil, um einerseits die Aufgaben zu klären und andererseits mittels praktischer Übungen für die Rolle der Patin und des Paten vorbereitet zu sein. Damit werden vergleichbare Beratungsstandards gewährleistet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt auch während der Patentätigkeit fortlaufend Begleitmaßnahmen für die Patinnen und Paten als Input-Veranstaltungen durch. Die Patinnen und Paten wirken darüber hinaus aufgrund ihrer hohen Expertise an der konzeptionellen Weiterentwicklung des QuerBer-Programms mit. Zukünftig soll bei Bedarf auch die Begleitung im Unterricht für einzelne Quereinsteigende über einen längeren Zeitraum ermöglicht werden. Um auch Quereinsteigenden, die während des laufenden Schuljahres eingestellt werden, Patinnen und Paten an die Seite zu stellen, müssen die Maßnahmen ständig den sich kurzfristig ändernden Bedarfen angepasst werden.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die meisten Patinnen und Paten sind keine aktiven Lehrkräfte des Landes Berlin, sondern Pensionärinnen und Pensionäre sowie externe Coaches. Deshalb konnten für 2018 nicht die im Kapitel 1015, Titel 42805 veranschlagten Tarifentgelte verwendet werden.

Eine zweckentsprechende Nutzung dieser Mittel setzt eine Planung und Bewirtschaftung der Mittel bei Kapitel 1010, Titel 42701 voraus.

Zu c) **Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingewanderten Schulen und Entlastung von Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern**

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingewanderten Schulen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000	0,00
Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000	0,00

Es wurden verschiedene Konzepte zur Realisierung dieser Maßnahmen entwickelt. Zusätzliche Stunden zur Betreuung von Auszubildenden konnten jedoch unter dem gegenwärtigen Bedarfsdruck für das laufende Schuljahr nicht gewährt werden. Ein stimmiges Gesamtkonzept zum Umgang mit Betreuungsstunden erfordert einen um-

fänglichen zeitlichen Vorlauf und soll im Frühjahr 2019 vorgelegt und könnte ggf. im Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel (Kapitel 1015, Titel 42805) wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht für die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen. Eine Wirkung auf den Haushalt wird sich ggf. erst im Schuljahr 2019/2020 ergeben.

Einschätzung zur Wirkung:

Die Entlastung von Schulen, die sich in der Ausbildung von Nachwuchslehrkräften engagieren, ist aus Sicht der Schulen und der Qualitätsentwicklung eine sinnvolle Maßnahme. Oft fehlt es im Schulalltag an Zeit, den Auszubildenden Feedback zu geben und Unterricht gemeinsam vor- und nachzubereiten. Geprüft wird zurzeit, ob und wie die Maßnahme im Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden kann.

Zu d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage.

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000	3.048.083 (siehe Erläuterung)

Das Abgeordnetenhaus hat am 13. Dezember 2018 über eine Vorlage zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin beschlossen, die rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 die Zahlung einer Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich für Lehrkräfte vorsieht, die überwiegend an einer Schule in schwieriger Lage eingesetzt sind. Als Schulen in schwieriger Lage gelten nach dieser Vorlage Schulen, an denen im Schuljahr 2017/2018 mindestens 80 % der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit (Lmb) waren.

Diese Zulage gilt über die Regelungen des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Inanspruchnahme der Mittel:

An 58 Schulen mit 80% Lmb-Schülerinnen und -Schülern waren zum Stichtag 01.11.2017 2.032,055 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Lehrkräfte tätig. Bei Zahlung von monatlich 300 Euro je VZÄ ergeben sich für 2018 und 2019 folgende Mehrbelastungen für den Landeshaushalt:

2018:

$2.032,055 \text{ VZÄ Lehrkräfte} \times 300 \text{ Euro} \times 5 \text{ Monate} = 3.048.083 \text{ €}$

2019:

$2.032,055 \text{ VZÄ Lehrkräfte} \times 300 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} = 7.315.398 \text{ €}$

Die für das Jahr 2018 rückwirkenden Zulagenzahlungen werden bedingt durch die Abrechnungsläufe erst in 2019 haushaltswirksam.

Einschätzung zur Wirkung:

Inwiefern die „Gewinnzulage“ tatsächlich Lehrkräfte an die gewünschten Schulen locken kann, kann vorab nicht eingeschätzt werden. Die Wirkung zeigt sich erst im Nachgang der öffentlichen Bekanntmachung dieser Maßnahme.

Zu e)

Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden.

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000	1.330.000 € (siehe Erläuterung)

Die Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende wurde im Schuljahr 2018/2019 um eine Stunde herabgesetzt, um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Beratung und Reflexion zu schaffen, dies wurde den Schulleitungen mit Schreiben vom 12.06.2018 mitgeteilt.

Inanspruchnahme:

Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten dementsprechend zurzeit an Grundschulen 10 Stunden statt wie bisher 9 Stunden Anrechnung, an Förderzentren 9 Stunden statt wie bisher 8 Stunden und an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien 8 Stunden statt wie bisher 7 Stunden. Die Quereinsteigenden an allen Schularten unterrichten folglich bei Vollzeitätigkeit im Schuljahr 2018/19 jeweils 18 Unterrichtsstunden. Dies gilt sowohl für neu eingestellte Quereinsteigende als auch für fortgeschrittene Quereinsteigende. Eine Ausnahme bilden Quereinsteigende, die mit den neu aufgelegten berufsbegleitenden Studien im Fach Sonderpädagogik für die Grundschule begonnen haben. Sie erhalten zusätzlich im ersten Jahr weitere 7 Stunden Anrechnung, da diese Dienstkräfte zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einer entsprechend höheren zeitlichen Belastung studieren. Eine weitere Ausnahme bilden die Quereinsteigenden, die sich noch nicht in einer der Maßnahmen „berufsbegleitender Vorbereitungsdienst“ oder „berufsbegleitende Studien“ befinden. Diese Personen erhalten unverändert 5 Anrechnungsstunden.

Die genaue Zahl der Quereinsteigenden wird nicht tagesgenau erfasst, sondern jeweils zum Stichtag 01. November jedes Jahres. Zum letzten Stichtag, dem 01.11.2018, waren 1.837 Quereinsteigende im Schulsystem erfasst. Die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung für alle Quereinsteigenden (auch die sich bereits im Bestand befindenden) um eine Stunde ergibt ein Volumen von 57 Vollzeitäquivalenten. Es fallen Ausgaben in Höhe von 1.330.000 Euro für den Zeitraum September bis einschließlich Dezember im Haushaltsjahr 2018 an. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um „tatsächliche IST-Ausgaben“, sondern es wird mit dem üblichen „kalkulatorischen“ Durchschnittssatz von 70.000 Euro jährlich pro Lehrkraft gerechnet. Eine andere Darstellung der Kosten ist nicht möglich, da für die Zahlungen für die zusätzliche Entlastungsstunde nicht gesondert nachweisbare Teilbeträge der IST-Ausgaben des Titels 1015/42805 anfallen.

Einschätzung zur Wirkung:

Die Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl bringt eine Entlastung der Quereinsteigenden mit sich, die größer ist als 45 Minuten Zeitersparnis. Es fallen gleichzeitig auch Vor- und Nachbereitung dieser Unterrichtsstunde fort und im Stundenplan wird mehr Raum für Reflexion unter Anleitung, Hospitationen und Kooperationen mit anderen Lehrkräften geschaffen. Wie stark der gefühlte Entlastungseffekt bei den einzelnen Quereinsteigenden ist, bleibt unklar, da die Belastung bei Lehrkräften (wie auch in anderen Berufen) stark subjektiv geprägt und schwer messbar ist.

Zu f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2018
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000	31.000,00€
Verwaltung der Stipendien	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000	34.445,01

Die Maßnahme wird seit Oktober 2018 umgesetzt. Maximal 100 Studierende jährlich, die aus einem nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (sogenannter „Quereinstiegsmaster“ oder treffender „Wechselmaster“) wechseln, können ab Oktober 2018 auf Antrag für zwei Jahre ein Stipendium von 500 Euro monatlich erhalten.

Inanspruchnahme:

Nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zwei Stellen für die operative Umsetzung der Maßnahme ausgeschrieben und besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind seit Beginn September 2018 eingestellt worden und entwickelten gemeinsam mit der vorgesetzten Referentin die Richtlinie. Das Stipendium wird an den Universitäten beworben. Im Haushaltsjahr 2018 schlossen 22 Studierende Stipendienverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 15. November 2018 wurden sie begrüßt und in das Rahmenprogramm, das der zuständige Fachbereich konzipiert hat, eingeführt. Die Stipendiaten sollen während der Stipendienlaufzeit mittels inhaltlicher Veranstaltungen an das Haus gebunden werden.

Einschätzung der Wirkung:

Erhofft wird ein tatsächlicher Zuwachs in den Wechselmaster-Studiengängen. Möglicherweise tritt dieser Effekt jedoch auch erst in 2019 ein, wenn die Maßnahme möglichen Kandidatinnen und Kandidaten schon früher während ihres noch laufenden Bachelorstudiums bekannt wird. Hierzu werden im Verlauf des Jahres 2019 genauere Einschätzungen möglich sein.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

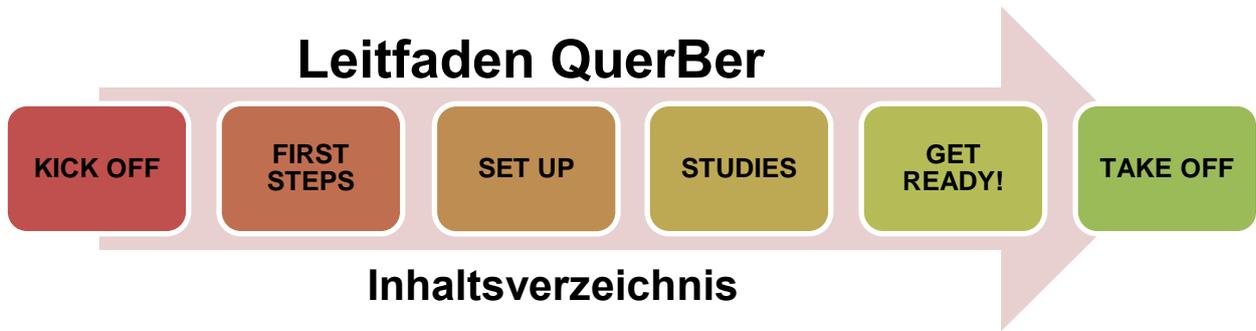
Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Leitfaden QuerBer



Der Quereinstieg in Berlin

Leitfaden QuerBer



1. Vorwort	2
2. Änderung der Rahmenbedingungen	3
3. Übersicht über den QuerBer	4
4. KICK OFF	6
5. FIRST STEPS	7
6. SET UP	8
7. STUDIES	9
8. GET READY!.....	10
9. TAKE OFF	11
10. FAQ	12

Impressum

Herausgeber

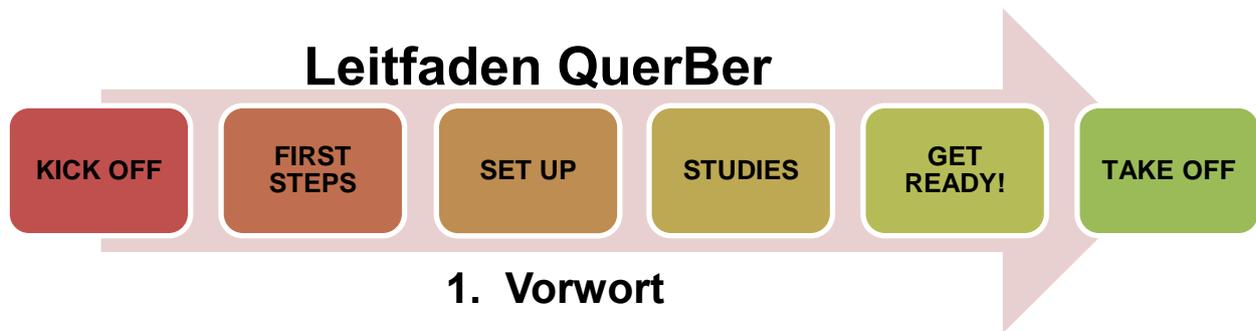
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Verantwortlich

Anja Herpell

Redaktion

Andrea Halbig
Heidi Hubacek
Yamina Ifli
Jörg Textor



Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Leitfaden QuerBer, der Sie durch das System des QuerBer, des Berliner Quereinstiegs, leiten soll. Ganz bewusst geht er ausschließlich auf Fragen des Ankommens im Quereinstieg ein. Nicht thematisiert werden Fragen nach Einstellungsbedingungen, Bewerbung, Vertragsgestaltung und ähnlichem. Diese Angelegenheiten, die den Zugang zum Quereinstieg betreffen, werden bereits in anderen Broschüren und Materialien sowie im Internet in vielfältiger Form dargestellt. Hinweise, wo Sie diese Informationen finden können, finden Sie unter Punkt 10 „FAQ“.

Diese Broschüre wendet sich an alle Personengruppen, die während der Phase des Quereinstiegs unmittelbar thematisch involviert sind:

- Schulaufsichten,
- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- betreuende Lehrkräfte an den Schulen,
- Patinnen und Paten (Dozentinnen und Dozenten oder Coaches)
- ...und natürlich die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger selbst!

Für diesen Leserkreis soll Klärung geschaffen werden zu Fragen wie z.B.:

Wie verläuft der Quereinstieg? Welche Unterstützung erhält die Schule? Welche die Quereinsteigenden? Was sind die Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte und Paten? Was sind die Pflichten der Quereinsteigenden über den Unterricht hinaus?

Das „QuerBer-Team“ in der Senatsverwaltung und das Arbeitsbündnis Quereinstieg mit Praxisvertreterinnen und -vertretern aus allen involvierten Bereichen haben in den letzten Wochen mit Hochdruck an Veränderungen des Quereinstiegs gearbeitet, die vor allem einem Ziel dienen sollen: der Verbesserung der Unterstützung im Quereinstieg. Dazu haben wir einige „alte Zöpfe“ abgeschnitten und dank zusätzlicher Ressourcen neue Strukturen vorbereiten können. Dabei sollen gute, an den Schulen und in den Regionen gewachsene Formate und Strukturen beibehalten und ggf. durch unsere Angebote ergänzt werden.

Eine zentrale Rolle wird hierbei unser eigenes kleines Studienzentrum StEPS (Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule, Georgenstraße 35, 10117 Berlin) spielen: Die Quereinsteigenden erhalten dort neben der Schule eine „zweite Heimat“, wo sie Beratung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Materialien, Literaturlisten und ganz allgemein fachliche Unterstützung finden. Und manchmal auch aufbauende Worte oder einen Kaffee ...

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen guten Start ins neue Schuljahr!

Anja Herpell

Leiterin des Referats Lehrkräftebildung

Leitfaden QuerBer



2. Änderung der Rahmenbedingungen

Warum ändert sich der Quereinstieg? Was ändert sich zum Schuljahr 2018/2019?

In den letzten Jahren hat die Zahl der Quereinsteigenden im Berliner Schuldienst stetig zugenommen. Inzwischen liegen Erkenntnisse über diese Gruppe vor, die uns dazu bewegt haben, einige Strukturen neu zu denken. So ist inzwischen deutlich geworden, dass die Quereinsteigenden zwar mit unterschiedlichen Qualifizierungsvoraussetzungen eingestellt werden, dass aber die Angebote zur Nachqualifizierung nicht nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Qualifizierungsfallgruppe, sondern viel stärker nach den individuellen Bedürfnissen konzipiert sein müssen. Denn die Heterogenität ist auch innerhalb einzelner Gruppen sehr groß. In vielen Gesprächen ist deutlich geworden, dass eine professionelle Begleitung nicht immer innerhalb der Schule gewährleistet werden kann, dass vor allem vor Unterrichtsaufnahme Grundlegendes geklärt sein sollte und dass alle Maßnahmen möglichst früh und kontinuierlich stattfinden sollten. Zusätzliche Ressourcen ermöglichen es nun, den Quereinstieg neu zu strukturieren.

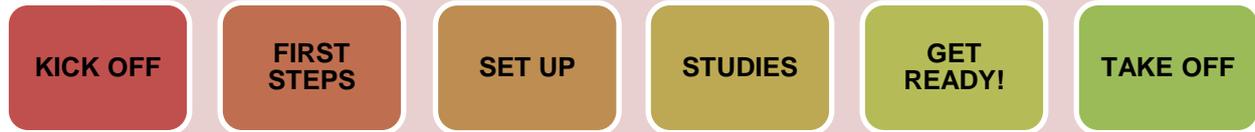
Was bleibt?

Es bleiben die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Quereinstieg und das Vorhaben Berlins, Quereinsteigenden strukturell zu ermöglichen, sich berufsbegleitend für ein Lehramt zu qualifizieren. Damit bleiben auch die bekannten „Fallgruppen“ (siehe Punkt 3) sowie der grundsätzliche Qualifizierungsweg erhalten: Wer nur ein Fach studiert hat, muss nachstudieren, und wer bereits die erforderlichen Fächer studiert hat, muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung absolvieren. Ab dann gelten die Lehrkräfte nicht mehr als Quereinsteigende. Die Betreuungsstunden, die die Schulen für jeden Quereinsteigenden erhalten, werden den Schulen weiterhin zur Verfügung gestellt.

Was ist neu?

Die bisherigen Begleitformate „fachliche Begleitung“ und „pädagogische Begleitung“ fallen weg. Die Quereinsteigenden werden mehrere Tage vor Unterrichtsaufnahme (also in den Sommerferien oder in den Winterferien) professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet (KICKOFF, siehe Punkt 4). In den ersten Wochen der Unterrichtstätigkeit werden ihnen Paten an die Seite gestellt (FIRST STEPS, siehe Punkt 5). Es werden ganzjährig wöchentlich Workshops und zweimal im Jahr Kompaktwochen zu konkreten Unterrichts- und Erziehungsthemen anhand von Fallbeispielen angeboten (SETUP, siehe Punkt 6). Hierzu wird in unserem Quereinstiegsportal ein Veranstaltungskalender mit Kontaktdaten veröffentlicht (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>). Die Teilnahme am Vorkurs, an 12 Doppelstunden der Begleitformate im StEPS und das Führen eines Nachweisblattes über den Besuch der Veranstaltungen sind zukünftig für alle Pflicht. Alle Maßnahmen setzen zeitgleich für die „Fallgruppen“ A, B und C (siehe Punkt 3) ein – hier findet also keine äußere Differenzierung statt. Lediglich die Gruppe D ist von diesen Maßnahmen ausgeschlossen, da sie im Vorbereitungsdienst umfangreiche Betreuung erhält. Ergänzend führen die Quereinsteigenden ein Entwicklungsportfolio zur Selbstreflexion. Im StEPS findet zusätzlich für sich im Quereinstieg Befindende 14-tägig eine Sprechstunde statt. Genauere Informationen finden die Quereinsteigenden in ihren Begrüßungsordnern.

Leitfaden QuerBer



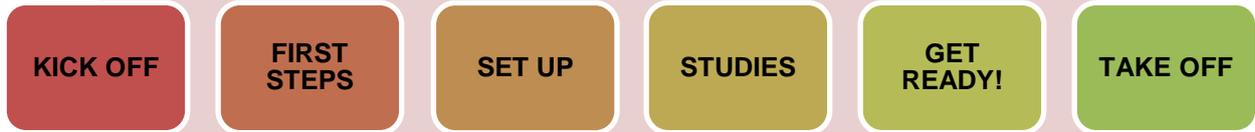
3. Übersicht über den QuerBer

3.1 Die Fallgruppen

Gruppe A vor Aufnahme der berufsbegleitenden Studien	Gruppe B ist in den berufsbegleitenden Studien	Gruppe C vor Aufnahme des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes	Gruppe D beginnt sofort mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst
Bei dieser Gruppe handelt es sich um Quereinsteigende, die noch nicht mit den berufsbegleitenden Studien begonnen haben. Diese erhalten wie gehabt einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie fünf Stunden Ermäßigung auf die Unterrichtsverpflichtung. Sie haben ein Bedarfsmfach im erforderlichen Umfang als reine Fachwissenschaft studiert und auf dem Niveau eines Masters abgeschlossen, jedoch in der Regel weder Didaktik noch Erziehungswissenschaften studiert.	Diese Gruppe hat meistens bereits einige Monate in der Schule verbracht und beginnt nun berufsbegleitend mit den Studien im 2. Fach (für das Grundschullehramt folgt später das 3. Fach) im StEPS Studieninstitut. Hier wird auch ein Teil Fachdidaktik mitstudiert. Während des Studiums beträgt die Unterrichtsverpflichtung ab Sommer 2018 für alle Lehrämter 18 Stunden. Diese Gruppe kann freiwillig an den Angeboten der Kompaktwochen teilnehmen.	Wenn Quereinsteigende im laufenden Schuljahr eingestellt werden und bereits die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfüllen, müssen sie einige Monate auf den nächsten Ausbildungsbeginn warten.	Alle Quereinsteigenden durchlaufen früher oder später diese Phase. Einige Quereinsteigende bringen durch ihr ursprüngliches, nicht lehramtsbezogenes Studium bereits die erforderlichen Leistungspunkte in zwei Unterrichtsfächern mit, sodass sie direkt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eintreten können und diesen nach 18 Monaten mit der Staatsprüfung abschließen. Die Betreuung erfolgt in den Schulpraktischen Seminaren.

Sinnvoll ist für die Gruppen A und B der Einsatz im Unterricht im bereits studierten Fach, das ja ein Bedarfsmfach der Berliner Schule ist. Wenn sich das nicht in allen Fällen umsetzen lässt, sollten die vorhandenen Kompetenzen in anderen Fächern seitens der Schulleitung vorab geprüft werden. Quereinsteigenden sollte in der Grundschule nicht abverlangt werden, dass sie von Anbeginn sofort zahlreiche Fächer unterrichten. Wenn es möglich ist, wäre es in den meisten Fällen sinnvoll, den Quereinsteigenden nicht sofort eine Klassenleitung zu übertragen und auch auf einen Einsatz in der Schulanfangsphase zunächst zu verzichten. In Fällen, in denen aus organisatorischen Gründen anders vorgegangen werden muss, sollten die Quereinsteigenden eng begleitet werden. In diesen Fällen empfiehlt es sich – sofern möglich – zumindest teilweise Doppelsteckungen vorzusehen. Hierzu wird es zusätzliche Unterstützungsangebote im QuerBer geben.

Leitfaden QuerBer



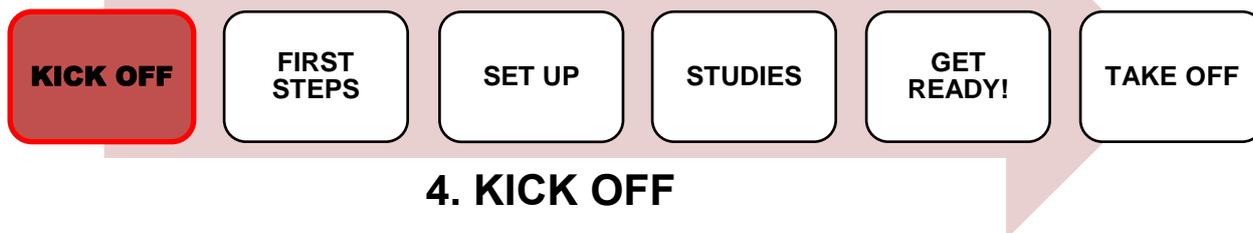
3. Übersicht über den QuerBer

3.2 Der Ausbildungsverlauf

Grundsätzlich lassen sich folgende vier „Fallgruppen“ des Quereinstiegs unterscheiden:



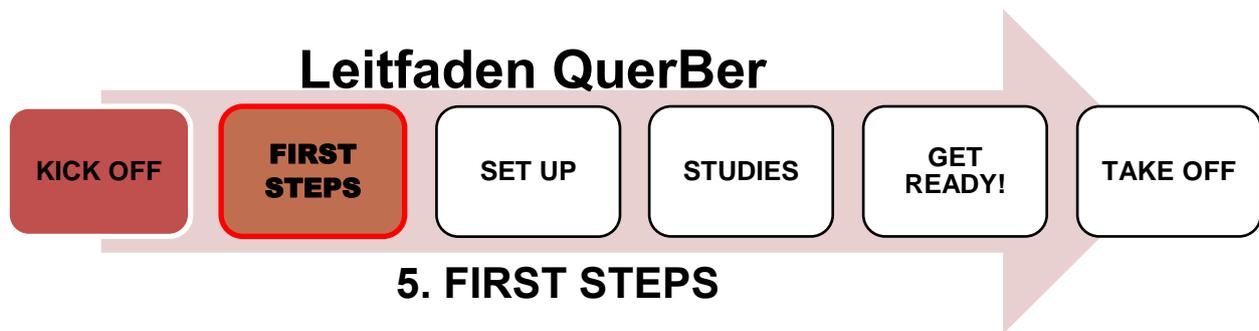
Leitfaden QuerBer



Der Einstieg in einen neuen beruflichen Werdegang wird immer von vielen Fragen und ungewissen Situationen begleitet. Um allen Quereinsteigenden nach dem Einstellungsverfahren die Aufnahme der Tätigkeit im neuen Berufsfeld zu erleichtern, wurde das Format „KICK OFF“ geschaffen. 14 Tage vor Schuljahresbeginn nimmt der neue Berufsweg mit dem **Vorkurs** seinen Anfang. Der Vorkurs ist überwiegend grundlagengeprägt und verläuft über 22 Doppelstunden an sieben Tagen (bei Einstellung zum 2. Schulhalbjahr an sechs Tagen). Es stehen die Vermittlung von Grundsätzen der Pädagogik und Didaktik, das Kennenlernen des Berliner Schulsystems und seiner Rechtsgrundlagen sowie Themen, die den Schulalltag prägen, im Vordergrund, die in vier Themenschwerpunkten im Vortrags- sowie Seminarcharakter inhaltlich bearbeitet werden.



In einer Willkommensveranstaltung werden die Organisation, die Struktur und die Verantwortlichkeiten des QuerBer dargestellt. Zudem erfahren die Quereinsteigenden zu diesem Zeitpunkt, welche Anforderungen und Leistungen von ihnen erbracht und wie diese nachgewiesen werden müssen. Unter anderem wird von allen Quereinsteigenden erwartet, dass der individuelle Ausbildungsweg in einem Portfolio verarbeitet wird. Die sich aus den verschiedenen Themenbereichen ergebenden Selbststudienaufgaben sollen ebenso das Portfolio mitgestalten wie auch die Dokumentation der entsprechend nachzuweisenden Leistungen und die Gestaltung der Unterrichtsbegleitung (FIRST STEPS) in den ersten 8 Wochen u.a.m.

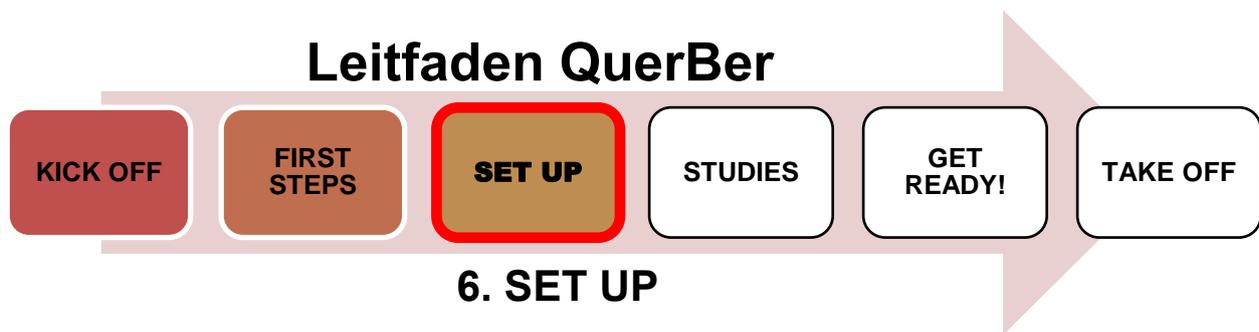


Mit dem ersten Schultag beginnt der Einsatz im eigenverantwortlich zu gestaltenden Unterricht. Doch Unterricht ist nicht mehr nur die Vermittlung von Fachwissen. Wer heute als Lehrkraft tätig ist, muss sich der Vielfältigkeit der Profession bewusst werden. Neben der Fachvermittlung ist Unterricht heute von verbaler und nonverbaler sowie gewaltfreier Kommunikation geprägt, von Sensibilität und Verständnis für die heterogenen Schülergruppen, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Digitalisierung, Diplomatie, aber auch von Bürokratie und Verwaltung und vielem mehr. Diese ersten Wochen sind für viele der Quereinsteigenden mehr als herausfordernd und erfordern von ihnen Mut und Durchhaltevermögen. Es ist eine Zeit der ersten Schritte - der FIRST STEPS. Gerade in dieser Phase - es handelt sich um die ersten 8 Wochen - ist es besonders wichtig, dass die Quereinsteigenden mit ihren alltäglichen Sorgen und Fragen nicht allein bleiben.

Durch die politischen Entscheidungen im Berliner Abgeordnetenhaus wurden erstmals Möglichkeiten geschaffen, jede Quereinsteigerin und jeden Quereinsteiger ab dem Schuljahr 2018/19 in den ersten 8 Wochen eng zu begleiten. Ggf. kann die Begleitung auch über die acht Wochen hinaus erfolgen.

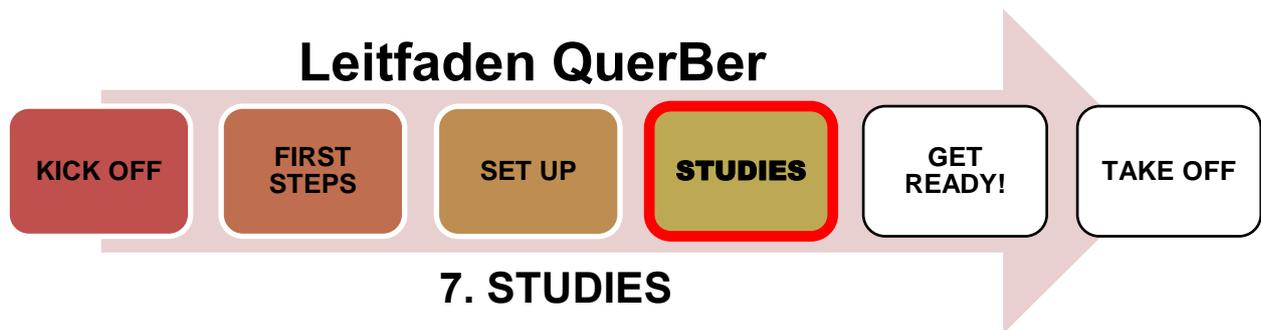
Paten (z.B. Pensionäre, externe Coaches aber auch erfahrene aktive Lehrkräfte) werden jeweils kleine Gruppen von Quereinsteigenden im Unterricht besuchen, kollegial begleiten und außerhalb des Unterrichts beraten. Dabei geht es in erster Linie um achtsame und zugewandte Reflexion des beobachteten Verhaltens, um einen gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe und um die kollegiale und beistehende Beratung bei auftretenden Problemen.

Die Quereinsteigenden werden im Rahmen der Vorkursveranstaltungen über die Organisation ihrer FIRST STEPS-Phase informiert. Die Paten nehmen eine Woche vor Beginn des Schuljahres den Kontakt zu den von ihnen zu begleitenden Quereinsteigenden auf und übermitteln die terminlichen Strukturen und Abläufe.



Während des Schuljahres bietet der QuerBer wöchentlich stattfindende **Begleitformate** an, die die Themen des Kick Offs vertiefen und fallbezogen erweitern. In unserem Portal (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>) finden die Quereinsteigenden einen Veranstaltungskatalog mit allen notwendigen Informationen.

Alle Quereinsteigenden sind verpflichtet, bis zum Beginn der nächsten Qualifizierungsphase, an zwölf Doppelstunden teilzunehmen. Dabei muss jedes Themengebiet aus dem Kick Off (I. Die Berliner Schule – Einführung, II. Organisation von Unterricht, III. Schulalltag, IV. Rechtliche Grundlagen) mindestens einmal abgedeckt sein. Ein Formular zum Besuch dieser Pflichtveranstaltungen finden die Quereinsteigenden in ihrem Begrüßungsordner. Auf diesem Formular lassen sich die Quereinsteigenden von den Dozierenden die jeweilige Teilnahme bestätigen.



In den **berufsbegleitenden Studien** holen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Studieninhalte nach, die ihnen fehlen, um zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden zu können. Für das Lehramt an Grundschulen werden Fächer wie zum Beispiel Mathematik, Deutsch, Sachunterricht/Naturwissenschaften, Englisch und Sonderpädagogik angeboten. Für die Lehrämter an Beruflichen Schulen und an Integrierten Sekundarschulen / Gymnasien stehen zurzeit die Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Englisch und Sonderpädagogik zur Verfügung. Die angebotenen Fächer entsprechen der jeweiligen Bedarfslage und können sich im Verlauf der Zeit ändern.

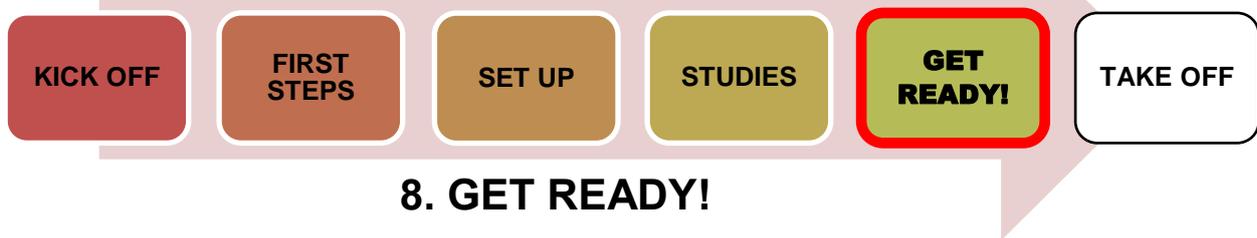
Die Studien finden im Studienzentrum StEPS in der Georgenstraße statt und beinhalten neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch die jeweilige Fachdidaktik.

Je nachdem, was studiert werden muss, ist die Studienzeit von unterschiedlicher Dauer: Für das Grundschullehramt muss pro Fach mit einem Jahr gerechnet werden, in den anderen Lehrämtern dauern die Studien aufgrund der höheren zu erbringenden Leistungspunktezahl pro Fach zwei Jahre. Zeitgleich zu den Studien unterrichten die Quereinsteigenden aber bereits in ihrem ersten, bereits studierten Unterrichtsfach und erhalten zur Entlastung Anrechnungsstunden.

Die Studienmodule schließen jeweils mit kleinen Prüfungsformaten ab; dieses können Klausuren, mündliche Prüfungen oder auch andere Prüfungsleistungen sein. Wenn eine Prüfung nicht bestanden wird, gibt es die Möglichkeit zur Wiederholung. Wurde auch in der Wiederholungsprüfung die erforderliche Mindestleistung nicht erbracht, müssen die Studien und damit auch der Quereinstieg beendet werden.

Nach erfolgreich beendeten Studien erfolgt automatisch der Übergang in die nächste Phase, die „GET READY!“-Phase: die Quereinsteigenden beginnen mit dem berufbegleitenden Vorbereitungsdienst.

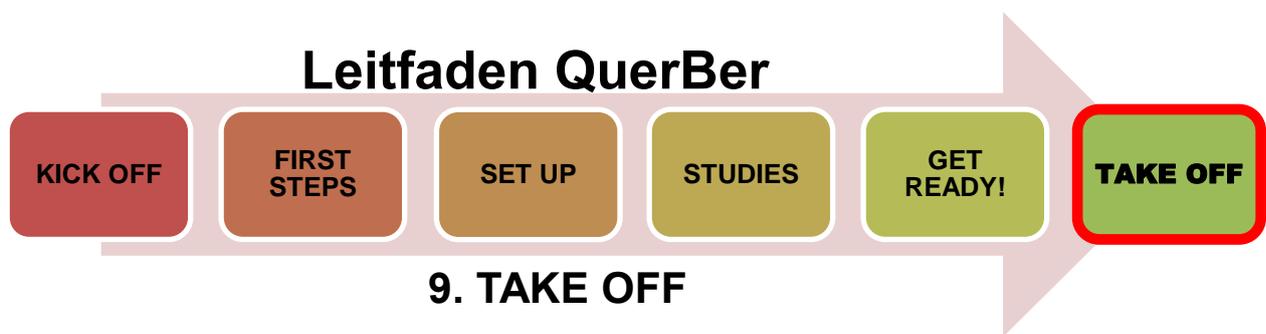
Leitfaden QuerBer



Die Zielgerade der Lehrkräfteausbildung ist erreicht: **der Vorbereitungsdienst** (auch Referendariat genannt), die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden nun zu Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA). Sie haben jetzt die Möglichkeit, die theoretischen Grundlagen mit der Schulpraxis zu verknüpfen und – gemeinsam mit allen anderen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern – eigenverantwortlich und praxisbezogen die für den Beruf der Lehrkraft notwendigen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Im Vorbereitungsdienst geht es nun vor allem darum, das eigene berufliche Handeln, den eigenen Unterricht und das System Schule kriteriengeleitet zu reflektieren und dadurch für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen als Lehrkraft die notwendige Handlungskompetenz zu erwerben. Ging es für die Quereinsteigenden bis zu dieser Phase vor allem um „Überlebensstrategien“ und den Grobschliff, erfolgt jetzt die Professionalisierung und der Feinschliff.

Der Vorbereitungsdienst dauert bis zum Abschluss der Staatsprüfung für alle Lehrämter einheitlich 18 Monate. Er wird an Schulpraktischen Seminaren (SPS) und an öffentlichen Schulen abgeleistet. Der zentrale Lernort ist die jeweilige Ausbildungsschule, an der die LAA im Hinblick auf ihre Unterrichts- und Erziehungskompetenz individuell von ihren jeweiligen Fachseminarleitungen (FSL), der Seminarleitung (SemL) und der Schulleitung (SL) betreut, beraten und je nach Ausbildungsstand beurteilt werden. Dabei dienen die Beurteilungen vor allem als Grundlage für die Absprache über den Fortgang der Ausbildung. Am Lernort Seminar werden die Erfahrungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit reflektiert, theoretisch vertieft und der Bezug zur Praxis hergestellt. Die Ausbildung in den Allgemeinen Seminaren erfolgt durch die SemL in modularisierter Form, d.h., dass die im Vorbereitungsdienst zu entwickelnden Kompetenzen und Standards bestimmten Modulen zugeordnet sind. Grundlage des Berliner Vorbereitungsdienstes sind zwei Module, das Modul „Unterrichten“ und das Modul „Erziehen und Innovieren“, die aus sechs bzw. vier Pflichtbausteinen bestehen. Beide Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Leitungen der SPS führen in der Regel einmal in der Woche am Nachmittag das Allgemeine Seminar durch. Die LAA müssen zwei bzw. drei (beim Lehramt an Grundschulen) Fachseminare besuchen. Die Ausbildung in den Fachseminaren ist ausgerichtet auf Unterricht und Erziehung im jeweiligen Fach oder in Lernbereichen oder beruflichen Fachrichtungen. Die FSL leiten die Sitzungen des Fachseminars, die in der Regel einmal in der Woche am Vormittag stattfinden. Mit der **Staatsprüfung** wird der Vorbereitungsdienst beendet und man erlangt die volle Lehrbefähigung für das angestrebte Lehramt.

Als hilfreiches Nachschlagewerk für diese Phase der Qualifizierung ist das „**Handbuch Vorbereitungsdienst**“ zu empfehlen. Dort findet man alle Ausbildungsinhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen und Standards sowie weitere Informationen und Unterlagen (<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>).



Die **Berufseingangsphase (BEP)** ist ein einjähriges freiwilliges berufsbegleitendes Programm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger an Berliner Schulen nach dem Vorbereitungsdienst. Durch den kollegialen Austausch mit anderen erlangen die Quereinsteigenden im BEP-Programm Sicherheit für das Handeln in der Schule und im Unterricht. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufseingangsphase erhalten die Quereinsteigenden in kleinen moderierten Gruppen eine bedarfsgenaue Fortbildung, Beratung und Begleitung. Weitere Informationen zum BEP-Format erhalten die Quereinsteigenden wie auch alle anderen fertig ausgebildeten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und bei der Neueinstellung.

Übrigens: Schon im Rahmen des Set Up-Formats können die Quereinsteigenden an speziellen BEP-Veranstaltungen teilnehmen! Hierzu erscheinen Informationen im Quereinstiegsportal <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>.

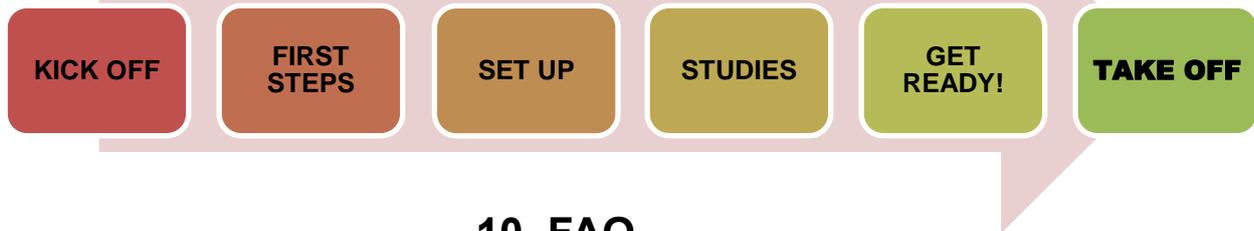
Fortbildung unterstützt die Lehrkräfte in ihrem lebenslangen Lernen. Persönliche und fachliche Kompetenzen können hier vertieft und weiterentwickelt werden. Fortbildungsmaßnahmen finden sowohl schulintern für Fachgruppen, Schulteams oder ganze Kollegien als auch regional oder zentral oder in Form von Fachtagungen statt. In schulinternen Fortbildungen sind natürlich auch Auszubildende der verschiedenen Phasen herzlich willkommen. Die Fortbildungsmaßnahmen werden in der Fortbildungsdatenbank veröffentlicht und über ein Portal können sich die Interessentinnen und Interessenten anmelden.

Die **Berufsbegleitende Weiterbildung** bietet fertig ausgebildeten Lehrkräften der Berliner Schule Maßnahmen an, die zu einer Erweiterung ihres beruflichen Profils führen und die Einsatzmöglichkeiten in der Schule optimieren.

Die Weiterbildungsmaßnahmen finden berufsbegleitend statt und umfassen Ergänzungs- und Erweiterungsstudien sowie fachliche Weiterbildungslehrgänge. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Maßnahmen können Lehrbefähigungen für weitere Unterrichtsfächer erworben werden.

Fort- und Weiterbildungen zielen inhaltlich auch auf die Umsetzung bildungspolitischer bzw. gesamtstädtischer Schwerpunktthemen in Berlin, wie z.B. den Ganzttag, die Durchgängige Sprachbildung, die Inklusion, die Bildung in der digitalen Welt, die Begabungsförderung sowie die Stärkung der politischen Bildung.

Leitfaden QuerBer



10. FAQ

Was ist das StEPS?

StEPS steht für „Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule“. Es befindet sich in der Georgenstraße 35, 10117 Berlin (nahe des S-Bhf. Friedrichstraße).

Welche Aufgabe haben die Paten?

Jeder Quereinsteigende bekommt eine Patin bzw. einen Paten zur Seite gestellt. Dabei handelt es sich um aktive bzw. ehemalige (pensionierte) Lehrkräfte oder Ausbilderinnen und Ausbilder, die die Rolle eines Coaches übernehmen. Die Paten haben vor allem die Aufgabe, die Quereinsteigenden im Unterricht zu besuchen, kollegial zu begleiten und außerhalb des Unterrichts zu beraten. Dabei soll das beobachtete Verhalten im Mittelpunkt des gemeinsamen Austausches stehen. Die Paten nehmen eine Woche vor Beginn des Schuljahres den Kontakt zu den von ihnen zu begleitenden Quereinsteigenden auf und übermitteln die terminlichen Strukturen und Abläufe.

Wie ist die KICK OFF – Phase organisiert?

Alle Veranstaltungen des Vorkurses finden im StEPS statt und werden ganztägig ab 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr über fünf Blöcke à 90 Minuten organisiert. Die Quereinsteigenden erhalten im Vorfeld dieser Phase ein Schreiben, in dem sie über den Veranstaltungsablauf detailliert informiert werden.

Was sind Präsenztage?

Die letzten drei Tage vor Beginn der Sommerferien sind u.a. vorgesehen für die erste Gesamtkonferenz einer Schule, um das gesamte Kollegium über die Organisation des neuen Schuljahres, Stundenpläne, Veränderungen und Neuigkeiten etc. zu informieren. Daneben treffen sich die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachbereiche, um Abstimmungen hinsichtlich Rahmenlehrplan, Materialien und anderes für den Fachbereich Wesentliches vorzunehmen. Zudem haben die Schulen auch die Möglichkeit in diesen drei Tagen schulinterne Fortbildungen durchzuführen. Die Präsenztage sind verpflichtende Dienstzeit.

Wohin kann ich mich wenden, wenn der Einstellungsprozess beendet ist und ich meinen Arbeitsvertrag erhalten habe?

Zuständig für die Organisation des Quereinstiegs nach Ihrer Einstellung ist das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule - StEPS. Die Phasen KICK OFF, FIRST STEPS, SET UP sowie die Phase der berufsbegleitenden Studien, die STUDIES, werden zentral von dort gesteuert. Verantwortet wird dies durch Frau Heidi Hubacek (II E 4), Fachreferentin und Leiterin des Studienzentrums. Das Team des Studienzentrums erreichen Sie unter QuerBer@senbjf.berlin.de.

Wo finde ich allgemeine Hinweise zum Quereinstieg in das Lehramt?

Im Internet auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden die aktuellsten Informationen u. a. zu den Voraussetzungen für einen Quereinstieg und zum Bewerbungsverfahren veröffentlicht unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/quereinstieg/>

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 10.12.2018
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit	1010	52501				720.000	0,000	720.000	234.982,55
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingeweihten Schulen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000	0,00
Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000	0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000	0,00
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000	1.330.000 € (siehe Erläuterung)
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000	21.000,00
Verwaltung der Stipendien	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000	34.445,01

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bericht über die Umsetzung des Qualitätspaketes „Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen“

- Schlussbericht -

Rote Nummern: 1400 C, 1400 D, 1400 E

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drs. 18/0700 (II.B. 62) -

Kapitel 1010 Titel 52501, Teilansatz 7

Ansatz 2018:	720.000 €
Ansatz 2019:	720.000 €
Ist 2018:	266.435,80 €
Ansatz 2020 (geplant):	720.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2019 :	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.06.2019)	243.105,80 €

Kapitel 1010 Titel 42701 (Mittelumsetzungen
2019 gemäß §50 LHO von Kapitel 1015
Titel 42805 u Kapitel 1012, Titel 42701)

Ansatz 2018:	1.102.000 €
(Aber kein Teilansatz für diese Maßnahme)	
Ansatz 2019:	1.102.000 €
(Aber kein Teilansatz für diese Maßnahme)	
Mittelumsetzung 2019 von 1015, 42805:	2.000.000,00 €
Mittelumsetzung 2019 von 1012, 42701:	49.500,00 €
Ansatz (Teilansatz 14) 2020 (geplant):	2.500.000 €
Ist 2018:	1.564.643,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.06.2019)	336.181,36 €

Kapitel 1010 Titel 68101

Ansatz 2018:	600.000 €
Ansatz 2019:	1.200.000 €
Ansatz 2020 (geplant):	1.200.000 €
Ist 2018:	31.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2019 :	450.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.06.2019)	51.000,00 €

Kapitel 1010 Titel 42801:

Ansatz 2018:	4.782.000 €
Ansatz 2019:	5.000.000 €
Ansatz 2020 (geplant):	5.830.000 €
Ist 2018:	4.536.523,87 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 04.06.2019):	1.955.332,22 €

Kapitel 1015 Titel 42805

Ansatz 2018:	340.641.000,00
€Ansatz 2019 (Nach Mitteumsetzung zu 1010, 42701):	383.330.000,00 €
Ansatz 2020 (geplant):	514.033.000 €
Ist 2018:	355.144.412,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2019 :	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.06.2019):	154.524.938,16 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, zum 31. Juli 2018 einen ersten Gesamtbericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpakets vorzulegen, der bis einschließlich 2019 halbjährlich und ab 2020 jährlich fortgeschrieben wird.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

1. Zum Gesamtvorhaben Qualitätspaket Quereinstieg II

Das Maßnahmenpaket umfasst (siehe auch Anlage):

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO	Ausgaben Stand 04.06.2019
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleittkurse	1010	52501 TA 7				720.000	0,000	720.000		243.105,80
	1010	42701				Kein Teilan-satz für diese Maß-nahme		Kein Teilan-satz für diese Maß-nahme	+2.000.000	336.181,36
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	-2.000.000	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungsengagierten Schulen Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000		0,00
	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000		0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000		3.152.137,50 € (siehe Erläuterung)
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000		1.662.500 € (siehe Erläuterung)
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegs-master Verwaltung der Stipendien	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000		51.000,00
	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000		35.014,26

Die im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 eingestellten Ressourcen „Qualitätspaket Quereinstieg“ wurden zu Beginn des Jahres 2018 zum Anlass genommen, das bisherige Konzept zum Quereinstieg neu zu strukturieren und inhaltlich neu zu konzipieren. Der neue Quereinstieg Berlin (QuerBer) wurde von einem multiprofessionellen Arbeitsbündnis, das sich aus Schulleitungen und Lehrkräften der verschiedenen Schularten, Leiterinnen und Leitern Schulpraktischer Seminare, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern, Fachreferentinnen und Fachreferenten und Referatsleitungen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie auch Quereinsteigenden selbst zusammensetzt, entwickelt. Das vollständige Programm „QuerBer“ befindet sich als Leitfaden zur Veranschaulichung im Anhang (Anlage 1).

Das Maßnahmenpaket umfasst zum einen Maßnahmen, die unmittelbar bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern selbst ansetzen. Dieses sind zum Beispiel Vorkurse vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit, das Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung und die Begleitung durch erfahrene (ehemalige) Lehrkräfte über mehrere Wochen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des QuerBer-Programms umgesetzt und finden in der Regel im landeseigenen Studienzentrum für Erziehung und Pädagogik in Schulen (StEPS) statt. Sobald Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg zugelassen werden, schließen sie unbefristete Arbeitsverträge mit der

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die auch die Verpflichtung zur weiteren Qualifizierung beinhalten. Ein Teil der Quereinsteigenden muss ein oder zwei Unterrichtsfächer berufsbegleitend studieren und deshalb nach der Einstellung auf den nächstmöglichen Studieneintritt warten. Andere können aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation ohne weitere Studien in den Vorbereitungsdienst eintreten und müssen auf den nächsten halbjährlichen Beginn des Vorbereitungsdienstes warten. In dieser Zeitspanne unterrichten sie allerdings bereits in Schulen. Alle Quereinsteigenden, die sich in der Phase vor Beginn der Studien oder dem Beginn des Vorbereitungsdienstes befinden, nehmen seit August 2018 verpflichtend am Programm „QuerBer“ teil.

Die einzelnen Maßnahmen des Programms werden seit August 2018 erfolgreich umgesetzt.

Quereinsteigende, die seit dem Schuljahr 2018 / 2019 einen unbefristeten Vertrag mit dem Land Berlin schließen, nehmen grundsätzlich am QuerBer teil.

Im Anhang befindet sich eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Qualifizierungsphasen. Zusammengefasst stellt sich das QuerBer-Programm wie folgt dar (eine ausführlichere Darstellung ist dem beigefügten „Leitfaden QuerBer“ zu entnehmen):

Der QuerBer umfasst sechs Phasen zur Qualifizierung:

- KICK OFF: 10tägiger Vorkurs in den Ferien
- FIRST STEPS: achtwöchige Begleitung durch erfahrene Experten
- SET UP: Wahl-/ Pflichtbausteine zur individuellen Vertiefung
- STUDIES: Studien zum Ausgleich von Qualifizierungslücken für ein Lehramt
- GET READY: Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung
- TAKE OFF: Berufseinführungsphase (BEP) sowie Fort- und Weiterbildungen.

Zum KICK OFF:

Im KICK OFF werden Grundlagen des Unterrichtens und Erziehens in ersten Ansätzen vermittelt. In vier Bausteinen („Einstieg – Die Berliner Schule“, „Organisation von Unterricht“, „Schulalltag“ und „Rechtliche Grundlagen“) werden die Quereinsteigenden vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit für zentrale Aspekte des Schulalltags sensibilisiert, erhalten inhaltlichen Input sowie Hilfe zur Selbsthilfe mittels Literaturlisten, Kontaktdaten für Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zu FIRST STEPS:

Erfahrene ehemalige Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Expertinnen und Experten („Patinnen und Paten“) im Themenbereich Coaching werden noch während des KICK OFF mit Quereinsteigenden individuell zusammengeführt, um im Rahmen einer „Experten-Novizen-Beratung“ bereits im Vorfeld mögliche Unsicherheiten der Quereinsteigenden zu thematisieren, individuelle Unterstützung anzubieten und zu ganz konkreten Fragen zu beraten. Die Patinnen und Paten werden im Vorfeld qualifiziert und erhalten während ihres Einsatzes selbst Unterstützung, Beratung und auf Wunsch Supervision.

Zum SET UP:

Während des gesamten Schuljahres bietet das StEPS umfangreiche Seminarveranstaltungen an, die die vier Themenblöcke der KICK OFF-Phase vertiefen. Die Quereinsteigenden sind verpflichtet, mindestens 12 Doppelstunden aus diesem Angebot zu besuchen, wobei jeder der vier Themenbereiche mindestens einmal angewählt werden muss. Damit erhalten die Quereinsteigenden die Möglichkeit, je nach ihren individuellen Bedarfen und den Erfordernissen ihrer jeweiligen Schule ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Wahlweise können die Quereinsteigenden diese Veranstaltungen auch in den Oster- und Herbstferien in Gänze oder teilweise als Kompaktkurs absolvieren.

Zu STUDIES

Entsprechend ihrer jeweiligen festgestellten Grundqualifizierung bei ihrer Einstellung muss ein Teil der Quereinsteigenden ein oder zwei Fächer berufsbegleitend nachstudieren, um die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erfüllen. Ein Grundschulfach muss ein Jahr, Fächer des beruflichen Lehramts sowie des Lehramts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien zwei Jahre nachstudiert werden. Die Studien werden am StEPS durchgeführt und enden mit einer Bescheinigung, in der die absolvierten Studienleistungen aufgeführt werden.

Zu GET READY und TAKE OFF:

Diese Phasen schließen sich für alle Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Studien an. Gemeinsam mit lehramtsbezogen ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen leisten die Quereinsteigenden den (berufsbegleitenden) 18monatigen Vorbereitungsdienst ab und unterziehen sich der Staatsprüfung. Je nach den individuellen Bedürfnissen kann sich jede Lehrkraft anschließend fort- oder weiterbilden sowie in den Veranstaltungen der Berufseingangsphase begleiten lassen.

Andere Maßnahmen des Qualitätspakets Quereinstieg setzen an anderen Stellen des schulischen Bildungssystems an. So soll mit einer „Zugewinnzulage“ die Steuerung der Lehrkräfte an bestimmte Schulen beeinflusst werden (siehe Punkt d) dieses Berichts). Darüber hinaus sollen potentielle Interessentinnen und Interessenten durch einen finanziellen Anreiz zu einem Studiengangwechsel ins Lehramt ermuntert werden (Stipendium, siehe Punkt f)). Schulen, die sich stärker in der Ausbildung engagieren, sollen durch zusätzliche Entlastungsstunden einen Ausgleich erhalten (siehe Punkt c)).

Einschätzung der Wirkung des Gesamtkonzepts:

Das Konzept „QuerBer“ ist auf frühzeitige, besonders am Anfang intensive und kontinuierliche Begleitung der Quereinsteigenden angelegt, was für die Quereinsteigenden eine deutliche Verbesserung ihrer Startsituation bedeutet gegenüber den früheren Einstellungsjahrgängen. Die Maßnahmen des QuerBer werden zurzeit umfangreich evaluiert, sodass eine datenbasierte Wirkungseinschätzung voraussichtlich im kommenden Jahr vorliegen wird. Erste Ergebnisse der durchgeführten Feedbackver-

fahren werden zurzeit gesichtet und ausführlicher Gegenstand späterer Berichte sein, da sich aktuell noch der erste Jahrgang im Programm befindet. Besonders positive Rückmeldungen erhält das QuerBer-Programm bislang hinsichtlich der Begleitung durch Patinnen und Paten (FIRST STEPS).

2. Die Maßnahmen des Qualitätspakets im Einzelnen

Zu a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO	Ausgaben Stand 04.06.2019
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7			0,000	720.000	0,000	720.000		243.105,80
	1010	42701							2.000.000	336.181,36

Zum Vorkurs gehören die oben dargestellten Formate „KICK OFF“ und „SET UP“ in denen die Quereinsteigenden Orientierungswissen erhalten und vor allem Unterstützung in pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragestellungen erhalten. Damit wird eine nachhaltigere Qualifizierung vor und während des ersten Unterrichtsjahres ermöglicht als in einem mehrwöchigen Ferienkurs ohne Schulbetrieb. Berlinweit finden seit September 2018 in jeder Woche nachmittags und abends jeweils 16 bunt gemischte Veranstaltungen zur Qualifizierung der Quereinsteigenden statt.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel werden für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten des KICK OFF und des SET UP sowie für deren Schulung verwendet.

In den Winterferien 2019 und in den Sommerferien 2019 wurden bzw. werden ebenfalls jeweils Vorkurse geplant sowie auch während der Oster- und Herbstferien jeweils Kompaktkurse zur Vertiefung. Die Dozierenden werden ebenfalls aus dem Titel 52501 finanziert, sofern es sich um externe Dienstleister handelt.

Dadurch, dass maßgeblich Bedienstete des Landes Berlins nebenamtlich als Dozentin oder Dozent (interne Dozenten) tätig wurden und deren Honorare der Haushaltssystematik folgend über den Titel 42701 abzurechnen sind, kam es 2018 im Kapitel 1010 bei dem Titel 42701 zu unvorhergesehenen Mehrausgaben in Höhe von 603.930,00 €, die durch Minderausgaben in anderen Titeln im Einzelplan 10 ausgeglichen werden konnten.

Für das Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 2.000.000 € für die Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kapitel 1010 bei dem Titel 42701 zur Verfügung gestellt. Dies wurde durch eine Mittelumsetzung gemäß §50 LHO von Kapitel 1015 aus dem Titel 42805 ermöglicht. Bisher wurden aus diesem Titel 336.181,36 € verausgabt.

Zu b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO	Ausgaben Stand 04.06.2019
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	-2.000.000	0,00

Die Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen wird, um nicht den Lehrkräftebedarf weiter nach oben zu treiben, mit externen und internen Dozentinnen und Dozenten (sogenannten „Patinnen und Paten“) durchgeführt. Es werden überwiegend Pensionärinnen und Pensionäre unter Vertrag genommen, darüber hinaus leisten Fachseminarleitungen und Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare entweder im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit (sofern sie noch Kapazitäten haben) oder vereinzelt zusätzlich in ihrer Freizeit gegen Honorar diese Aufgabe. Die Patinnen und Paten nehmen im Rahmen ihrer Verpflichtung vor Aufnahme der Tätigkeit sowie auch während der Tätigkeit an mehreren Veranstaltungen teil, um einerseits die Aufgaben zu klären und andererseits mittels praktischer Übungen für die Rolle der Patin und des Paten vorbereitet zu sein. Damit werden vergleichbare Beratungsstandards gewährleistet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt auch während der Patentätigkeit fortlaufend Begleitmaßnahmen für die Patinnen und Paten als Input-Veranstaltungen durch. Die Patinnen und Paten wirken darüber hinaus aufgrund ihrer hohen Expertise an der konzeptionellen Weiterentwicklung des QuerBer-Programms mit. Zukünftig soll bei Bedarf auch die Begleitung im Unterricht für einzelne Quereinsteigende über einen längeren Zeitraum als acht Wochen ermöglicht werden. Um auch Quereinsteigenden, die während des laufenden Schuljahres eingestellt werden, Patinnen und Paten an die Seite zu stellen, müssen die Maßnahmen ständig den sich kurzfristig ändernden Bedarfen angepasst werden.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die meisten Patinnen und Paten sind keine aktiven Lehrkräfte des Landes Berlin, sondern Pensionärinnen und Pensionäre sowie externe Coaches. Deshalb können analog zu 2018 für 2019 nicht die im Kapitel 1015, Titel 42805 veranschlagten Tarifentgelte verwendet werden.

Eine zweckentsprechende Nutzung dieser Mittel setzt eine Planung und Bewirtschaftung der Mittel bei Kapitel 1010, Titel 42701 voraus. Hierzu siehe Bericht Punkt 2 a.

Zu c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingewandten Schulen und Entlastung von Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 04.06.2019
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingeweihten Schulen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000	0,00
Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000	0,00

Es wurden verschiedene Konzepte zur Realisierung dieser Maßnahmen entwickelt. Zusätzliche Stunden zur Betreuung von Auszubildenden konnten jedoch unter dem gegenwärtigen Bedarfsdruck für das laufende Schuljahr nicht gewährt werden. Die Möglichkeit einer Umsetzung der Maßnahme ab dem Schuljahr 2019/2020 oder 2020/2021 wird zurzeit geprüft.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel (Kapitel 1015, Titel 42805) wurden daher im Haushaltsjahr 2019 bisher nicht für die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen.

Einschätzung zur Wirkung:

Die Entlastung von Schulen, die sich in der Ausbildung von Nachwuchslehrkräften engagieren, wäre aus Sicht der Schulen und der Qualitätsentwicklung eine sinnvolle Maßnahme. Oft fehlt es im Schulalltag an Zeit, den Auszubildenden Feedback zu geben und Unterricht gemeinsam vor- und nachzubereiten.

Zu d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 04.06.2019
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000	3.152.137,50 (siehe Erläuterung)

Das Abgeordnetenhaus hat am 13. Dezember 2018 über eine Vorlage zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin beschlossen, die rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 die Zahlung einer Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich für Lehrkräfte vorsieht, die überwiegend an einer Schule in schwieriger Lage eingesetzt sind. Als Schulen in schwieriger Lage gelten nach dieser Vorlage Schulen, an denen im Schuljahr 2017/2018 mindestens 80 % der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit (Lmb) waren. Diese Zulage gilt über die Regelungen des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Inanspruchnahme der Mittel:

An 58 Schulen mit 80% Lmb-Schülerinnen und -Schülern waren zum Stichtag 01.11.2018 Lehrkräfte im Umfang von 2.101,425 Vollzeitäquivalente (VZÄ) tätig. Bei Zahlung von monatlich 300 € je VZÄ ergeben sich für 2018 und 2019 folgende Mehrbelastungen für den Landeshaushalt:

2018:

2.032,055 VZÄ Lehrkräfte x 300 € x 5 Monate = 3.048.083 €

2019:

2.101.425 VZÄ Lehrkräfte x 300 € x 12 Monate = 7.565.130 €

Für die ersten fünf Monate des Jahres ergibt sich mithin ein rechnerischer Mittelverbrauch von 3.152.137,50 €

Die für das Jahr 2018 rückwirkenden Zulagenzahlungen werden bedingt durch die Abrechnungsläufe zusätzlich in 2019 haushaltswirksam.

Einschätzung zur Wirkung:

Inwiefern die „Gewinnzulage“ tatsächlich Lehrkräfte an die gewünschten Schulen locken kann, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Zu e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 04.06.2019
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000	1.662.500 € (siehe Erläuterung)

Die Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende wurde im Schuljahr 2018/2019 um eine Stunde herabgesetzt, um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Beratung und Reflexion zu schaffen, dies wurde den Schulleitungen mit Schreiben vom 12.06.2018 mitgeteilt. Eine weitere Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung erfolgt im Schuljahr 2019/20 um eine Unterrichtsstunde.

Inanspruchnahme:

Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten dementsprechend zurzeit ab dem Schuljahr 2019/20 an Grundschulen 11 Stunden statt wie bisher 9 Stunden Anrechnung, an Förderzentren 10 Stunden statt wie bisher 8 Stunden und an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien 9 Stunden statt wie bisher 7 Stunden. Die Quereinsteigenden an allen Schularten unterrichten folglich bei Vollzeittätigkeit im Schuljahr 2018/19 jeweils 17 Unterrichtsstunden. Dies gilt sowohl für neu eingestellte Quereinsteigende als auch für fortgeschrittene Quereinsteigende. Eine Ausnahme bilden Quereinsteigende, die mit den neu aufgelegten berufsbegleitenden Studien im Fach Sonderpädagogik für

die Grundschule begonnen haben. Sie erhalten zusätzlich im ersten Jahr weitere 7 Stunden Anrechnung, da diese Dienstkräfte zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einer entsprechend höheren zeitlichen Belastung studieren. Eine weitere Ausnahme bilden die Quereinsteigenden, die sich noch nicht in einer der Maßnahmen „berufsbegleitender Vorbereitungsdienst“ oder „berufsbegleitende Studien“ befinden. Diese Personen erhalten unverändert fünf Anrechnungsstunden. Die genaue Zahl der Quereinsteigenden wird nicht tagesgenau erfasst, sondern jeweils zum Stichtag 01. November jeden Jahres. Zum letzten Stichtag, dem 01.11.2018, waren 1.837 Quereinsteigende im Schulsystem erfasst. Die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung für alle Quereinsteigenden (auch die sich bereits im Bestand befindenden) um eine Stunde ergibt ein Volumen von 57 Vollzeitäquivalenten. Es fallen Ausgaben in Höhe von 1.662.500 Euro für den Zeitraum Januar bis einschließlich Mai im Haushaltsjahr 2019 an. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um „tatsächliche IST-Ausgaben“, sondern es wird mit dem üblichen „kalkulatorischen“ Durchschnittssatz von 70.000 Euro jährlich pro Lehrkraft gerechnet. Eine andere Darstellung der Kosten ist nicht möglich, da für die Zahlungen für die zusätzliche Entlastungsstunde nicht gesondert nachweisbare Teilbeträge der IST-Ausgaben im Kapitel 1015 im Titel 42805 anfallen.

Einschätzung zur Wirkung:

Die Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl bringt eine Entlastung der Quereinsteigenden mit sich, die größer ist als 90 Minuten Zeitersparnis für zwei Unterrichtsstunden. Es fallen gleichzeitig Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden fort und im Stundenplan wird mehr Raum für Reflexion unter Anleitung, Hospitationen und Kooperationen mit anderen Lehrkräften geschaffen.

Zu f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 04.06.2019
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000	51.000,00
Verwaltung der Stipendien	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000	35.014,26

Die Maßnahme wird seit Oktober 2018 umgesetzt. Maximal 100 Studierende jährlich, die im Anschluss an einen nicht lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang mit einem MINT Fach einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (sog. „Quereinstiegsmaster“) aufnehmen, können seit Oktober 2018 auf Antrag für zwei Jahre (4 Semester) ein Stipendium von 500 € brutto monatlich erhalten.

Inanspruchnahme:

Nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zwei Stellen für die operative Umsetzung der Maßnahme besetzt und eine Förderrichtlinie entwickelt. Das Stipendium wird an den Universitäten beworben. Im Haushaltsjahr 2018 schlossen 21 Studierende Stipendienverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 15. November 2018 wurden sie begrüßt und in das Rahmenprogramm, das der zuständige Fachbereich konzipiert hat, eingeführt. Die Stipendiaten sollen während der Stipendienlaufzeit mittels inhaltlicher Veranstaltungen an das Haus gebunden werden.

Einschätzung der Wirkung:

Erhofft wird ein tatsächlicher Zuwachs in den Quereinstiegsmaster-Studiengängen, insbesondere im MINT-Bereich. Möglicherweise tritt dieser Effekt jedoch auch erst in 2019 ein, wenn die Maßnahme möglichen Kandidatinnen und Kandidaten schon früher während ihres noch laufenden Bachelorstudiums bekannt wird. Hierzu werden im Verlauf des Jahres 2019 genauere Einschätzungen möglich sein. Außerdem soll das Stipendium eine Unterstützung und ein Anreiz sein, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und dem System dadurch schneller zur Verfügung zu stehen. Erste Aussagen darüber, ob dieser Effekt eintritt, lassen sich frühestens Ende 2020 treffen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

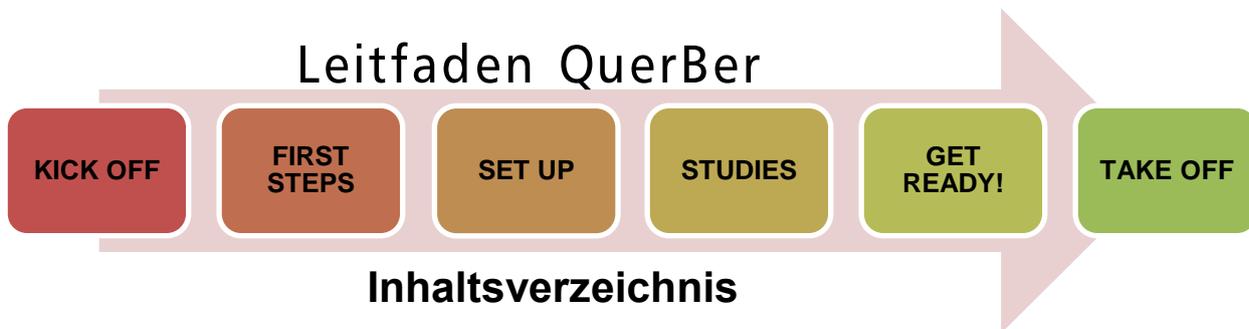
Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Leitfaden QuerBer



Der Quereinstieg in Berlin

Leitfaden QuerBer



1. Vorwort	2
2. Änderung der Rahmenbedingungen	3
3. Übersicht über den QuerBer	4
4. KICK OFF	6
5. FIRST STEPS	7
6. SET UP	8
7. STUDIES	9
8. GET READY!.....	10
9. TAKE OFF	11
10. FAQ	12

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Verantwortlich
Anja Herpell

Redaktion
Andrea Halbig
Heidi Hubacek
Yamina Ifli
Jörg Textor

Leitfaden QuerBer



1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Leitfaden QuerBer, der Sie durch das System des QuerBer, des Berliner Quereinstiegs, leiten soll. Ganz bewusst geht er ausschließlich auf Fragen des Ankommens im Quereinstieg ein. Nicht thematisiert werden Fragen nach Einstellungsbedingungen, Bewerbung, Vertragsgestaltung und ähnlichem. Diese Angelegenheiten, die den Zugang zum Quereinstieg betreffen, werden bereits in anderen Broschüren und Materialien sowie im Internet in vielfältiger Form dargestellt. Hinweise, wo Sie diese Informationen finden können, finden Sie unter Punkt 10 „FAQ“.

Diese Broschüre wendet sich an alle Personengruppen, die während der Phase des Quereinstiegs unmittelbar thematisch involviert sind:

- Schulaufsichten,
- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- betreuende Lehrkräfte an den Schulen,
- Patinnen und Paten (Dozentinnen und Dozenten oder Coaches)
- ...und natürlich die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger selbst!

Für diesen Leserkreis soll Klärung geschaffen werden zu Fragen wie z.B.:

Wie verläuft der Quereinstieg? Welche Unterstützung erhält die Schule? Welche die Quereinsteigenden? Was sind die Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte und Paten? Was sind die Pflichten der Quereinsteigenden über den Unterricht hinaus?

Das „QuerBer-Team“ in der Senatsverwaltung und das Arbeitsbündnis Quereinstieg mit Praxisvertreterinnen und -vertretern aus allen involvierten Bereichen haben an Veränderungen des Quereinstiegs gearbeitet, die vor allem einem Ziel dienen sollen: der Verbesserung der Unterstützung im Quereinstieg. Dazu haben wir einige „alte Zöpfe“ abgeschnitten und dank zusätzlicher Ressourcen neue Strukturen vorbereiten können. Dabei sollen gute, an den Schulen und in den Regionen gewachsene Formate und Strukturen beibehalten und ggf. durch unsere Angebote ergänzt werden.

Eine zentrale Rolle wird hierbei unser eigenes kleines Studienzentrum StEPS (Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule, Georgenstraße 35, 10117 Berlin) spielen: Die Quereinsteigenden erhalten dort neben der Schule eine „zweite Heimat“, wo sie Beratung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Materialien, Literaturlisten und ganz allgemein fachliche Unterstützung finden. Und manchmal auch aufbauende Worte oder einen Kaffee ...

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen guten Start in Ihr neues Berufsfeld!

Anja Herpell

Leiterin des Referats Lehrkräftebildung

Leitfaden QuerBer



2. Änderung der Rahmenbedingungen

Was hat sich zum Schuljahr 2018/2019 geändert?

In den letzten Jahren hat die Zahl der Quereinsteigenden im Berliner Schuldienst stetig zugenommen. Inzwischen liegen Erkenntnisse über diese Gruppe vor, die uns dazu bewegt haben, einige Strukturen neu zu denken. So ist inzwischen deutlich geworden, dass die Quereinsteigenden zwar mit unterschiedlichen Qualifizierungsvoraussetzungen eingestellt werden, dass aber die Angebote zur Nachqualifizierung nicht nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Qualifizierungsfallgruppe, sondern viel stärker nach den individuellen Bedürfnissen konzipiert sein müssen. Denn die Heterogenität ist auch innerhalb einzelner Gruppen sehr groß. In vielen Gesprächen ist deutlich geworden, dass eine professionelle Begleitung nicht immer innerhalb der Schule gewährleistet werden kann, dass vor allem vor Unterrichtsaufnahme Grundlegendes geklärt sein sollte und dass alle Maßnahmen möglichst früh und kontinuierlich stattfinden sollten. Zusätzliche Ressourcen ermöglichen es nun, den Quereinstieg neu zu strukturieren.

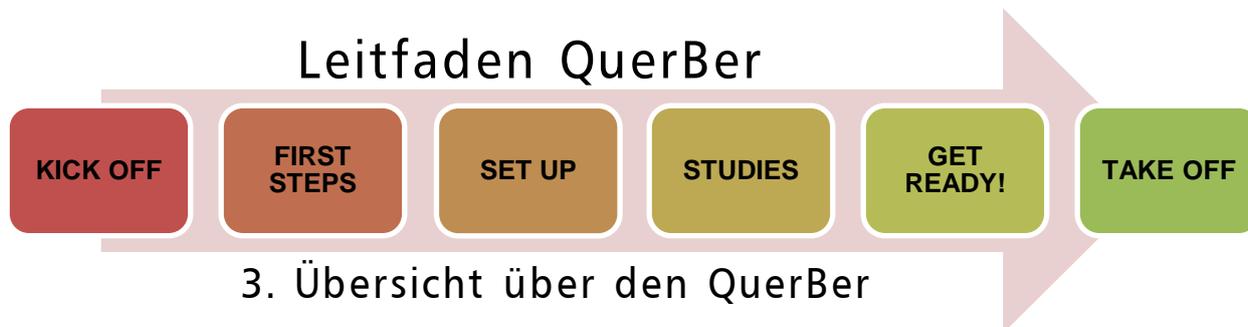
Was bleibt?

Es bleiben die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Quereinstieg und das Vorhaben Berlins, Quereinsteigenden strukturell zu ermöglichen, sich berufsbegleitend für ein Lehramt zu qualifizieren. Damit bleiben auch die bekannten „Fallgruppen“ (siehe Punkt 3) sowie der grundsätzliche Qualifizierungsweg erhalten: Wer nur ein Fach studiert hat, muss nach-studieren, und wer bereits die erforderlichen Fächer studiert hat, muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung absolvieren. Ab dann gelten die Lehrkräfte nicht mehr als Quereinsteigende. Die Betreuungsstunden, die die Schulen für jeden Quereinsteigenden erhalten, werden den Schulen weiterhin zur Verfügung gestellt.

Was ist neu?

Die bisherigen Begleitformate „fachliche Begleitung“ und „pädagogische Begleitung“ fallen weg. Die Quereinsteigenden werden mehrere Tage vor Unterrichtsaufnahme (also in den Sommerferien oder in den Winterferien) professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet (KICK OFF, siehe Punkt 4). In den ersten Wochen der Unterrichtstätigkeit werden ihnen Paten an die Seite gestellt (FIRST STEPS, siehe Punkt 5). Es werden ganzjährig wöchentlich Workshops und zweimal im Jahr Kompaktwochen zu konkreten Unterrichts- und Erziehungsthemen anhand von Fallbeispielen angeboten (SET UP, siehe Punkt 6). Hierzu wird in unserem Quereinstiegsportal ein Veranstaltungskalender mit Kontaktdaten veröffentlicht (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>). Die Teilnahme am Vorkurs, an 12 Doppelstunden der Begleitformate im StEPS und das Führen eines Nachweisblattes über den Besuch der Veranstaltungen sind für alle Pflicht. Alle Maßnahmen setzen zeitgleich für die „Fallgruppen“ A, B und C (siehe Punkt 3) ein — hier findet also keine äußere Differenzierung statt. Lediglich die Gruppe D ist von diesen Maßnahmen ausgeschlossen, da sie im Vorbereitungsdienst umfangreiche Betreuung erhält. Ergänzend führen die Quereinsteigenden ein Entwicklungsportfolio zur Selbstreflexion. Im StEPS findet zusätzlich für sich im Quereinstieg Befindende 14-tägig eine Sprechstunde statt. Genauere Informationen finden die Quereinsteigenden in der Begrüßungsmappe.

Leitfaden QuerBer



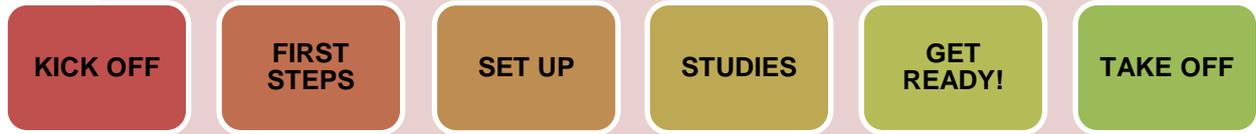
3. Übersicht über den QuerBer

3.1 Die Fallgruppen

Gruppe A vor Aufnahme der berufsbegleitenden Studien	Gruppe B ist in den berufsbegleitenden Studien	Gruppe C vor Aufnahme des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes	Gruppe D beginnt sofort mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst
Bei dieser Gruppe handelt es sich um Quereinsteigende, die noch nicht mit den berufsbegleitenden Studien begonnen haben. Diese erhalten wie gehabt einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie fünf Stunden Ermäßigung auf die Unterrichtsverpflichtung. Sie haben ein Bedarfsfach im erforderlichen Umfang als reine Fachwissenschaft studiert und auf dem Niveau eines Masters abgeschlossen, jedoch in der Regel weder Didaktik noch Erziehungswissenschaften studiert.	Diese Gruppe hat meistens bereits einige Monate in der Schule verbracht und beginnt nun berufsbegleitend mit den Studien im 2. Fach (für das Grundschullehramt folgt später das 3. Fach) im StEPS Studienzentrum. Hier wird auch ein Teil Fachdidaktik mitstudiert. Während des Studiums beträgt die Unterrichtsverpflichtung seit Sommer 2018 für alle Lehrämter 18 Stunden. Diese Gruppe kann freiwillig an den Angeboten der Kompaktwochen teilnehmen.	Wenn Quereinsteigende im laufenden Schuljahr eingestellt werden und bereits die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfüllen, können Sie erst zum nächstmöglichen Beginn des Vorbereitungsdienstes starten. In der Zwischenzeit besuchen sie die Formate des QuerBer.	Alle Quereinsteigenden durchlaufen früher oder später diese Phase. Einige Quereinsteigende bringen durch ihr ursprüngliches, nicht lehramtsbezogenes Studium bereits die erforderlichen Leistungspunkte in zwei Unterrichtsfächern mit, sodass sie direkt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eintreten können und diesen nach 18 Monaten mit der Staatsprüfung abschließen. Die Betreuung erfolgt in den Schulpraktischen Seminaren.

Sinnvoll ist für die Gruppen A und B der Einsatz im Unterricht im bereits studierten Fach, das ja ein Bedarfsfach der Berliner Schule ist. Wenn sich das nicht in allen Fällen umsetzen lässt, sollten die vorhandenen Kompetenzen in anderen Fächern seitens der Schulleitung vorab geprüft werden. Quereinsteigenden sollte in der Grundschule nicht abverlangt werden, dass sie von Anbeginn sofort zahlreiche Fächer unterrichten. Wenn es möglich ist, wäre es in den meisten Fällen sinnvoll, den Quereinsteigenden nicht sofort eine Klassenleitung zu übertragen und auch auf einen Einsatz in der Schulanfangsphase zunächst zu verzichten. In Fällen, in denen aus organisatorischen Gründen anders vorgegangen werden muss, sollten die Quereinsteigenden eng begleitet werden. In diesen Fällen empfiehlt es sich — sofern möglich — zumindest teilweise Doppelsteckungen vorzusehen. Hierzu wird es zusätzliche Unterstützungsangebote im QuerBer geben.

Leitfaden QuerBer



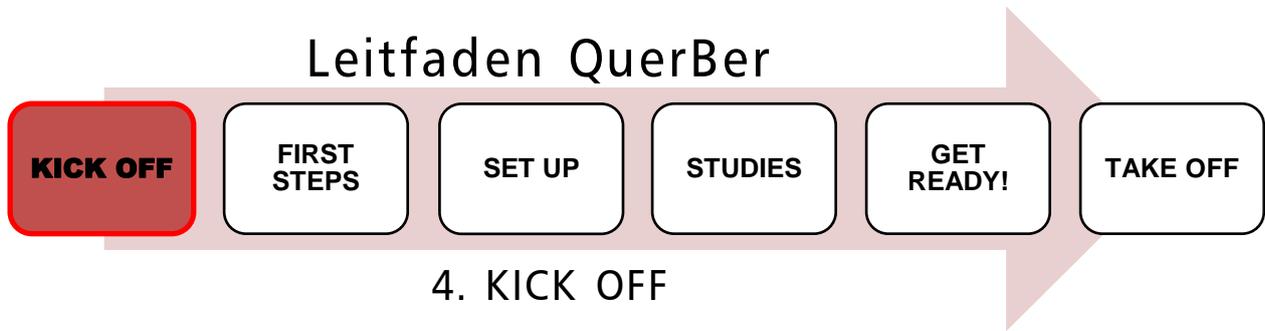
3. Übersicht über den QuerBer

3.2 Der Ausbildungsverlauf

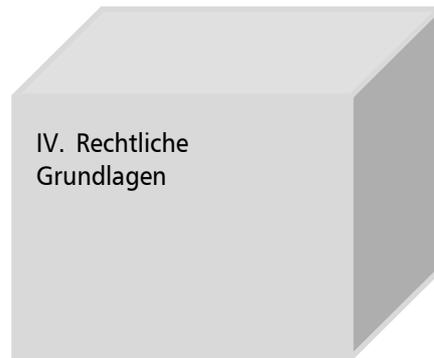
Grundsätzlich lassen sich folgende vier „Fallgruppen“ des Quereinstiegs unterscheiden:



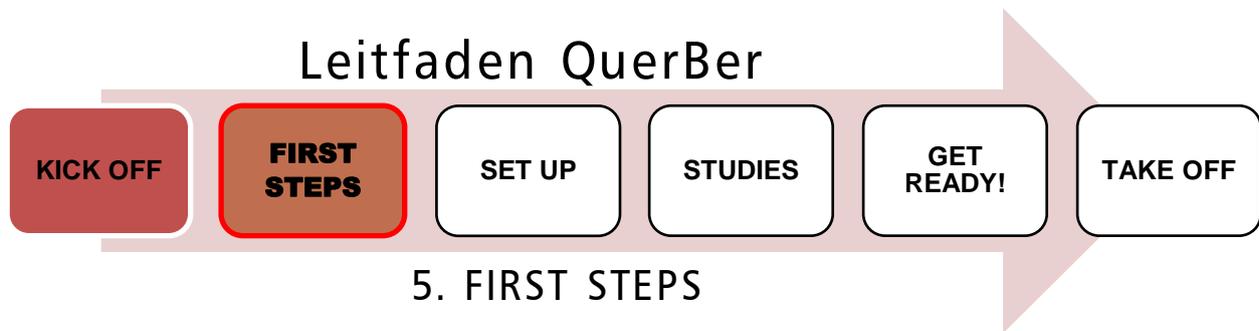
Leitfaden QuerBer



Der Einstieg in einen neuen beruflichen Werdegang wird immer von vielen Fragen und ungewissen Situationen begleitet. Um allen Quereinsteigenden nach dem Einstellungsverfahren die Aufnahme der Tätigkeit im neuen Berufsfeld zu erleichtern, wurde das Format „KICK OFF“ geschaffen. 14 Tage vor Schuljahresbeginn nimmt der neue Berufsweg mit dem Vorkurs seinen Anfang. Der Vorkurs ist überwiegend grundlagengeprägt und verläuft über 22 Doppelstunden an sieben Tagen (bei Einstellung zum 2. Schulhalbjahr an sechs Tagen). Es stehen die Vermittlung von Grundsätzen der Pädagogik und Didaktik, das Kennenlernen des Berliner Schulsystems und seiner Rechtsgrundlagen sowie Themen, die den Schulalltag prägen, im Vordergrund, die in vier Themenschwerpunkten im Vortrags- sowie Seminarcharakter inhaltlich bearbeitet werden.



In einer Willkommensveranstaltung werden die Organisation, die Struktur und die Verantwortlichkeiten des QuerBer dargestellt. Zudem erfahren die Quereinsteigenden zu diesem Zeitpunkt, welche Anforderungen und Leistungen von ihnen erbracht und wie diese nachgewiesen werden müssen. Unter anderem wird von allen Quereinsteigenden erwartet, dass der individuelle Ausbildungsweg in einem Portfolio verarbeitet wird. Die sich aus den verschiedenen Themenbereichen ergebenden Selbststudienaufgaben sollen ebenso das Portfolio mitgestalten wie auch die Dokumentation der entsprechend nachzuweisenden Leistungen und die Gestaltung der Unterrichtsbegleitung (FIRST STEPS) in den ersten 8 Wochen u.a.m.

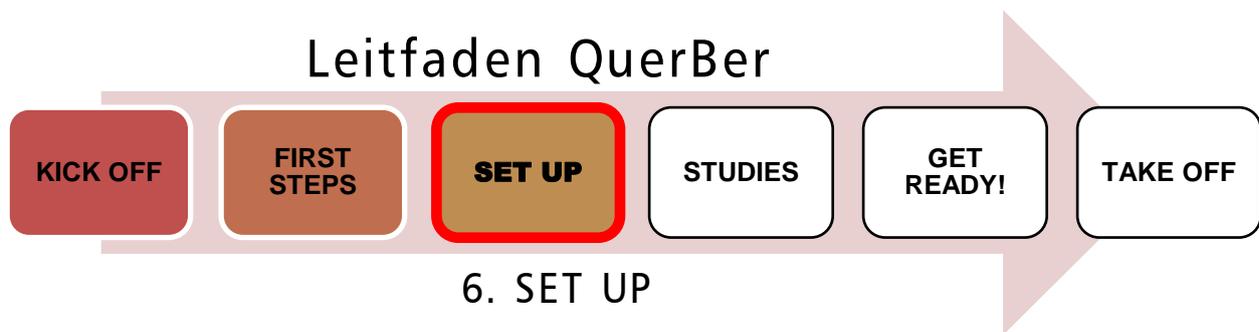


Mit dem ersten Schultag beginnt der Einsatz im eigenverantwortlich zu gestaltenden Unterricht. Doch Unterricht ist nicht mehr nur die Vermittlung von Fachwissen. Wer heute als Lehrkraft tätig ist, muss sich der Vielfältigkeit der Profession bewusst werden. Neben der Fachvermittlung ist Unterricht heute von verbaler und nonverbaler sowie gewaltfreier Kommunikation geprägt, von Sensibilität und Verständnis für die heterogenen Schülergruppen, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Digitalisierung, Diplomatie, aber auch von Bürokratie und Verwaltung und vielem mehr. Diese ersten Wochen sind für viele der Quereinsteigenden mehr als herausfordernd und erfordern von ihnen Mut und Durchhaltevermögen. Es ist eine Zeit der ersten Schritte - der FIRST STEPS. Gerade in dieser Phase - es handelt sich um 8 Wochen - ist es besonders wichtig, dass die Quereinsteigenden mit ihren alltäglichen Sorgen und Fragen nicht allein bleiben.

Durch die politischen Entscheidungen im Berliner Abgeordnetenhaus wurden erstmals Möglichkeiten geschaffen, jede Quereinsteigerin und jeden Quereinsteiger ab dem Schuljahr 2018/19 für 8 Wochen eng zu begleiten. Ggf. kann die Begleitung auch über die 8 Wochen hinaus erfolgen.

Paten (z.B. Pensionäre, externe Coaches aber auch erfahrene aktive Lehrkräfte) werden jeweils Quereinsteigende im Unterricht besuchen, kollegial begleiten und außerhalb des Unterrichts beraten. Dabei geht es in erster Linie um achtsame und zugewandte Reflexion des beobachteten Verhaltens, um einen gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe und um die kollegiale und beistehende Beratung bei auftretenden Problemen.

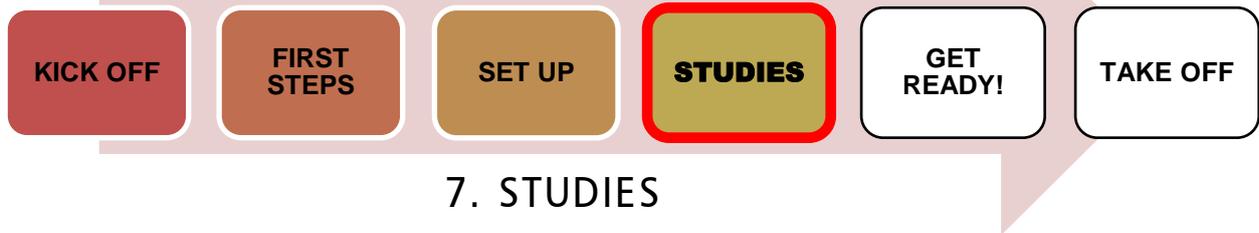
Die Quereinsteigenden werden im Rahmen der Vorkursveranstaltungen über die Organisation ihrer FIRST STEPS-Phase informiert. Die Paten nehmen eine Woche vor Beginn des Schuljahres den Kontakt zu den von ihnen zu begleitenden Quereinsteigenden auf und übermitteln die terminlichen Strukturen und Abläufe.



Während des Schuljahres bietet der QuerBer wöchentlich stattfindende Begleitformate an, die die Themen des KICK OFFS vertiefen und fallbezogen erweitern. In unserem Portal (<https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>) finden die Quereinsteigenden einen Veranstaltungskatalog mit allen notwendigen Informationen.

Alle Quereinsteigenden sind verpflichtet, bis zum Beginn der nächsten Qualifizierungsphase, an zwölf Doppelstunden teilzunehmen. Dabei muss jedes Themengebiet aus dem KICK OFF (I. Die Berliner Schule — Einführung, II. Organisation von Unterricht, III. Schulalltag, IV. Rechtliche Grundlagen) mindestens einmal abgedeckt sein. Ein Formular zum Besuch dieser Pflichtveranstaltungen finden die Quereinsteigenden im Anhang der Begrüßungsmappe. Auf diesem Formular lassen sich die Quereinsteigenden von den Dozierenden die jeweilige Teilnahme bestätigen.

Leitfaden QuerBer



In den berufsbegleitenden Studien holen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Studieninhalte nach, die ihnen fehlen, um zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden zu können. Für das Lehramt an Grundschulen werden Fächer wie zum Beispiel Mathematik, Deutsch, Sachunterricht/Naturwissenschaften, Englisch und Sonderpädagogik angeboten. Für die Lehrämter an Beruflichen Schulen und an Integrierten Sekundarschulen / Gymnasien stehen zurzeit die Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Englisch und Sonderpädagogik zur Verfügung. Die angebotenen Fächer entsprechen der jeweiligen Bedarfslage und können sich im Verlauf der Zeit ändern.

Die Studien finden im Studienzentrum StEPS in der Georgenstraße statt und beinhalten neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch die jeweilige Fachdidaktik.

Je nachdem, was studiert werden muss, ist die Studienzeit von unterschiedlicher Dauer: Für das Grundschullehramt muss pro Fach mit einem Jahr gerechnet werden, in den anderen Lehrämtern dauern die Studien aufgrund der höheren zu erbringenden Leistungspunktezahl pro Fach zwei Jahre. Zeitgleich zu den Studien unterrichten die Quereinsteigenden aber bereits in ihrem ersten, bereits studierten Unterrichtsfach und erhalten zur Entlastung Anrechnungsstunden.

Die Studienmodule schließen jeweils mit kleinen Prüfungsformaten ab; dieses können Klausuren, mündliche Überprüfungen oder auch andere Formen der Leistungsüberprüfung sein. Wenn eine Leistung nicht erfolgreich nachgewiesen wird, gibt es die Möglichkeit zur Wiederholung. Wurde auch in der Wiederholung die erforderliche Mindestleistung nicht erbracht, müssen die Studien und damit auch der Quereinstieg beendet werden.

Nach erfolgreich beendeten Studien erfolgt automatisch der Übergang in die nächste Phase, die „GET READY!“-Phase: die Quereinsteigenden beginnen mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

Leitfaden QuerBer

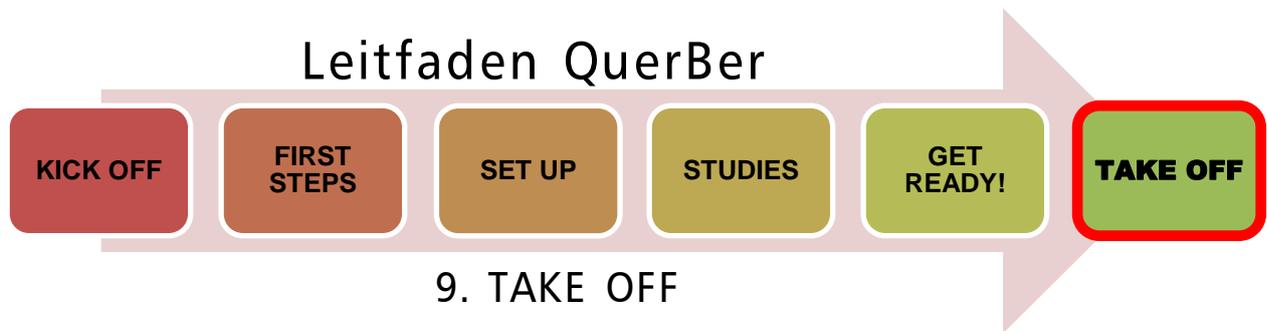


8. GET READY!

Die Zielgerade der Lehrkräfteausbildung ist erreicht: der Vorbereitungsdienst (auch Referendariat genannt), die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden nun zu Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA). Sie haben jetzt die Möglichkeit, die theoretischen Grundlagen mit der Schulpraxis zu verknüpfen und — gemeinsam mit allen anderen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern — eigenverantwortlich und praxisbezogen die für den Beruf der Lehrkraft notwendigen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Im Vorbereitungsdienst geht es nun vor allem darum, das eigene berufliche Handeln, den eigenen Unterricht und das System Schule kriteriengeleitet zu reflektieren und dadurch für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen als Lehrkraft die notwendige Handlungskompetenz zu erwerben. Ging es für die Quereinsteigenden bis zu dieser Phase vor allem um fachliche Studien und methodisch-didaktischen Wissenserwerb, erfolgt jetzt die vertiefende Professionalisierung.

Der Vorbereitungsdienst dauert bis zum Abschluss der Staatsprüfung für alle Lehrämter einheitlich 18 Monate. Er wird an Schulpraktischen Seminaren (SPS) und an öffentlichen Schulen abgeleistet. Der zentrale Lernort ist die jeweilige Ausbildungsschule, an der die LAA im Hinblick auf ihre Unterrichts- und Erziehungskompetenz individuell von ihren jeweiligen Fachseminarleitungen (FSL), der Seminarleitung (SemL) und der Schulleitung (SL) betreut, beraten und je nach Ausbildungsstand beurteilt werden. Dabei dienen die Beurteilungen vor allem als Grundlage für die Absprache über den Fortgang der Ausbildung. Am Lernort Seminar werden die Erfahrungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit reflektiert, theoretisch vertieft und der Bezug zur Praxis hergestellt. Die Ausbildung in den Allgemeinen Seminaren erfolgt durch die SemL in modularisierter Form, d.h., dass die im Vorbereitungsdienst zu entwickelnden Kompetenzen und Standards bestimmten Modulen zugeordnet sind. Grundlage des Berliner Vorbereitungsdienstes sind zwei Module, das Modul „Unterrichten“ und das Modul „Erziehen und Innovieren“, die aus sechs bzw. vier Pflichtbausteinen bestehen. Beide Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Leitungen der SPS führen in der Regel einmal in der Woche am Nachmittag das Allgemeine Seminar durch. Die LAA müssen zwei bzw. drei (beim Lehramt an Grundschulen) Fachseminare besuchen. Die Ausbildung in den Fachseminaren ist ausgerichtet auf Unterricht und Erziehung im jeweiligen Fach oder in Lernbereichen oder beruflichen Fachrichtungen. Die FSL leiten die Sitzungen des Fachseminars, die in der Regel einmal in der Woche am Vormittag stattfinden. Mit der Staatsprüfung wird der Vorbereitungsdienst beendet und man erlangt die volle Lehrbefähigung für das angestrebte Lehramt.

Als hilfreiches Nachschlagewerk für diese Phase der Qualifizierung ist das „Handbuch Vorbereitungsdienst“ zu empfehlen. Dort findet man alle Ausbildungsinhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen und Standards sowie weitere Informationen und Unterlagen (<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>).



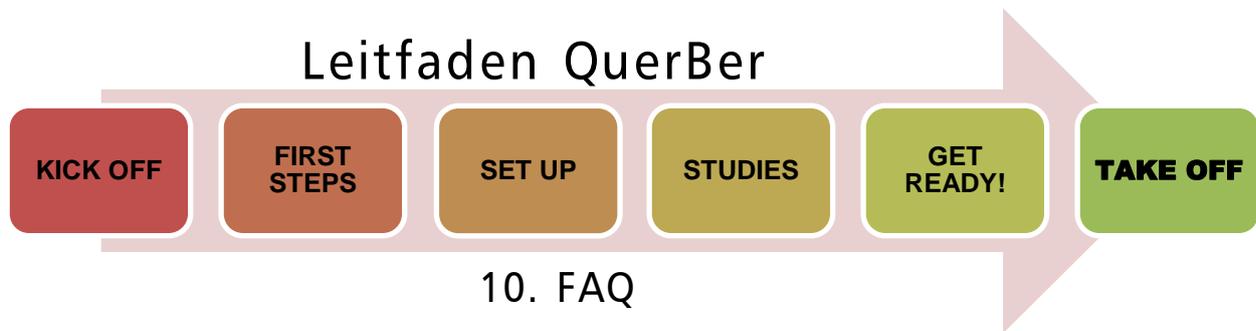
Die Berufseingangsphase (BEP) ist ein einjähriges freiwilliges berufsbegleitendes Programm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger an Berliner Schulen nach dem Vorbereitungsdienst. Durch den kollegialen Austausch mit anderen erlangen die Quereinsteigenden im BEP-Programm Sicherheit für das Handeln in der Schule und im Unterricht. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufseingangsphase erhalten die Quereinsteigenden in kleinen moderierten Gruppen eine bedarfsgenaue Fortbildung, Beratung und Begleitung. Weitere Informationen zum BEP-Format erhalten die Quereinsteigenden wie auch alle anderen fertig ausgebildeten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und bei der Neueinstellung.

Übrigens: Schon im Rahmen des SET UP-Formats können die Quereinsteigenden an speziellen BEP-Veranstaltungen teilnehmen! Hierzu erscheinen Informationen im Quereinstiegsportal <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/einstieg-ins-lehramt/einstieg-lehramt-einstieg/einstieg-lehramt-quereinstieg/>.

Fortbildung unterstützt die Lehrkräfte in ihrem lebenslangen Lernen. Persönliche und fachliche Kompetenzen können hier vertieft und weiterentwickelt werden. Fortbildungsmaßnahmen finden sowohl schulintern für Fachgruppen, Schulteams oder ganze Kollegien als auch regional oder zentral oder in Form von Fachtagungen statt. In schulinternen Fortbildungen sind natürlich auch Auszubildende der verschiedenen Phasen herzlich willkommen. Die Fortbildungsmaßnahmen werden in der Fortbildungsdatenbank veröffentlicht und über ein Portal können sich die Interessentinnen und Interessenten anmelden.

Die Berufsbegleitende Weiterbildung bietet fertig ausgebildeten Lehrkräften der Berliner Schule Maßnahmen an, die zu einer Erweiterung ihres beruflichen Profils führen und die Einsatzmöglichkeiten in der Schule optimieren.

Die Weiterbildungsmaßnahmen finden berufsbegleitend statt und umfassen Ergänzungs- und Erweiterungsstudien sowie fachliche Weiterbildungslehrgänge. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Maßnahmen können Lehrbefähigungen für weitere Unterrichtsfächer erworben werden. Fort- und Weiterbildungen zielen inhaltlich auch auf die Umsetzung bildungspolitischer bzw. gesamtstädtischer Schwerpunktthemen in Berlin, wie z.B. den Ganztag, die Durchgängige Sprachbildung, die Inklusion, die Bildung in der digitalen Welt, die Begabungsförderung sowie die Stärkung der politischen Bildung.



Was ist das StEPS?

StEPS steht für „Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule“. Es befindet sich in der Georgenstraße 35, 10117 Berlin (nahe des S-Bhf. Friedrichstraße). An diesem Ort finden die berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsbegleitenden Studien als auch die Formate des QuerBer statt.

Welche Aufgabe haben die Patinnen und Paten?

Jeder Quereinsteigende bekommt eine Patin bzw. einen Paten zur Seite gestellt. Dabei handelt es sich um aktive bzw. ehemalige (pensionierte) Lehrkräfte oder Ausbilderinnen und Ausbilder, die die Rolle eines Coaches übernehmen. Die Paten haben vor allem die Aufgabe, die Quereinsteigenden im Unterricht zu besuchen, kollegial zu begleiten und außerhalb des Unterrichts zu beraten. Dabei soll das beobachtete Verhalten im Mittelpunkt des gemeinsamen Austausches stehen. Die Paten nehmen eine Woche vor Beginn des Schuljahres den Kontakt zu den von ihnen zu begleitenden Quereinsteigenden auf und stimmen die terminlichen Strukturen und Abläufe ab.

Wie ist die KICK OFF — Phase organisiert?

Alle Veranstaltungen des Vorkurses finden im StEPS statt und werden ganztägig ab 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr über fünf Blöcke à 90 Minuten organisiert. Die Quereinsteigenden erhalten im Vorfeld dieser Phase ein Schreiben, in dem sie über den Veranstaltungsablauf detailliert informiert werden.

Was sind Präsenztage?

Die letzten drei Tage der Sommerferien sind u.a. vorgesehen für die erste Gesamtkonferenz einer Schule, um das gesamte Kollegium über die Organisation des neuen Schuljahres, Stundenpläne, Veränderungen und Neuigkeiten etc. zu informieren. Daneben treffen sich die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachbereiche, um Abstimmungen hinsichtlich Rahmenlehrplan, Materialien und anderes für den Fachbereich Wesentliches vorzunehmen. Zudem haben die Schulen auch die Möglichkeit in diesen drei Tagen schulinterne Fortbildungen durchzuführen. Auch Präsenztage sind verpflichtende Dienstzeit.

Wohin kann ich mich wenden, wenn der Einstellungsvorgang beendet ist und ich meinen Arbeits-, sowie Studienvertrag erhalten habe?

Zuständig für die Organisation des Quereinstiegs nach Ihrer Einstellung ist das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule - StEPS. Die Phasen KICK OFF, FIRST STEPS, SET UP sowie die Phase der berufsbegleitenden Studien, die STUDIES, werden zentral von dort gesteuert. Verantwortet wird dies durch Frau Heidi Hubacek (II E 4), Fachreferentin und Leiterin des Studienzentrums. Das Team des Studienzentrums erreichen Sie unter QuerBer@senbjf.berlin.de.

Wo finde ich allgemeine Hinweise zum Quereinstieg in das Lehramt?

Im Internet auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden die aktuellsten Informationen u. a. zu den Voraussetzungen für einen Quereinstieg und zum Bewerbungsverfahren veröffentlicht unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/quereinstieg/>

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 04.06.2019
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7				720.000	0,000	720.000	243.105,80
	1010	42701						2.000.000	336.181,36
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000 abzgl. 2.000.000	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingegliederten Schulen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000€	533.000	0,000	544.000	0,00
Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000	0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000	3.152.137,50 (siehe Erläuterung)
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000	1.662.500 (siehe Erläuterung)
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000€	51.000,00
Verwaltung der Stipendien	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000	35.014,26

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bericht über die Umsetzung des Qualitätspaketes „Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen“

- Schlussbericht für 2019-

Rote Nummern: 1400 C, 1400 D, 1400 E

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drs. 18/0700 (II.B. 62) -

Kapitel 1010 Titel 52501, Teilansatz 7

Ansatz 2018:	720.000 €
Ansatz 2019:	720.000 €
Ist 2018:	264.935,80 €
Ansatz 2020:	720.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2019 :	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.12.2019)	709.264,00 €

Kapitel 1010 Titel 42701 (Mittelumsetzungen
2019 gemäß §50 LHO von Kapitel 1015
Titel 42805 u Kapitel 1012, Titel 42701)

Ansatz 2018:	1.102.000 €
(Aber kein Teilansatz für diese Maßnahme)	7.500 €
Mittelumsetzung 2018 nach 0800, 42701:	1.102.000 €
Ansatz 2019:	
(Aber kein Teilansatz für diese Maßnahme)	2.000.000,00 €
Mittelumsetzung 2019 von 1015, 42805:	57.000,00 €
Mittelumsetzung 2019 von 1012, 42701:	7.500 €
Mittelumsetzung 2019 nach 0800, 42701:	2.500.000 €
Ansatz (Teilansatz 14) 2020:	603,930,00 €
Ist 2018 für UKto 254:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	1.541.082,92 €
Aktuelles Ist für UKto 254 (Stand: 31.12.2019)	

Kapitel 1010 Titel 68101

	600.000 €
Ansatz 2018:	1.200.000 €
Ansatz 2019:	1.200.000 €
Ansatz 2020:	31.000,00 €
Ist 2018:	450.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	209.375,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.12.2019)	

Kapitel 1010 Titel 42801:

	4.782.000 €
Ansatz 2018:	5.000.000 €
Ansatz 2019:	5.973.000 €
Ansatz 2020:	4.536.523,87 €
Ist 2018:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	5.106.418,14 €
Aktuelles Ist (Stand 31.12.2019):	

Kapitel 1015 Titel 42805

Ansatz 2018:	340.641.000 €
Ansatz 2019 (Nach Mittelumsetzung zu 1010, 42701):	383.330.000 €
Ansatz 2020:	515.293.000 €
Ist 2018:	355.144.412,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.12.2019):	421.874.331,06 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, zum 31. Juli 2018 einen ersten Gesamtbericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpakets vorzulegen, der bis einschließlich 2019 halbjährlich und ab 2020 jährlich fortgeschrieben wird.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

1. Zum Gesamtvorhaben Qualitätspaket Quereinstieg II

Das Maßnahmenpaket umfasst (siehe auch Anlage):

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO	Ausgaben Stand 31.12.2019
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7				720.000	0,000	720.000		709.264,00 €
	1010	42701				Kein Teilansatz für diese Maßnahme		Kein Teilansatz für diese Maßnahme	+2.000.000	1.541.082,92 für diese Maßnahme
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	-2.000.000	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildung engagierten Schulen Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000		0,00
	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000		0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000		10.789.980€ (siehe Erläuterung)
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	6.000.000	112,000	12.000.000		6.164.351 € (siehe Erläuterung)
f) Ausloben von Stipendien im Quereinsteigermaster Verwaltung der Stipendien	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000		209.375
	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000		93.685,31

Die im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 eingestellten Ressourcen „Qualitätspaket Quereinstieg“ wurden zu Beginn des Jahres 2018 zum Anlass genommen, das bisherige Konzept zum Quereinstieg neu zu strukturieren und inhaltlich neu zu konzipieren. Der neue Quereinstieg Berlin (QuerBer) wurde von einem multiprofessionellen Arbeitsbündnis, das sich aus Schulleitungen und Lehrkräften der verschiedenen Schularten, Leiterinnen und Leitern Schulpraktischer Seminare, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern, Fachreferentinnen und Fachreferenten und Referatsleitungen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie auch Quereinsteigenden selbst zusammensetzt, entwickelt. Das vollständige Programm „QuerBer“ befindet sich als Leitfaden zur Veranschaulichung im Anhang (Anlage 1).

Das Maßnahmenpaket umfasst zum einen Maßnahmen, die unmittelbar bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern selbst ansetzen. Dieses sind zum Beispiel Vorkurse vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit, das Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung und die Begleitung durch erfahrene (ehemalige) Lehrkräfte über mehrere Wochen. Diese Maßnahmen finden in der Regel im landeseigenen Studienzentrum für Erziehung und Pädagogik in Schulen (StEPS) statt. Sobald Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg zugelassen werden, schließen sie unbefristete Arbeitsverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die auch die Verpflichtung zur weiteren Qualifizierung beinhalten. Ein Teil der Quereinsteigenden

muss ein oder zwei Unterrichtsfächer berufsbegleitend studieren und deshalb nach der Einstellung auf den nächstmöglichen Studieneintritt warten. Andere können aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation ohne weitere Studien in den Vorbereitungsdienst eintreten und müssen auf den nächsten halbjährlichen Beginn des Vorbereitungsdienstes warten. In dieser Zeitspanne unterrichten sie allerdings bereits in Schulen. Alle Quereinsteigenden, die sich in der Phase vor Beginn der Studien oder dem Beginn des Vorbereitungsdienstes befinden, nehmen seit August 2018 verpflichtend am Programm „QuerBer“ teil. Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsanweisung entwickelt.

Die einzelnen Maßnahmen des Programms werden seit August 2018 erfolgreich umgesetzt.

Im Anhang befindet sich eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Qualifizierungsphasen. Zusammengefasst stellt sich das QuerBer-Programm wie folgt dar (eine ausführlichere Darstellung ist dem beigefügten „Leitfaden QuerBer“ zu entnehmen):

Der QuerBer umfasst sechs Phasen zur Qualifizierung:

- KICK OFF: 10tägiger Vorkurs in den Ferien
- FIRST STEPS: achtwöchige Begleitung durch erfahrene Experten
- SET UP: Wahl-/ Pflichtbausteine zur individuellen Vertiefung
- STUDIES: Studien zum Ausgleich von Qualifizierungslücken für ein Lehramt
- GET READY: Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung
- TAKE OFF: Berufseinführungsphase (BEP) sowie Fort- und Weiterbildungen.

Zum KICK OFF:

Im KICK OFF werden Grundlagen des Unterrichtens und Erziehens in ersten Ansätzen vermittelt. In vier Bausteinen („Einstieg – Die Berliner Schule“, „Organisation von Unterricht“, „Schulalltag“ und „Rechtliche Grundlagen“) werden die Quereinsteigenden vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit für zentrale Aspekte des Schulalltags sensibilisiert, erhalten inhaltlichen Input sowie Hilfe zur Selbsthilfe mittels Literaturlisten, Kontaktdaten für Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zu FIRST STEPS:

Erfahrene ehemalige Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Expertinnen und Experten („Patinnen und Paten“) im Themenbereich Coaching werden noch während des KICK OFF mit Quereinsteigenden individuell zusammengeführt, um im Rahmen einer „Experten-Novizen-Beratung“ bereits im Vorfeld mögliche Unsicherheiten der Quereinsteigenden zu thematisieren, individuelle Unterstützung anzubieten und zu ganz konkreten Fragen zu beraten. Die Patinnen und Paten werden im Vorfeld qualifiziert und erhalten während ihres Einsatzes selbst Unterstützung, Beratung und auf Wunsch Supervision.

Zum SET UP:

Während des gesamten Schuljahres bietet das StEPS umfangreiche Seminarveranstaltungen an, die die vier Themenblöcke der KICK OFF-Phase vertiefen. Die Quereinsteigenden sind verpflichtet, mindestens 12 Doppelstunden aus diesem Angebot zu besuchen, wobei jeder der vier Themenbereiche mindestens einmal angewählt werden muss. Damit erhalten die Quereinsteigenden die Möglichkeit, je nach ihren individuellen Bedarfen und den Erfordernissen ihrer jeweiligen Schule ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Wahlweise können die Quereinsteigenden diese Veranstaltungen auch in den Oster- und Herbstferien in Gänze oder teilweise als Kompaktkurs absolvieren.

Zu STUDIES

Entsprechend ihrer jeweiligen festgestellten Grundqualifizierung bei ihrer Einstellung muss ein Teil der Quereinsteigenden ein oder zwei Fächer berufsbegleitend nachstudieren, um die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erfüllen. Ein Grundschulfach muss ein Jahr, Fächer des beruflichen Lehramts sowie des Lehramts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien müssen zwei Jahre nachstudiert werden. Die Studien werden am StEPS durchgeführt und enden mit einer Bescheinigung, in der die absolvierten Studienleistungen aufgeführt werden.

Zu GET READY und TAKE OFF:

Diese Phasen schließen sich für alle Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Studien an. Gemeinsam mit lehramtsbezogen ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen leisten die Quereinsteigenden den (berufsbegleitenden) 18monatigen Vorbereitungsdienst ab und unterziehen sich der Staatsprüfung. Je nach den individuellen Bedürfnissen kann sich jede Lehrkraft anschließend fort- oder weiterbilden sowie in den Veranstaltungen der Berufseingangsphase begleiten lassen.

Andere Maßnahmen des Qualitätspakets Quereinstieg setzen an anderen Stellen des schulischen Bildungssystems an. So soll mit einer „Zugewinnzulage“ die Steuerung der Lehrkräfte an bestimmte Schulen beeinflusst werden (siehe Punkt d) dieses Berichts). Darüber hinaus sollen potentielle Interessentinnen und Interessenten durch einen finanziellen Anreiz zu einem Studiengangwechsel ins Lehramt ermuntert werden (Stipendium, siehe Punkt f)). Schulen, die sich stärker in der Ausbildung engagieren, sollen durch zusätzliche Entlastungsstunden einen Ausgleich erhalten (siehe Punkt c)).

Einschätzung der Wirkung des Gesamtkonzepts:

Das Konzept „QuerBer“ ist auf frühzeitige, besonders am Anfang intensive und kontinuierliche Begleitung der Quereinsteigenden angelegt, was für die Quereinsteigenden eine deutliche Verbesserung ihrer Startsituation bedeutet gegenüber den früheren Einstellungsjahrgängen. Im Schuljahr 2019/2020 befinden sich 538 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten drei Phasen des QuerBer-Programms, 910 weitere befinden sich in den berufsbegleitenden Studien (Stand 07.02.2020).

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehenen Aufwüchse in den Titeln 42701, Teilansatz 14 und 52501, Teilansatz 1 sollen wie folgt genutzt werden: Bei möglicherweise steigenden Teilnehmerzahlen: Nutzung der Mittel zur Qualifizierung aller am QuerBer Teilnehmenden. Bei gleichbleibenden oder leicht sinkenden Zahlen: Verbesserung und Intensivierung der vorhandenen Maßnahmen, z.B. Flexibilisierung der Patenbegleitung mit möglicher Verlängerung oder Wiederholung dieses Begleitformats bei Bedarf sowie zusätzliche bedarfsorientierte Angebote für die Qualifizierungsformate im SET UP-Teil. Möglich ist auch die Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen für die Dozentinnen und Dozenten sowie Patinnen und Paten. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen mit Universitäten und Institutionen finanziert werden. Geplant sind zurzeit zusätzliche berufsbegleitende Studien in WAT, Sonderpädagogik und (neu) Mathematik.

2. Die Maßnahmen des Qualitätspakets im Einzelnen

Zu a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO	Ausgaben Stand 31.12.2019
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7			0,000	720.000	0,000	720.000		709.264,00€
	1010	42701							2.000.000	1.541.082,92 für diese Maßnahme

Zum Vorkurs gehören die oben dargestellten Formate „KICK OFF“ und „SET UP“, in denen die Quereinsteigenden Orientierungswissen und vor allem Unterstützung in pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragestellungen erhalten. Damit wird eine nachhaltigere Qualifizierung vor und während des ersten Unterrichtsjahres ermöglicht als in einem mehrwöchigen Ferienkurs ohne Schulbetrieb. Berlinweit finden seit September 2018 in jeder Woche nachmittags und abends jeweils 16 bunt gemischte Veranstaltungen zur Qualifizierung der Quereinsteigenden statt.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel werden für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten des KICK OFF und des SET UP sowie für deren Schulung verwendet.

In den Winterferien und in den Sommerferien jedes Schuljahres wurden bzw. werden ebenfalls jeweils Vorkurse geplant sowie auch während der Oster- und Herbstferien jeweils Kompaktkurse zur Vertiefung.

Maßgeblich sind Bedienstete des Landes Berlins nebenamtlich als Dozentinnen oder Dozenten (interne Dozenten) tätig, deren Honorare werden der Haushaltssystematik folgend über den Titel 42701 abgerechnet. Für das Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 2.000.000 € für die Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kapitel 1010 bei dem Titel 42701 zur Verfügung gestellt. Dies wurde durch eine Mittelumsetzung gemäß § 50 LHO von Kapitel 1015 aus dem Titel 42805 ermöglicht.

Soweit Dozierende von externen Dienstleistern tätig werden, werden sie aus Titel 52501 finanziert.

Zu b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Mittelumsatzung 2019 gem. §50 LHO	Ausgaben Stand 31.12.2019
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	56,000	3.000.000	0,000	3.060.000	-2.000.000	0,00 Siehe Anmerkungen zu a).

Die Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen wird, um nicht den Lehrkräftebedarf weiter nach oben zu treiben, mit externen und internen Dozentinnen und Dozenten (sogenannten „Patinnen und Paten“) durchgeführt. Es werden überwiegend Pensionärinnen und Pensionäre unter Vertrag genommen, darüber hinaus leisten Fachseminarleitungen und Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare entweder im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit (sofern sie noch Kapazitäten haben) diese Aufgabe. Die Patinnen und Paten nehmen im Rahmen ihrer Verpflichtung vor Aufnahme der Tätigkeit sowie auch während der Tätigkeit an mehreren Veranstaltungen teil, um einerseits die Aufgaben zu klären und andererseits mittels praktischer Übungen für die Rolle der Patin und des Paten vorbereitet zu sein. Damit werden vergleichbare Beratungsstandards gewährleistet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt auch während der Patentätigkeit fortlaufend Begleitmaßnahmen für die Patinnen und Paten als Input-Veranstaltungen durch. Die Patinnen und Paten wirken darüber hinaus aufgrund ihrer hohen Expertise an der konzeptionellen Weiterentwicklung des QuerBer-Programms mit. Bei Bedarf soll auch die Begleitung im Unterricht für einzelne Quereinsteigende über einen längeren Zeitraum als acht Wochen ermöglicht werden. Um auch Quereinsteigenden, die während des laufenden Schuljahres eingestellt werden, Patinnen und Paten an die Seite zu stellen, müssen die Maßnahmen ständig den sich kurzfristig ändernden Bedarfen angepasst werden.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die meisten Patinnen und Paten sind keine aktiven Lehrkräfte des Landes Berlin, sondern Pensionärinnen und Pensionäre sowie externe Coaches. Deshalb konnten analog zu 2018 für 2019 nicht die im Kapitel 1015, Titel 42805 veranschlagten Tarifentgelte verwendet werden.

Eine zweckentsprechende Nutzung dieser Mittel setzt eine Planung und Bewirtschaftung der Mittel bei Kapitel 1010, Titel 42701 voraus. Hierzu siehe Bericht Punkt 2 a.

Zu c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingeworbenen Schulen und Entlastung von Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2019
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingeworbenen Schulen	1015	42805	E13	Lehrkraft	10,000	533.000	0,000	544.000	0,00

Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	57,000	4.000.000	0,000	4.000.000	0,00
--	------	-------	-----	-----------	--------	-----------	-------	-----------	------

Es wurden verschiedene Konzepte zur Realisierung dieser Maßnahmen entwickelt. Zusätzliche Stunden zur Betreuung von Auszubildenden konnten jedoch unter dem gegenwärtigen Bedarfsdruck für das laufende Schuljahr nicht gewährt werden. Die Maßnahme wird zurzeit noch nicht umgesetzt.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel (Kapitel 1015, Titel 42805) wurden daher im Haushaltsjahr 2019 nicht für die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen.

Einschätzung zur Wirkung:

Da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wird, kann die Wirkung nicht eingeschätzt werden.

Zu d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2019
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.600.000	0,000	8.772.000	10.789.980. (siehe Erläuterung)

Das Abgeordnetenhaus hat am 13. Dezember 2018 über eine Vorlage zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin beschlossen, die rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 die Zahlung einer Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich für Lehrkräfte vorsieht, die überwiegend an einer Schule in schwieriger Lage eingesetzt sind. Als Schulen in schwieriger Lage gelten nach dieser Vorlage Schulen, an denen im Schuljahr 2017/2018 mindestens 80 % der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit (Lmb) waren. Diese Zulage gilt über die Regelungen des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Inanspruchnahme der Mittel:

An 58 Schulen mit 80% Lmb-Schülerinnen und -Schülern waren zum Stichtag 01.11.2018 Lehrkräfte im Umfang von 2.101,425 Vollzeitäquivalente (VZÄ) tätig. (Hinweis: Es wird als Aktualisierung zum Bericht Rote Nr. 1400 G die Anzahl laut LBF 2018/19 herangezogen.) Zum Stichtag 01.11.2019 waren an diesen Schulen Lehrkräfte im Umfang von 2.149,900 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Bei Zahlung

von monatlich 300 € je VZÄ ergaben sich für 2019 folgende Mehrbelastungen für den Landeshaushalt:

2018 (01.08.2018 bis 31.12.2018):

2.101,425 VZÄ Lehrkräfte x 300 € x 5 Monate = 3.152.137,50 €

2019 (01.01.2019 bis 31.07.2019):

2.101,425 VZÄ Lehrkräfte x 300 € x 7 Monate = 4.412.992,50 €.

2019 (01.08.2019 bis 31.12.2019):

2.149,900 VZÄ Lehrkräfte x 300 € x 5 Monate = 3.224.850,00 €

Die für das Jahr 2018 rückwirkenden Zulagenzahlungen wurden bedingt durch die Abrechnungsläufe zusätzlich in 2019 haushaltswirksam.

Einschätzung zur Wirkung:

Inwiefern die „Gewinnzulage“ tatsächlich Lehrkräfte an die gewünschten Schulen locken kann, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Zu e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2019
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112.000	6.000.000	112.000	12.000.000	6.164.351, € (siehe Erläuterung)

Die Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende wurde im Schuljahr 2018/2019 um eine Stunde herabgesetzt, um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Beratung und Reflexion zu schaffen, dies wurde den Schulleitungen mit Schreiben vom 12.06.2018 mitgeteilt. Eine weitere Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung erfolgte im Schuljahr 2019/20 um eine Unterrichtsstunde.

Inanspruchnahme:

Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten dementsprechend zurzeit ab dem Schuljahr 2019/20 an Grundschulen 11 Stunden statt wie bisher 9 Stunden Anrechnung, an Förderzentren 10 Stunden statt wie bisher 8 Stunden und an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien 9 Stunden statt wie bisher 7 Stunden. Die Quereinsteigenden an allen Schularten unterrichten folglich bei Vollzeittätigkeit im Schuljahr 2018/19 jeweils 17 Unterrichtsstunden. Dies gilt sowohl für neu eingestellte Quereinsteigende als auch für fortgeschrittene Quereinsteigende. Eine Ausnahme bilden Quereinsteigende, die mit den neu aufgelegten berufsbegleitenden Studien im Fach Sonderpädagogik für die Grundschule begonnen haben. Sie erhalten zusätzlich im ersten Jahr weitere 7 Stunden Anrechnung, da diese Dienstkräfte zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einer entsprechend höheren zeitlichen Belastung studieren. Eine weitere

Ausnahme bilden die Quereinsteigenden, die sich noch nicht in einer der Maßnahmen „berufsbegleitender Vorbereitungsdienst“ oder „berufsbegleitende Studien“ befinden. Diese Personen erhalten unverändert fünf Anrechnungsstunden. Die genaue Zahl der Quereinsteigenden wird nicht tagesgenau erfasst, sondern jeweils zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) zum 01. November jeden Jahres. Zum Stichtag, 01.11.2018 (für das Schuljahr 2018/2019), waren 1.837 Quereinsteigende im Schulsystem erfasst.

Bei den Beträgen handelt es sich nicht um „tatsächliche IST-Ausgaben“, sondern es wird mit dem üblichen „kalkulatorischen“ Personal-Durchschnittssatz von 70.000 Euro jährlich pro Lehrkraft gerechnet. Eine andere Darstellung der Kosten ist nicht möglich, da die Zahlungen für die zusätzlichen Entlastungsstunden als nicht gesondert nachweisbare Teilbeträge der IST-Ausgaben im Kapitel 1015 im Titel 42805 anfallen.

Einschätzung zur Wirkung:

Die Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl bringt eine Entlastung der Quereinsteigenden mit sich, die größer ist als 90 Minuten Zeitersparnis für zwei Unterrichtsstunden. Es fallen gleichzeitig Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden fort und im Stundenplan wird mehr Raum für Reflexion unter Anleitung, Hospitationen und Kooperationen mit anderen Lehrkräften geschaffen.

Zu f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2018	Ansatz 2018	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019	Ausgaben Stand 31.12.2019
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster	1010	68101			0,000	600.000	0,000	1.200.000	209.375,00
Verwaltung der Stipendien	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	2,000	92.000	0,000	94.000	93.685,31

Die Maßnahme wird seit Oktober 2018 umgesetzt. Maximal 100 Studierende jährlich, die im Anschluss an einen nicht lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang mit einem MINT Fach einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (sog. genannter „Quereinstiegsmaster“) aufnehmen, können seit Oktober 2018 auf Antrag für zwei Jahre (4 Semester) ein Stipendium von 500 Euro brutto monatlich erhalten.

Inanspruchnahme:

Nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zwei Stellen für die operative Umsetzung der Maßnahme besetzt und eine Förderrichtlinie entwickelt. Das Stipendium wird an den Universitäten und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beworben. Im Haushaltsjahr 2018 schlossen 21 Studierende Stipendienverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, im Haushaltsjahr 2019 wurden 70 neue Stipendienverträge geschlossen. Im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung wurde jeweils im November der neue Jahrgang begrüßt und in das Rahmenprogramm, das der zuständige Fachbereich konzipiert hat, eingeführt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen während der Stipendienlaufzeit mittels inhaltlicher Veranstaltungen an das Land Berlin gebunden werden.

Einschätzung der Wirkung:

Erhofft wird ein tatsächlicher Zuwachs in den Quereinstiegsmaster-Studiengängen, insbesondere im MINT-Bereich. Diese werden von den Universitäten sukzessive ausgebaut, zum WS 2019/20 sind beispielsweise vier neue Quereinstiegsmaster-Studiengänge gestartet. Der Anstieg an Stipendiatinnen und Stipendiaten in der zweiten Kohorte spiegelt das wider und zeigt, dass das Programm inzwischen bekannter ist und besser nachgefragt wird. Das Stipendium soll zudem eine Unterstützung und ein Anreiz sein, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und dem System dadurch schneller zur Verfügung zu stehen. Erste Aussagen darüber, ob dieser Effekt eintritt, lassen sich frühestens Ende 2020 treffen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Jährlicher Bericht: Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen

- **Schlussbericht** –

Rote Nummern: 1400 C, 1400 D, 1400 E

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019
- Drs. 18/2400 (II.B. 61) –

Kapitel 1010 Titel 52501, Teilansatz 7, Ukto. 254

Teilansatz 2019:	720.000 €
Teilansatz 2020:	720.000 €
Teilansatz 2021:	720.000 €
Ist 2019:	709.264,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020 (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	72.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2020)	50.296,07 €

Kapitel 1010 Titel 42701, ab 2020 Teilansatz 14, Ukto. 254

Teilansatz 2019 (durch Umsetzung gem. § 50 LHO):	2.000.000 €
Teilansatz 2020:	2.500.000 €
Teilansatz 2021:	2.600.000 €
Ist 2019:	1.541.082,92 €
Verfügungsbeschränkungen 2020: (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	250.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2020)	505.962,18 €

Kapitel 1010 Titel 68101

Ansatz 2019:	1.200.000 €
Ansatz 2020:	1.200.000 €
Ansatz 2021:	1.200.000 €
Ist 2019:	209.375,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020: (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	550.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2020)	159.000,00 €

Kapitel 1010 Titel 42801:

Ansatz 2019	5.000.000 €
Ansatz 2020:	5.973.000 €
Ansatz 2021:	6.457.000 €
Ist 2019:	5.106.418,14 €
Verfügungsbeschränkungen 2020 (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2020)	2.259.399,45 €

Kapitel 1015 Titel 42805

Ansatz 2019 (Nach Mittelumsetzung zu 1010, 42701):	383.330.000 €
Ansatz 2020:	515.293.000 €
Ansatz 2021:	614.925.000 €
Ist 2019:	421.874.331,06 €
Verfügungsbeschränkungen 2020 (gesetzliche Sperre)	3.048.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2020)	190.947.572,84 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, jährlich zum 31. Juli einen Bericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpaketes vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

1. Zum Gesamtvorhaben Qualitätspaket Quereinstieg II

Das Maßnahmenpaket umfasst:

Vom Parlament vorge-sehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7			0,000	720.000			720.000	50.296,07
	1010	42701 TA 14				Hier noch kein Teilansatz für diese Maßnahme	+2.000.000		2.500.000	505.962,18
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,000	3.060.000	-2.000.000	0,00	3.278.000 *)	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungsgagierten Schulen Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,000	544.000		0,00	583.000 **)	0,00
	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,000	4.000.000		0,00	4.284.000 **)	0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,000	8.772.000		0,00	9.395.000	2.676.810
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	12.000.000		0,00	12.852.000	3.410.940
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster Verwaltung der Stipendien	1010	68101			0,000	1.200.000		0,00	1.200.000	159.000
	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	0,000	94.000			101.000	33.638,57

Ergänzende Hinweise:

*) Ausgewiesen wird hier ein ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für die Maßnahme bereitgestellter und hochgerechneter Ansatz. Detailliert wird auf diese Problematik unter 2b) eingegangen.

***) Ausgewiesen werden hier die ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für diese Maßnahmen bereitgestellten und hochgerechneten Ansätze. Detailliert wird auf diese Problematik unter 2c) eingegangen.

Die im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 eingestellten Ressourcen „Qualitätspaket Quereinstieg“ wurden zu Beginn des Jahres 2018 zum Anlass genommen, das bisherige Konzept zum Quereinstieg neu zu strukturieren und inhaltlich neu zu konzipieren. Der neue Quereinstieg Berlin (QuerBer) wurde von einem multiprofessionellen Arbeitsbündnis, das sich aus Schulleitungen und Lehrkräften der verschiedenen Schularten, Leiterinnen und Leitern Schulpraktischer Seminare, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern, Fachreferentinnen und Fachreferenten und Referatsleitungen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie auch Quereinsteigenden selbst zusammensetzt, entwickelt. Das vollständige Programm „QuerBer“ befindet sich als Leitfaden zur Veranschaulichung im Anhang (Anlage 1).

Das Maßnahmenpaket umfasst zum einen Maßnahmen, die unmittelbar bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern selbst ansetzen. Dieses sind zum Beispiel Vorkurse vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit, das Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung und die Begleitung durch erfahrene (ehemalige) Lehrkräfte über mehrere Wochen. Diese Maßnahmen finden in der Regel im landeseigenen Studienzentrum für Erziehung und Pädagogik in Schulen (StEPS) statt. Sobald Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg zugelassen werden, schließen sie unbefristete Arbeitsverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die auch die Verpflichtung zur weiteren Qualifizierung beinhalten. Ein Teil der Quereinsteigenden muss ein oder zwei Unterrichtsfächer berufsbegleitend studieren und deshalb nach der Einstellung auf den nächstmöglichen Studieneintritt warten. Andere können aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation ohne weitere Studien in den Vorbereitungsdienst eintreten und müssen auf den nächsten halbjährlichen Beginn des Vorbereitungsdienstes warten. In dieser Zeitspanne unterrichten sie allerdings bereits in Schulen. Alle Quereinsteigenden, die sich in der Phase vor Beginn der Studien oder dem Beginn des Vorbereitungsdienstes befinden, nehmen seit August 2018 verpflichtend am Programm „QuerBer“ teil. Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsanweisung entwickelt.

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt es wegen der vielfältigen Definitionen in den Ländern eine aktuelle Initiative zu einer einheitlichen Begriffsbestimmung. Die Berliner Besonderheit ist dabei, dass die Personen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst bislang explizit dem Quereinstieg zugeordnet wurden, während diese Personengruppe in der KMK üblichen Form dem Vorbereitungsdienst zugeordnet wird. Zusätzlich gilt bei Zulieferungen an die KMK der Begriff „Seiteneinstieg“ als oberster Sammelbegriff für alle länderspezifischen Besonderheiten. Hierbei geht es ausschließlich um die tradierten Begriffszuordnungen, die bisher in den Ländern unterschiedlich sind.

In der Konsequenz liefert Berlin seit diesem Schuljahr 2019/20 unter der begrifflichen KMK Vorgabe „Seiteneinstieg“ die drei Gruppen „Vor den Studien“, „In den Studien“ und „Vor dem Vorbereitungsdienst“ zu. Die Gruppe „Im Vorbereitungsdienst“ wird dem Vorbereitungsdienst zugeordnet. Da sich die Mittel des „Qualitätspaketes Quereinstieg“ aber auch auf Teilnehmende am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

beziehen, werden sie hier mit einbezogen. Die tabellarische Darstellung nach Schularten ist den Tabellen (Anlage 2) zu entnehmen.

Die einzelnen Maßnahmen des Programms werden seit August 2018 erfolgreich umgesetzt.

Zusammengefasst stellt sich das QuerBer-Programm wie folgt dar (eine ausführlichere Darstellung ist dem beigefügten „Leitfaden QuerBer“ zu entnehmen):

Der QuerBer umfasst sechs Phasen zur Qualifizierung:

- KICK OFF: 10tägiger Vorkurs in den Ferien
- FIRST STEPS: achtwöchige Begleitung durch erfahrene Expertinnen und Experten
- SET UP: Wahl-/ Pflichtbausteine zur individuellen Vertiefung
- STUDIES: Studien zum Ausgleich von Qualifizierungslücken für ein Lehramt
- GET READY: Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung
- TAKE OFF: Berufseinführungsphase (BEP) sowie Fort- und Weiterbildungen.

Zum KICK OFF:

Im KICK OFF werden Grundlagen des Unterrichtens und Erziehens in ersten Ansätzen vermittelt. In vier Bausteinen („Einstieg – Die Berliner Schule“, „Organisation von Unterricht“, „Schulalltag“ und „Rechtliche Grundlagen“) werden die Quereinsteigenden vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit für zentrale Aspekte des Schulalltags sensibilisiert, erhalten inhaltlichen Input sowie Hilfe zur Selbsthilfe mittels Literaturlisten, Kontaktdaten für Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zu FIRST STEPS:

Erfahrene ehemalige Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Expertinnen und Experten (Patinnen und Paten) im Themenbereich Coaching werden noch während des KICK OFF mit Quereinsteigenden individuell zusammengeführt, um im Rahmen einer „Experten-Novizen-Beratung“ bereits im Vorfeld mögliche Unsicherheiten der Quereinsteigenden zu thematisieren, individuelle Unterstützung anzubieten und zu ganz konkreten Fragen zu beraten. Die Patinnen und Paten werden im Vorfeld qualifiziert und erhalten während ihres Einsatzes selbst Unterstützung, Beratung und auf Wunsch Supervision.

Zum SET UP:

Während des gesamten Schuljahres bietet das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) umfangreiche Seminarveranstaltungen an, die die vier Themenblöcke der KICK OFF-Phase vertiefen. Die Quereinsteigenden sind verpflichtet, mindestens 12 Doppelstunden aus diesem Angebot zu besuchen, wobei jeder der vier Themenbereiche mindestens einmal angewählt werden muss. Damit erhalten die Quereinsteigenden die Möglichkeit, je nach ihren individuellen Bedarfen und den Erfordernissen ihrer jeweiligen Schule ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Wahlweise können die Quereinsteigenden diese Veranstaltungen auch in den Oster- und Herbstferien in Gänze oder teilweise als Kompaktkurs absolvieren.

Zu STUDIES

Entsprechend ihrer jeweiligen festgestellten Grundqualifizierung bei ihrer Einstellung muss ein Teil der Quereinsteigenden ein oder zwei Fächer berufsbegleitend nachstudieren, um die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erfüllen. Ein Grundschulfach muss ein Jahr, Fächer des beruflichen Lehramts sowie des Lehramts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien müssen zwei Jahre nachstudiert werden. Die Studien werden am StEPS durchgeführt und enden mit einer Bescheinigung, in der die absolvierten Studienleistungen aufgeführt werden.

Zu GET READY und TAKE OFF:

Diese Phasen schließen sich für alle Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Studien an. Gemeinsam mit lehramtsbezogen ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen leisten die Quereinsteigenden den (berufsbegleitenden) 18-monatigen Vorbereitungsdienst ab und unterziehen sich der Staatsprüfung. Je nach den individuellen Bedürfnissen kann sich jede Lehrkraft anschließend fort- oder weiterbilden sowie in den Veranstaltungen der Berufseingangsphase begleiten lassen.

Andere Maßnahmen des Qualitätspakets Quereinstieg setzen an anderen Stellen des schulischen Bildungssystems an. So soll mit einer „Zugewinnzulage“ die Steuerung der Lehrkräfte an bestimmte Schulen beeinflusst werden (siehe Punkt 2 d) dieses Berichts). Darüber hinaus sollen potentielle Interessentinnen und Interessenten durch einen finanziellen Anreiz zu einem Studiengangwechsel ins Lehramt ermuntert werden (Stipendium, siehe Punkt 2 f)).

Trotz der Corona-Pandemie wurden die Maßnahmen weitestgehend mittels digitaler Unterstützung aufrechterhalten. So finden beispielsweise einige Veranstaltungen als synchrone und asynchrone digitale Vorlesungen statt, es wurden Podcasts entwickelt und digitale Arbeitsaufträge erteilt. Auf diese Weise wurde und wird gewährleistet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Präsenzveranstaltungen aufhalten müssen und die Hygienevorgaben des Landes eingehalten werden können. Einschränkungen gibt es zum Teil im Bereich der Patenbegleitung, da die Patinnen und Paten sehr häufig zur Risikogruppe gehören. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat jedoch turnusgemäß keine „FIRST STEPS“-Phase begonnen, sodass die Problematik sich erst im kommenden Durchgang (Schuljahresbeginn 2020 / 2021) entfalten wird. Es werden sich jedoch zumeist alternative, digitale Unterstützungsmöglichkeiten einrichten lassen.

Einschätzung der Wirkung des Gesamtkonzepts:

Das Konzept „QuerBer“ ist auf frühzeitige, besonders am Anfang intensive und kontinuierliche Begleitung der Quereinsteigenden angelegt, was für die Quereinsteigenden eine deutliche Verbesserung ihrer Startsituation bedeutet gegenüber den früheren Einstellungsjahrgängen. Im Schuljahr 2019/2020 befinden sich 573 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten drei Phasen des QuerBer-Programms, 910 weitere befinden sich in den berufsbegleitenden Studien.

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehenen Aufwüchse im Kapitel 1010 in den Titeln 42701, Teilansatz 14 und 52501, Teilansatz 7 sollen wie folgt genutzt werden:

Bei möglicherweise steigenden Teilnehmendenzahlen: Nutzung der Mittel zur Qualifizierung aller am QuerBer Teilnehmenden. Bei gleichbleibenden oder leicht sinkenden Zahlen: Verbesserung und Intensivierung der vorhandenen Maßnahmen, z.B. Flexibilisierung der Patenbegleitung mit möglicher Verlängerung oder Wiederholung dieses Begleitformats bei Bedarf sowie zusätzliche bedarfsorientierte Angebote für die Qualifizierungsformate im SET UP-Teil. Möglich ist auch die Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen für die Dozentinnen und Dozenten sowie Patinnen und Paten. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen mit Universitäten und Institutionen finanziert werden. Geplant sind zurzeit zusätzliche berufsbegleitende Studien in Wirtschaft-Arbeit Technik (WAT), Sonderpädagogik und (neu) Mathematik.

2. Die Maßnahmen des Qualitätspakets im Einzelnen

Zu a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsatzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7			0,000	720.000			720.000	50.296,07
	1010	42701 TA 14				Hier noch kein Teilansatz für diese Maßnahme	+2.000.000		2.500.000	505.962,18

Zum Vorkurs gehören die oben dargestellten Formate „KICK OFF“ und „SET UP“, in denen die Quereinsteigenden Orientierungswissen und vor allem Unterstützung in pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragestellungen erhalten. Damit wird eine nachhaltigere Qualifizierung vor und während des ersten Unterrichtsjahres ermöglicht als in einem mehrwöchigen Ferienkurs ohne Schulbetrieb. Berlinweit finden seit September 2018 in jeder Woche nachmittags und abends jeweils 16 Veranstaltungen zur Qualifizierung der Quereinsteigenden statt.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel werden für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten des KICK OFF und des SET UP sowie für deren Schulung verwendet.

In den Winterferien und in den Sommerferien jedes Schuljahres wurden bzw. werden ebenfalls jeweils Vorkurse geplant sowie auch während der Oster- und Herbstferien jeweils Kompaktkurse zur Vertiefung.

Maßgeblich sind Bedienstete des Landes Berlins nebenamtlich als Dozentinnen oder Dozenten (interne Dozenten) tätig, deren Honorare werden der Haushaltssystematik folgend über den Titel 42701 abgerechnet.

Soweit Dozierende von externen Dienstleistern tätig werden, werden sie aus Titel 52501 finanziert.

Zu b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,000	3.060.000	-2.000.000	0,00	3.278.000 *)	0,00

*) Ausgewiesen wird hier ein ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für die Maßnahme bereitgestellter und hochgerechneter Ansatz.

Die Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen wird, um nicht den Lehrkräftebedarf weiter nach oben zu treiben, mit externen und internen Dozentinnen und Dozenten (sogenannten Patinnen und Paten) durchgeführt. Das hat zur Folge, dass die Finanzierung nicht aus dem Titel 42805 erfolgt. Da die Gelder erstmalig 2018 etatisiert wurden und die Ansatzbildung bei den Personaltiteln für den Haushalt 2020/21 grundsätzlich auf Basis der angefallenen Ist-Kosten 2018 erfolgt, sind konkret für diese Maßnahme in dieser Haushaltsstelle keine Mittel etatisiert.

Es werden überwiegend Pensionärinnen und Pensionäre unter Vertrag genommen, darüber hinaus leisten Fachseminarleitungen und Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare entweder im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit (sofern sie noch Kapazitäten haben) diese Aufgabe. Die Patinnen und Paten nehmen im Rahmen ihrer Verpflichtung vor Aufnahme der Tätigkeit sowie auch während der Tätigkeit an mehreren Veranstaltungen teil, um einerseits die Aufgaben zu klären und andererseits mittels praktischer Übungen für die Rolle der Patin und des Paten vorbereitet zu sein. Damit werden vergleichbare Beratungsstandards gewährleistet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt auch während der Patentätigkeit fortlaufend Begleitmaßnahmen für die Patinnen und Paten als Input-Veranstaltungen durch. Die Patinnen und Paten wirken darüber hinaus aufgrund ihrer hohen Expertise an der konzeptionellen Weiterentwicklung des QuerBer-Programms mit. Bei Bedarf soll auch die Begleitung im Unterricht für einzelne Quereinsteigende über einen längeren Zeitraum als acht Wochen ermöglicht werden. Um auch Quereinsteigenden, die während des laufenden Schuljahres eingestellt werden, Patinnen und Paten an die Seite zu stellen, müssen die Maßnahmen ständig den sich kurzfristig ändernden Bedarfen angepasst werden. Die Patinnen und Paten unterstützen die Quereinsteigenden zukünftig je nach Möglichkeit auch bei der Erstellung von digitalen Unterrichtsangeboten.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die meisten Patinnen und Paten sind keine aktiven Lehrkräfte des Landes Berlin, sondern Pensionärinnen und Pensionäre sowie externe Coaches.

Zu c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingebundenen Schulen und Entlastung von Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungseingebundenen Schulen Entlastung von Mentorinnen für die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,000	544.000		0,00	583.000 **)	0,00
	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,000	4.000.000		0,00	4.284.000 **)	0,00

**) Ausgewiesen werden hier die ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für diese Maßnahmen bereitgestellten und hochgerechneten Ansätze.

Es wurden verschiedene Konzepte zur Realisierung dieser Maßnahmen entwickelt. Zusätzliche Stunden zur Betreuung von Auszubildenden konnten jedoch bislang nicht gewährt werden, weil diese Stunden für die Abdeckung des Unterrichts an den Schulen zwingend benötigt wurden und werden. Die Maßnahme wird zurzeit noch nicht umgesetzt. Da die Mittel erstmalig 2018 etatisiert wurden und die Ansatzbildung bei den Personaltiteln für den Haushalt 2020/21 grundsätzlich auf Basis der angefallenen Ist-Kosten 2018 erfolgt, sind konkret für diese Maßnahme in dieser Haushaltsstelle keine Mittel etatisiert. Zur Realisierung dieser Maßnahme müssten gegebenenfalls Umschichtungen innerhalb des Epl. 10 erfolgen.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel (Kapitel 1015, Titel 42805) wurden und werden daher im Haushaltsjahr 2020 nicht für die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen.

Einschätzung zur Wirkung:

Da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wird, kann die Wirkung nicht eingeschätzt werden.

Zu d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage	1015	42805			0,000	8.772.000		0,00	9.395.000	2.676.810

Das Abgeordnetenhaus hat am 13. Dezember 2018 über eine Vorlage zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin beschlossen, die rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 die Zahlung einer Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich für Lehrkräfte vorsieht, die überwiegend an einer Schule in schwieriger Lage eingesetzt sind. Als Schulen in schwieriger Lage gelten nach dieser Vorlage Schulen, an denen im Schuljahr 2017/2018 mindestens 80 % der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit (Lmb) waren. Diese Zulage gilt über die Regelungen des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte. Nach Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 04. Juni 2020 wird die Zahlung der Zulage über das Schuljahr 2019/2020 hinaus auch für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 gewährleistet.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Erhebung zur Klassenstatistik zum Stichtag 30.8.2019 ergab 2.230,675 VZÄ an anspruchsberechtigten Lehrkräften.

Bei Zahlung von monatlich 300 € je VZÄ ergaben sich für 2020 folgende Auswirkungen für den Landeshaushalt:

2020 (01.01.2020 bis 30.04.2020):

$$2.230,675 \text{ VZÄ Lehrkräfte} \times 300 \text{ €} \times 4 \text{ Monate} = 2.676.810 \text{ €}$$

Die für das Jahr 2018 rückwirkenden Zulagenzahlungen wurden bedingt durch die Abrechnungsläufe zusätzlich in 2019 haushaltswirksam.

Einschätzung zur Wirkung:

Inwiefern die „Gewinnzulage“ tatsächlich Lehrkräfte an die gewünschten Schulen locken kann, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. In jedem Fall sind die Zulagen eine besondere Wertschätzung der pädagogischen Arbeit unter besonders herausfordernden Bedingungen.

Zu e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	112,000	12.000.000		0,00	12.852.000	3.410.940

Die Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende wurde im Schuljahr 2018/2019 um eine Stunde herabgesetzt, um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Beratung und Reflexion zu schaffen, dies wurde den Schulleitungen mit Schreiben vom 12.06.2018 mitgeteilt. Eine weitere Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung erfolgte im Schuljahr 2019/20 um eine Unterrichtsstunde.

Inanspruchnahme:

Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten dementsprechend zurzeit ab dem Schuljahr 2019/20 an Grundschulen 11 Stunden statt wie bisher 9 Stunden Anrechnung, an Förderzentren 10 Stunden statt wie bisher 8 Stunden und an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien 9 Stunden statt wie bisher 7 Stunden. Die Quereinsteigenden an allen Schularten unterrichten folglich bei Vollzeittätigkeit im Schuljahr 2018/19 jeweils 17 Unterrichtsstunden. Dies gilt sowohl für neu eingestellte Quereinsteigende als auch für fortgeschrittene Quereinsteigende. Eine Ausnahme bilden Quereinsteigende, die mit den neu aufgelegten berufsbegleitenden Studien im Fach Sonderpädagogik für die Grundschule begonnen haben. Sie erhalten zusätzlich im ersten Jahr weitere 7 Stunden Anrechnung, da diese Dienstkräfte zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einer entsprechend höheren zeitlichen Belastung studieren. Eine weitere Ausnahme bilden die Quereinsteigenden, die sich noch nicht in einer der Maßnahmen „berufsbegleitender Vorbereitungsdienst“ oder „berufsbegleitende Studien“ befinden. Diese Personen erhalten unverändert fünf Anrechnungsstunden. Die genaue Zahl der Quereinsteigenden wird nicht tagesgenau erfasst, sondern jeweils zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) zum 01. November jeden Jahres. Zum Stichtag, 01.11.2019 (für das Schuljahr 2019/2020), waren 1.771 Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Schulsystem erfasst (s. Anlage 2)

Bei den Beträgen handelt es sich nicht um „tatsächliche IST-Ausgaben“, sondern es wird mit dem üblichen „kalkulatorischen“ Personal-Durchschnittssatz von 78.000 Euro jährlich pro Lehrkraft gerechnet. Eine andere Darstellung der Kosten ist nicht möglich, da die Zahlungen für die zusätzlichen Entlastungsstunden als nicht gesondert nachweisbare Teilbeträge der IST-Ausgaben im Kapitel 1015 im Titel 42805 anfallen.

Einschätzung zur Wirkung:

Die Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl bringt eine Entlastung der Quereinsteigenden mit sich, die größer ist als 90 Minuten Zeitersparnis für zwei Unterrichtsstunden. Es fallen gleichzeitig Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden fort und im Stundenplan wird mehr Raum für Reflexion unter Anleitung, Hospitationen und Kooperationen mit anderen Lehrkräften geschaffen.

Zu f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2019	Ansatz 2019 Euro	Mittelumsetzung 2019 gem. §50 LHO Euro	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Ausgaben Stand 26.05.2020 Euro
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster Verwaltung der Stipendien	1010	68101			0,000	1.200.000			1.200.000	159.000
	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	0,000	94.000		0,00	101.000	33.638,57

Die Maßnahme wird seit Oktober 2018 umgesetzt. Maximal 100 Studierende jährlich, die im Anschluss an einen nicht lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang mit einem MINT Fach einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (sog. „Quereinstiegsmaster“) aufnehmen, können seit Oktober 2018 auf Antrag für zwei Jahre (4 Semester) ein Stipendium von 500 Euro brutto monatlich erhalten.

Inanspruchnahme:

Nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zwei Stellen für die operative Umsetzung der Maßnahme besetzt und eine Förderrichtlinie entwickelt. Das Stipendium wird an den Universitäten und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beworben. Im Haushaltsjahr 2018 schlossen 21 Studierende Stipendienverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, im Haushaltsjahr 2019 wurden 70 neue Stipendienverträge geschlossen. Die neuen Verträge werden zu Beginn des Wintersemesters 2020 / 2021 geschlossen werden. Im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung wird jeweils im November der neue Jahrgang begrüßt und in das Rahmenprogramm eingeführt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen während der Stipendienlaufzeit mittels inhaltlicher Veranstaltungen an das Land Berlin gebunden werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die für das Sommersemester 2020 geplanten Veranstaltungen leider abgesagt werden.

Einschätzung der Wirkung:

Erhofft wird ein tatsächlicher Zuwachs in den Quereinstiegsmaster-Studiengängen, insbesondere im MINT-Bereich. Diese werden von den Universitäten sukzessive ausgebaut, zum WS 2019/20 sind beispielsweise vier neue Quereinstiegsmaster-Studiengänge gestartet, ein weiterer förderfähiger Quereinstiegsmaster-Studiengang wird zum WS 2020/21 eingerichtet. Der Anstieg an Stipendiatinnen und Stipendiaten in der zweiten Kohorte spiegelt das wider und zeigt, dass das Programm inzwischen

bekannter ist und besser nachgefragt wird. Das Stipendium soll zudem eine Unterstützung und ein Anreiz sein, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und dem System dadurch schneller zur Verfügung zu stehen. Erste Aussagen darüber, ob dieser Effekt eintritt, lassen sich frühestens Ende 2020 treffen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen

- Bericht 2021 -

Rote Nummern: 1400 A bis L

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019
- Drs. 18/2400 (II.B. 61) -

Kapitel 1010 Titel 52501, Teilansatz 7, Ukto. 254

Teilansatz 2020:	720.000 €
Teilansatz 2021:	720.000 €
Ist 2020:	325.616,89 €
Verfügungsbeschränkungen 2021: (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	120.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.06.2021):	221.522,18 €

Kapitel 1010 Titel 42701, Teilansatz 14, Ukto. 254

Teilansatz 2020:	2.500.000 €
Teilansatz 2021:	2.600.000 €
Ist 2020:	1.877.384,03
Verfügungsbeschränkungen 2021: (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	234.969 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.06.2021):	662.084,49 €

Kapitel 1010 Titel 68101

Ansatz 2020:	1.200.000 €
Ansatz 2021:	1.200.000 €
Ist 2020:	576.125,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021: (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	140.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.06.2021):	403.500,00 €

Kapitel 1010 Titel 42801:

Ansatz 2020:	5.973.000 €
Ansatz 2021 (inkl. NHH 2021):	6.523.000 €
Ist 2020:	6.328.887,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2021 (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.06.2021):	3.324.190,50 €

Kapitel 1015 Titel 42805

Ansatz 2020:	515.293.000 €
Ansatz 2021:	614.925.000 €
Ist 2020:	479.790.957,52 €
Verfügungsbeschränkungen 2021 (gesetzliche Sperre)	7.315.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.06.2021):	254.293.507,59 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, jährlich zum 31. Juli einen Bericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpaketes vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

1. Zum Gesamtvorhaben Qualitätspaket Quereinstieg II

Das Maßnahmenpaket umfasst:

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020 Ansatz	Ansatz 2020 Euro	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021 Euro	Ausgaben Stand 23.06.2021 Euro
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleitkurse	1010	52501 TA 7			0,00	720.000	0,00	720.000	221.522,18
	1010	42701 TA 14				2.500.000		2.600.000	662.084,49
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	3.278.000 *)	0,00	3.324.000 *)	0,00
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungsgagierten Schulen Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	583.000 **)	0,00	591.000 **)	0,00
	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	4.284.000 **)	0,00	4.344.000 **)	0,00
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Zugewinnzulage	1015	42805			0,00	9.395.000	0,00	9.527.000	2.730.244,00
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	12.852.000	0,00	13.032.000	3.990.480,00
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster Verwaltung der Stipendien	1010	68101			0,00	1.200.000	0,00	1.200.000	403.500,00
	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	0,00	98.860 ***)		101.740	30.050,77

Ergänzende Hinweise:

*) Ausgewiesen wird hier ein ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für die Maßnahme bereitgestellter und hochgerechneter Ansatz. Detailliert wird auf diese Problematik unter 2b) eingegangen.

***) Ausgewiesen werden hier die ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für diese Maßnahmen bereitgestellten und hochgerechneten Ansätze. Detailliert wird auf diese Problematik unter 2c) eingegangen.

****) Korrigierter Ansatz

Die im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 eingestellten Ressourcen „Qualitätspaket Quereinstieg“ wurden zu Beginn des Jahres 2018 zum Anlass genommen, das bisherige Konzept zum Quereinstieg neu zu strukturieren und inhaltlich neu zu konzipieren. Der neue Quereinstieg Berlin (QuerBer) wurde von einem multiprofessionellen Arbeitsbündnis, das sich aus Schulleitungen und Lehrkräften der verschiedenen Schularten, Leiterinnen und Leitern Schulpraktischer Seminare, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern, Fachreferentinnen und Fachreferenten und Referatsleitungen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie auch Quereinsteigenden selbst zusammensetzt, entwickelt. Das vollständige Programm „QuerBer“ befindet sich als Leitfaden zur Veranschaulichung im Anhang (siehe Anlage 1).

Das Maßnahmenpaket umfasst zum einen Maßnahmen, die unmittelbar bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern selbst ansetzen. Dieses sind zum Beispiel Vorkurse vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit, das Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung und die Begleitung durch erfahrene (ehemalige) Lehrkräfte über mehrere Wochen. Diese Maßnahmen finden in der Regel im landeseigenen Studienzentrum für Erziehung und Pädagogik in Schulen (StEPS) statt. Sobald Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg zugelassen werden, schließen sie unbefristete Arbeitsverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die auch die Verpflichtung zur weiteren Qualifizierung beinhalten. Ein Teil der Quereinsteigenden muss ein oder zwei Unterrichtsfächer berufsbegleitend studieren und deshalb nach der Einstellung auf den nächstmöglichen Studieneintritt warten. Andere können aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation ohne weitere Studien in den Vorbereitungsdienst eintreten und werden diese zum nächstmöglichen halbjährlichen Beginn des Vorbereitungsdienstes aufnehmen. In dieser Zeitspanne unterrichten sie bereits in Schulen. Alle Quereinsteigenden, die sich in der Phase vor Beginn der Studien oder dem Beginn des Vorbereitungsdienstes befinden, nehmen seit August 2018 verpflichtend am Programm „QuerBer“ teil. Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsanweisung entwickelt.

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt es wegen der vielfältigen Definitionen in den Ländern eine aktuelle Initiative zu einer einheitlichen Begriffsbestimmung. Die Berliner Besonderheit ist dabei, dass die Personen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst bislang explizit dem Quereinstieg zugeordnet wurden, während diese Personengruppe in der KMK üblichen Form dem Vorbereitungsdienst zugeordnet wird. Zusätzlich gilt bei Zulieferungen an die KMK der Begriff „Seiteneinstieg“ als oberster Sammelbegriff für alle länderspezifischen Besonderheiten. Hierbei geht es ausschließlich um die tradierten Begriffszuordnungen, die bisher in den Ländern unterschiedlich sind.

In der Konsequenz liefert Berlin seit dem Schuljahr 2019/20 unter der begrifflichen KMK Vorgabe „Seiteneinstieg“ die drei Gruppen „Vor den Studien“, „In den Studien“ und „Vor dem Vorbereitungsdienst“ zu. Die Gruppe „Im Vorbereitungsdienst“ wird dem Vorbereitungsdienst zugeordnet. Da sich die Mittel des „Qualitätspaket Quereinstieg“ aber auch auf Teilnehmende am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst beziehen, werden sie in diesen Bericht mit einbezogen.

Die einzelnen Maßnahmen des Programms werden seit August 2018 erfolgreich umgesetzt.

Zusammengefasst stellt sich das QuerBer-Programm wie folgt dar (eine ausführlichere Darstellung ist dem beigefügten „Leitfaden QuerBer“ zu entnehmen):

Der QuerBer umfasst sechs Phasen zur Qualifizierung:

- KICK OFF: zehntägiger Vorkurs in den Ferien
- FIRST STEPS: achtwöchige Begleitung durch erfahrene Expertinnen und Experten
- SET UP: Wahl-/ Pflichtbausteine zur individuellen Vertiefung
- STUDIES: Studien zum Ausgleich von Qualifizierungslücken für ein Lehramt
- GET READY: Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung
- TAKE OFF: Berufseinführungsphase (BEP) sowie Fort- und Weiterbildungen.

Zum KICK OFF:

Im KICK OFF werden Grundlagen des Unterrichtens und Erziehens in ersten Ansätzen vermittelt. In vier Bausteinen („Einstieg – Die Berliner Schule“, „Organisation von Unterricht“, „Schulalltag“ und „Rechtliche Grundlagen“) werden die Quereinsteigenden vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit für zentrale Aspekte des Schulalltags sensibilisiert, erhalten inhaltlichen Input sowie Hilfe zur Selbsthilfe mittels Literaturlisten, Kontaktdaten für Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zu FIRST STEPS:

Erfahrene ehemalige Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Expertinnen und Experten (Patinnen und Paten) im Themenbereich Coaching werden noch während des KICK OFF mit Quereinsteigenden individuell zusammengeführt, um im Rahmen einer „Experten-Novizen-Beratung“ bereits im Vorfeld mögliche Unsicherheiten der Quereinsteigenden zu thematisieren, individuelle Unterstützung anzubieten und zu ganz konkreten Fragen zu beraten. Die Patinnen und Paten werden im Vorfeld qualifiziert und erhalten während ihres Einsatzes selbst Unterstützung, Beratung und auf Wunsch Supervision.

Zum SET UP:

Während des gesamten Schuljahres bietet das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) umfangreiche Seminarveranstaltungen an, die die vier Themenblöcke der KICK OFF-Phase vertiefen. Die Quereinsteigenden sind verpflichtet, mindestens 12 Doppelstunden aus diesem Angebot zu besuchen, wobei jeder der vier Themenbereiche mindestens einmal angewählt werden muss. Damit erhalten die Quereinsteigenden die Möglichkeit, je nach ihren individuellen Bedarfen und den Erfordernissen ihrer jeweiligen Schule ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Wahlweise können die Quereinsteigenden diese Veranstaltungen auch in den Oster- und Herbstferien in Gänze oder teilweise als Kompaktkurs absolvieren.

Zu STUDIES:

Entsprechend ihrer jeweiligen festgestellten Grundqualifizierung bei ihrer Einstellung muss ein Teil der Quereinsteigenden ein oder zwei Fächer berufsbegleitend nachstudieren, um die Bedingungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erfüllen. Ein Grundschulfach muss ein Jahr, Fächer des beruflichen Lehramts sowie des Lehramts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien müssen zwei Jahre nachstudiert werden. Die Studien werden am StEPS durchgeführt und enden mit einer Bescheinigung, in der die absolvierten Studienleistungen aufgeführt werden.

Zu GET READY und TAKE OFF:

Diese Phasen schließen sich für alle Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Studien an. Gemeinsam mit lehramtsbezogen ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen leisten die Quereinsteigenden den (berufsbegleitenden) 18-monatigen Vorbereitungsdienst ab und unterziehen sich der Staatsprüfung. Je nach den individuellen Bedürfnissen kann sich jede Lehrkraft anschließend fort- oder weiterbilden sowie in den Veranstaltungen der Berufseingangsphase begleiten lassen.

Andere Maßnahmen des Qualitätspakets Quereinstieg setzen an anderen Stellen des schulischen Bildungssystems an. So soll mit einer „Zugewinnzulage“ die Steuerung der Lehrkräfte an bestimmte Schulen beeinflusst werden (siehe Punkt 2 d) dieses Berichts). Darüber hinaus sollen potentielle Interessentinnen und Interessenten durch einen finanziellen Anreiz zu einem Studiengangwechsel ins Lehramt ermuntert werden (Stipendium, siehe Punkt 2 f)).

Trotz der Corona-Pandemie wurden die Maßnahmen weitestgehend mittels digitaler Unterstützung aufrechterhalten. So finden beispielsweise einige Veranstaltungen als synchrone und asynchrone digitale Vorlesungen statt, es wurden Podcasts entwickelt und digitale Arbeitsaufträge erteilt. Auf diese Weise wurde und wird gewährleistet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Präsenzveranstaltungen aufhalten müssen und die Hygienevorgaben des Landes eingehalten werden können. Einschränkungen gibt es zum Teil im Bereich der Patenbegleitung, da die Patinnen und Paten sehr häufig zur Risikogruppe gehören. Mit der steigenden Zahl von Impfungen können diese Beschränkungen zunehmend aufgehoben werden. Seit Beginn der Corona-Pandemie musste auch die „FIRST STEPS“-Phase angepasst werden. Es wurden – ergänzend zu der Begleitung in Präsenz - zumeist alternative, digitale Unterstützungsmöglichkeiten eingerichtet.

Das Konzept „QuerBer“ ist auf frühzeitige, besonders am Anfang intensive und kontinuierliche Begleitung der Quereinsteigenden angelegt, was für die Quereinsteigenden eine deutliche Verbesserung ihrer Startsituation bedeutet gegenüber den früheren Einstellungsjahrgängen. Im Schuljahr 2020/2021 befinden sich 425 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten drei Phasen des QuerBer-Programms, 901 weitere befinden sich in den berufsbegleitenden Studien.

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehenen Aufwüchse im Kapitel 1010 in den Titeln 42701, Teilansatz 14 und 52501, Teilansatz 7 sollen grundsätzlich wie folgt genutzt werden: Nutzung der Mittel zur Qualifizierung aller am QuerBer Teilnehmenden; Verbesserung und Intensivierung der vorhandenen Maßnahmen, z. B. Flexibilisierung der Patenbegleitung mit möglicher Verlängerung oder Wiederholung dieses Begleitformats bei Bedarf sowie zusätzliche bedarfsorientierte Angebote für die Qualifizierungsformate im SET UP-Teil. Möglich ist auch die Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen für die Dozentinnen und Dozenten sowie Patinnen und Paten. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen mit Universitäten und Institutionen finanziert werden. Geplant sind zurzeit zusätzliche berufsbegleitende Studien in Wirtschaft Arbeit Technik (WAT), Sonderpädagogik und Mathematik.

Pandemiebedingt sind im Schuljahr 2020/21 die Maßnahmen überwiegend in Distanzformate umgewandelt worden. An Stellen, an denen die Umwandlung nicht möglich war, mussten Maßnahmen ausgesetzt werden.

2. Die Maßnahmen des Qualitätspakets im Einzelnen

Zu a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleittkurse

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020	Ansatz 2020 Euro	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021 Euro	Ausgaben Stand 23.06.2021 Euro
a) Einrichtung eines Vorkurses vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit und Begleittkurse	1010	52501 TA 7			0,00	720.000		720.000	221.522,18
	1010	42701 TA 14				2.500.000		2.600.000	662.084,49

Zum Vorkurs gehören die oben dargestellten Formate „KICK OFF“ und „SET UP“, in denen die Quereinsteigenden Orientierungswissen und vor allem Unterstützung in pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragestellungen erhalten. Damit wird eine nachhaltigere Qualifizierung vor und während des ersten Unterrichtsjahres ermöglicht als in einem mehrwöchigen Ferienkurs ohne Schulbetrieb. Berlinweit finden seit September 2018 in jeder Woche nachmittags und abends jeweils 16 Veranstaltungen zur Qualifizierung der Quereinsteigenden statt.

Im Schuljahr 2020/21 war dies aufgrund der Pandemie nicht im gleichen Umfang wie bisher umsetzbar. Es wurden fachliche Schwerpunkte herausgefiltert und in digitale Formate überführt, die auch wiederholt abrufbar sind. Für alle Teilnehmenden stehen hinreichend Onlineformate zur Verfügung.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel werden für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten des KICK OFF und des SET UP sowie für deren Schulung verwendet.

In den Winterferien und in den Sommerferien jedes Schuljahres wurden bzw. werden ebenfalls jeweils Vorkurse geplant sowie auch während der Oster- und Herbstferien jeweils Kompaktkurse zur Vertiefung.

Maßgeblich sind Bedienstete des Landes Berlin nebenamtlich als Dozentinnen oder Dozenten (interne Dozierende) tätig, deren Honorare werden der Haushaltssystematik folgend über den Titel 42701 abgerechnet.

Soweit Dozierende von externen Dienstleistern tätig werden, werden sie aus Titel 52501 finanziert.

Zu b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020	Ansatz 2020 Euro	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021 Euro	Ausgaben Stand 23.06.2021 Euro
b) Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen der Unterrichtstätigkeit	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	3.278.000 *)	0,00	3.324.000 *)	0,00

*) Ausgewiesen wird hier ein ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für die Maßnahme bereitgestellter und hochgerechneter Ansatz.

Die Begleitung der Quereinsteigenden in den ersten acht Wochen wird, um nicht den Lehrkräftebedarf weiter zu erhöhen, mit externen und internen Dozentinnen und Dozenten (sogenannten Patinnen und Paten) durchgeführt. Das hat zur Folge, dass die Finanzierung nicht aus dem Titel 42805 erfolgt. Da die Mittel erstmalig 2018 etatisiert wurden und die Ansatzbildung bei den Personaltiteln für den Haushalt 2020/21 grundsätzlich auf Basis der angefallenen Ist-Kosten 2018 erfolgt, sind konkret für diese Maßnahme in dieser Haushaltsstelle keine Mittel etatisiert.

Es werden überwiegend Pensionärinnen und Pensionäre unter Vertrag genommen, darüber hinaus leisten zu einem geringen Anteil Fachseminarleitungen und Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit diese Aufgabe. Die Patinnen und Paten nehmen im Rahmen ihrer Verpflichtung vor Aufnahme der Tätigkeit sowie auch während der Tätigkeit an mehreren Veranstaltungen teil, um einerseits die Aufgaben zu klären und andererseits mittels praktischer Übungen für die Rolle der Patin und des Paten vorbereitet zu sein. Damit werden vergleichbare Beratungsstandards gewährleistet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt auch während der Patentätigkeit fortlaufend Begleitmaßnahmen für die Patinnen und Paten als Input-Veranstaltungen durch, was jedoch in der pandemischen Situation sehr reduziert werden musste. Die Patinnen und Paten wirken darüber hinaus aufgrund ihrer hohen Expertise an der konzeptionellen Weiterentwicklung des QuerBer-Programms mit. Bei Bedarf soll auch die Begleitung im Unterricht für einzelne Quereinsteigende über einen längeren Zeitraum als acht Wochen ermöglicht werden. Um auch Quereinsteigenden, die während des laufenden Schuljahres eingestellt werden, Patinnen und Paten an die Seite zu stellen, müssen die Maßnahmen ständig den sich kurzfristig ändernden Bedarfen angepasst werden. Die Patinnen und Paten unterstützen die Quereinsteigenden zukünftig je nach Möglichkeit auch bei der Erstellung von digitalen Unterrichtsangeboten.

Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmenden Test- und Impfmöglichkeiten das Patensystem ab dem Schuljahr 2021/2022 zunehmend wieder in der gewohnten Form in Präsenz durchgeführt werden kann.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die meisten Patinnen und Paten sind keine aktiven Lehrkräfte des Landes Berlin, sondern Pensionärinnen und Pensionäre sowie externe Coaches.

Zu c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungsengagierten Schulen und Entlastung von Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020	Ansatz 2020	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021	Ausgaben Stand 23.06.2021
						Euro		Euro	Euro
c) Betreuungsstunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an besonders ausbildungsengagierten Schulen Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärter/innen	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	583.000 **)	0,00	591.000 **)	0,00
	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	4.284.000 **)	0,00	4.344.000 **)	0,00

**) Ausgewiesen werden hier die ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für diese Maßnahmen bereitgestellten und hochgerechneten Ansätze.

Es wurden verschiedene Konzepte zur Realisierung dieser Maßnahmen entwickelt. Da die Mittel erstmalig 2018 etatisiert wurden und die Ansatzbildung bei den Personaltiteln für den Haushalt 2020/21 grundsätzlich auf Basis der angefallenen Ist-Kosten 2018 erfolgt, sind konkret für diese Maßnahme in dieser Haushaltsstelle keine Mittel etatisiert. Zur Realisierung dieser Maßnahme müssten gegebenenfalls Umschichtungen innerhalb des Epl. 10 erfolgen.

Inanspruchnahme der Mittel:

Die Mittel (Kapitel 1015, Titel 42805) wurden und werden im Haushaltsjahr 2021 nicht für die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen.

Zu d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020	Ansatz 2020 Euro	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021 Euro	Ausgaben Stand 23.06.2021 Euro
d) Gerechte stadtweite Verteilung von Quereinsteigenden, Gewinnzulage	1015	42805			0,00	9.395.000	0,00	9.527.000**)	2.730.244

**) Ausgewiesen werden hier die ursprünglich vom Haushaltsgesetzgeber für diese Maßnahmen bereitgestellten und hochgerechneten Ansätze.

Das Abgeordnetenhaus hat am 13. Dezember 2018 über eine Vorlage zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin beschlossen, die rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 die Zahlung einer Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich für Lehrkräfte vorsieht, die überwiegend an einer Schule in schwieriger Lage eingesetzt sind. Als Schulen in schwieriger Lage gelten nach dieser Vorlage Schulen, an denen im Schuljahr 2017/2018 mindestens 80 % der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit (Lmb) waren.

Diese Zulage gilt über die Regelungen des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte. Nach Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 04. Juni 2020 wird die Zahlung der Zulage über das Schuljahr 2019/2020 hinaus auch für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 gewährleistet.

Inanspruchnahme der Mittel:

Im Ergebnis der Lehrkräftebedarfsprüfung zum Stichtag 01.11.2020 waren 2.275,203 (VZÄ) anspruchsberechtigte Lehrkräfte vorhanden.

Bei Zahlung von monatlich 300 Euro je VZÄ ergaben sich für 2021 folgende Auswirkungen für den Landeshaushalt:

2021 (01.01.2021 bis 30.04.2021):

2.275,203 VZÄ Lehrkräfte x 300 Euro x 4 Monate = 2.730.244 Euro

Die Zulagen sind eine besondere Wertschätzung der pädagogischen Arbeit unter besonders herausfordernden Bedingungen.

Zu e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020	Ansatz 2020 Euro	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021 Euro	Ausgaben Stand 23.06.2021 Euro
e) Herabsetzen der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteigenden	1015	42805	E13	Lehrkraft	0,00	12.852.000	0,00	13.032.000	3.990.480

Die Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende wurde im Schuljahr 2018/2019 um eine weitere Stunde herabgesetzt, um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Beratung und Reflexion zu schaffen, dies wurde den Schulleitungen mit Schreiben vom 12. Juni 2018 mitgeteilt. Eine weitere Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung um eine Unterrichtsstunde erfolgte im Schuljahr 2019/20.

Inanspruchnahme:

Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten dementsprechend ab dem Schuljahr 2019/20 an Grundschulen 11 Stunden statt bisher 9 Stunden Anrechnung, an Förderzentren 10 Stunden statt bisher 8 Stunden und an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien 9 Stunden statt bisher 7 Stunden. Die Quereinsteigenden an allen Schularten unterrichten folglich bei Vollzeittätigkeit im Schuljahr 2018/19 jeweils 17 Unterrichtsstunden. Dies gilt sowohl für neu eingestellte Quereinsteigende als auch für fortgeschrittene Quereinsteigende. Eine Ausnahme bilden Quereinsteigende, die mit den neu aufgelegten berufsbegleitenden Studien im Fach Sonderpädagogik für die Grundschule begonnen haben. Sie erhalten zusätzlich im ersten Jahr weitere 7 Stunden Anrechnung, da diese Dienstkräfte zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einer entsprechend höheren zeitlichen Belastung studieren. Eine weitere Ausnahme bilden die Quereinsteigenden, die sich noch nicht in einer der Maßnahmen „berufsbegleitender Vorbereitungsdienst“ oder „berufsbegleitende Studien“ befinden. Diese Personen erhalten unverändert fünf Anrechnungsstunden.

Die genaue Zahl der Quereinsteigenden wird nicht tagesgenau erfasst, sondern jeweils zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) zum 01. November jeden Jahres. Zum Stichtag, 1. November 2020 (für das Schuljahr 2020/2021), waren 2.072 Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Schulsystem erfasst (siehe Anlage 2).

Bei den Beträgen handelt es sich nicht um „tatsächliche IST-Ausgaben“, sondern es wird mit dem üblichen „kalkulatorischen“ Personal-Durchschnittssatz von 78.000 Euro jährlich pro Lehrkraft gerechnet. Eine andere Darstellung der Kosten ist nicht möglich, da die Zahlungen für die zusätzlichen Entlastungsstunden als nicht gesondert nachweisbare Teilbeträge der IST-Ausgaben im Kapitel 1015, Titel 42805 anfallen.

Die Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl bringt eine Entlastung der Quereinsteigenden mit sich, die größer ist als 90 Minuten Zeitersparnis für zwei Unterrichtsstunden. Es fallen gleichzeitig Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden fort und im Stundenplan wird mehr Raum für Reflexion unter Anleitung, Hospitationen und Kooperationen mit anderen Lehrkräften geschaffen.

Zu f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster

Vom Parlament vorgesehene Maßnahmen	Kapitel	Titel	Stellenwert	ADT	Zugang Stellen 2020	Ansatz 2020	Zugang Stellen 2021 Ansatz	Ansatz 2021	Ausgaben Stand 23.06.2021
						Euro		Euro	Euro
f) Ausloben von Stipendien im Quereinstiegsmaster Verwaltung der Stipendien	1010	68101			0,000	1.200.000		1.200.000	403.500,00
	1010	42801	E8	Sachbearbeiter	0,000	98.860 ***)	0,00	101.740	30.050,77

***) Korrigierter Ansatz

Die Maßnahme wird seit Oktober 2018 umgesetzt. Maximal 100 Studierende jährlich, die im Anschluss an einen nicht lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (sogenannter „Quereinstiegsmaster“) mit einem MINT-Fach aufnehmen, können seit Oktober 2018 auf Antrag für zwei Jahre (4 Semester) ein Stipendium von 500 Euro brutto monatlich erhalten.

Inanspruchnahme:

Das Stipendium wird an den Universitäten und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beworben. Im Haushaltsjahr 2018 schlossen 22 Studierende Stipendienverträge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, im Haushaltsjahr 2019 wurden 70 neue Stipendienverträge geschlossen. Zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 wurden alle Stipendien abgerufen. Im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung wird jeweils im November der neue Jahrgang begrüßt und in das Rahmenprogramm eingeführt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen während der Stipendienlaufzeit mittels inhaltlicher Veranstaltungen an das Land Berlin gebunden werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die geplanten Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres leider abgesagt werden und die Auftaktveranstaltung im November 2020 konnte nur in digitaler Form stattfinden.

Erhofft wird ein tatsächlicher Zuwachs in den Quereinstiegsmaster-Studiengängen, insbesondere im MINT-Bereich. Diese werden von den Universitäten sukzessive ausgebaut, die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten steigt entsprechend. Das Stipendium soll zudem eine Unterstützung und ein Anreiz sein, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und dem System dadurch schneller zur Verfügung zu stehen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

I.V. Matthias Kollatz
Senator für die
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie